

Jahresbericht 2013
der
Bundesrepublik Deutschland
zum
mehrfährigen nationalen Kontrollplan nach
Verordnung (EG) Nr. 882/2004

Dieser Jahresbericht zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan der Bundesrepublik Deutschland gilt für die Periode:

01.01.2013 bis 31.12.2013

Kontaktstelle

Name und Anschrift	<i>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Rochusstr. 1, 53123 Bonn</i>
E-Mail-Adresse	poststelle@bmel.bund.de
Telefon	+49 (0)228 99 529-0
FAX	+49 (0)228 529-4262

Einleitung

Dieser Jahresbericht dokumentiert, wie die im mehrjährigen nationalen Kontrollplan (MNKP) aufgeführten strategischen Ziele im Berichtsjahr in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle, Kontrolle im Ökologischen Landbau, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit verfolgt wurden. Er gibt einen Überblick über die in den fünf Kontrollbereichen nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 geplanten und durchgeführten Kontrollen und beschreibt hier insbesondere die Schwerpunkte, die gesetzt wurden. Auf die zur Auswertung der Kontrolldaten erstellten Einzelberichte wird verwiesen. Die wichtigsten Erkenntnisse werden im Jahresbericht zusammengefasst und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Maßnahmen dargestellt.

Der Jahresbericht enthält ferner Hinweise zum Stand der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen bei den Kontrollbehörden und fasst die wichtigsten Ergebnisse durchgeführter Überprüfungen zusammen. Er beschreibt und bewertet die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme und verweist auf die Anpassungen des MNKP.

2013 ist Teil des zweiten Planungszyklus für den Mehrjährigen nationalen Kontrollplan. Die im MNKP für die Periode 2012 bis 2016 formulierten strategischen Ziele sind im Folgenden noch einmal aufgeführt. Auf die im Berichtszeitraum verfolgten konkreten Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele wird in Kapitel 3 und 4 eingegangen.

- Ziel I. Optimierung der QM-Systeme in allen zuständigen Behörden einschließlich der Verifizierung durch geeignete Auditsysteme zur Sicherung ihrer Wirksamkeit
- Ziel II. Ausbau der Vernetzung von Kontrollstrategien und Stärkung interdisziplinärer Kontrollkonzepte
- Ziel III. Entwicklung von Konzepten zum frühzeitigen Erkennen und Minimieren von Rückständen, Kontaminanten, unerwünschten Stoffen und Zoonoseerregern in der gesamten Lebensmittel- und Futtermittelkette
- Ziel IV. Weiterentwicklung wirkungsvoller Konzepte zur Erhaltung der Gesundheit der Tiere und Pflanzen zur Erzeugung sicherer Lebensmittel und Futtermittel
- Ziel V. Entwicklung und Umsetzung von Kontrollkonzepten zur Minimierung und zum sachgerechten Umgang mit Tierarzneimitteln, insbesondere zur Reduzierung von Rückständen und Resistenzen
- Ziel VI. Entwicklung und Umsetzung von Kontrollkonzepten zur Sicherstellung tierschutzkonformer Haltungsbedingungen insbesondere für Nutztiere
- Ziel VII. Optimierung der Analyse und Bewertung der Wirksamkeit von Kontrollen gemäß VO (EG) Nr. 882/2004
- Ziel VIII. Bessere Information und Transparenz für Verbraucher und Bürger

Der Jahresbericht der Bundesrepublik Deutschland gliedert sich in zwei Teile, einen Rahmenbericht und die Jahresberichte der Länder

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	<i>Abbildung</i>
ABl.	<i>Amtsblatt</i>
Abs.	<i>Absatz</i>
ADV	<i>Allgemeine Datenverarbeitung</i>
AFFL	<i>Arbeitsgruppe Fleisch- und Geflügelfleischhygiene und fachspezifische Fragen von Lebensmitteln tierischer Herkunft der LAV</i>
AFU	<i>Arbeitsgruppe Futtermittel der LAV</i>
AG	<i>Arbeitsgruppe</i>
AGT	<i>Arbeitsgruppe Tierschutz der LAV</i>
AGTAM	<i>Arbeitsgruppe Tierarzneimittel der LAV</i>
AGTT	<i>Arbeitsgruppe Tierseuchen, Tiergesundheit der LAV</i>
AG IuK	<i>Arbeitsgruppe Information und Kommunikation der LAV</i>
AG QM	<i>Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement im gesundheitlichen Verbraucherschutz der LAV</i>
ALB	<i>Arbeitsgruppe Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika der LAV</i>
Anl.	<i>Anlage</i>
Art.	<i>Artikel</i>
AVV	<i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift</i>
AVV Data	<i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes -AVV Datenaustausch</i>
AVV DÜb	<i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Überwachung nach lebensmittelrechtlichen und weinrechtlichen Vorschriften sowie aus dem Lebensmittel-Monitoring</i>
AVV LM	<i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Lebensmittel-Monitoring</i>
AVV RÜb	<i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften</i>
BELA	B undeseinheitliches System zur E rfassung von Daten zu L ebensmitteln, die bei Krankheits a usbrüchen beteiligt sind
BfR	<i>Bundesinstitut für Risikobewertung</i>
BLE	<i>Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung</i>
BMEL	<i>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft</i>
BSE	<i>Bovine Spongiforme Enzephalopathie</i>
BT	<i>Blauzungenkrankheit</i>
BÜp	<i>Bundesweiter Überwachungsplan gemäß § 11 AVV RÜb</i>
BVL	<i>Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</i>

ca.	<i>circa</i>
CC	<i>Cross Compliance</i>
DG SANCO	<i>Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der EU-Kommission</i>
d. h.	<i>das heißt</i>
dl-PCB	<i>Dioxinähnliche PCB</i>
DON	<i>Deoxynivalenol</i>
EFSA	<i>Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit</i>
EG	<i>Europäische Gemeinschaft</i>
EPPO	<i>Europäische und Mediterane Pflanzenschutzorganisation</i>
EU	<i>Europäische Union</i>
EÜP	<i>Einfuhrüberwachungsplan</i>
EUROSTAT	<i>Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften</i>
EWG	<i>Europäische Wirtschaftsgemeinschaft</i>
FIS-VL	<i>Fachinformationssystem Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</i>
FLI	<i>Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit</i>
FM	<i>Bereich Futtermittelkontrolle</i>
ggf.	<i>gegebenenfalls</i>
GMBL	<i>Gemeinsames Ministerialblatt</i>
HACCP	<i>Hazard Analysis and Critical Control Points = Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte</i>
HIT	<i>Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere</i>
HMF	<i>5-Hydroxymethylfurfural</i>
i. d. R.	<i>in der Regel</i>
Ist	<i>Ist-Probenzahl, Zahl der ausgewerteten Probandensätze</i>
i. V. m.	<i>in Verbindung mit</i>
JKI	<i>Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen</i>
LAV	<i>Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz</i>
LCKW	<i>Leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe</i>
LFGB	<i>Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch</i>
LM	<i>Bereich Lebensmittelkontrolle</i>
Moni	<i>Monitoring</i>
max.	<i>maximal</i>
MHD	<i>Mindesthaltbarkeitsdatum</i>
MNKP	<i>(Integrierter) mehrjähriger nationaler Kontrollplan</i>
Nr.	<i>Nummer</i>
NRKP	<i>Nationaler Rückstandskontrollplan</i>
ÖL	<i>Bereich Ökologischer Landbau</i>
o. g.	<i>oben genannte</i>

OTA	<i>Ochratoxin A</i>
PAK	<i>Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe</i>
PBDE	<i>Polybromierte Diphenylether</i>
PCB	<i>Polychlorierte Biphenyle</i>
PCDF	<i>Polychlorierte Dibenzofurane</i>
PCP	<i>Pentachlorphenol</i>
PFC	<i>Perfluorierte Verbindungen</i>
PFT	<i>Perfluorierte Tenside</i>
PFOA	<i>Perfluorooctansäure</i>
PFOS	<i>Perfluorooctansulfonat</i>
PG	<i>Bereich Pflanzengesundheit</i>
PGZ	<i>Pflanzengesundheitszeugnis</i>
P	<i>Projekt-Monitoring</i>
PSM (R)	P flanzenschutzmittel (-Rückstände)
PWS	<i>Pharmakologisch wirksame Substanzen</i>
QM	<i>Qualitätsmanagement</i>
RASFF	<i>Europäisches Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel</i>
RKI	<i>Robert Koch-Institut</i>
s.	<i>siehe</i>
Soll	<i>Soll-Probenzahl, geplante Probenzahl</i>
STEC	<i>Shigatoxin bildende Escherichia coli</i>
Tab.	<i>Tabelle</i>
TG	<i>Bereich Tiergesundheit</i>
TRACES	<i>Trade Control and Expert System</i>
TS	<i>Bereich Tierschutz</i>
TSE	<i>Transmissible Spongiforme Encephalopathie</i>
TSN	<i>Tierseuchennachrichtensystem</i>
u. a.	<i>unter anderem</i>
vergl.	<i>vergleiche</i>
VO	<i>Verordnung</i>
VTEC	<i>Verotoxin bildende Escherichia coli</i>
WK	<i>Warenkorb-Monitoring</i>
z. B.	<i>zum Beispiel</i>
ZEA	<i>Zearalenon</i>
ZLG	<i>Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten</i>
ZooM	<i>Zoonosen-Monitoring</i>

Länderkürzel

BB	<i>Brandenburg</i>
BE	<i>Berlin</i>
BW	<i>Baden-Württemberg</i>
BY	<i>Bayern</i>
HB	<i>Hansestadt Bremen</i>
HE	<i>Hessen</i>
HH	<i>Freie und Hansestadt Hamburg</i>
MV	<i>Mecklenburg-Vorpommern</i>
NI	<i>Niedersachsen</i>
NW	<i>Nordrhein-Westfalen</i>
RP	<i>Rheinland-Pfalz</i>
SH	<i>Schleswig-Holstein</i>
SL	<i>Saarland</i>
SN	<i>Sachsen</i>
ST	<i>Sachsen-Anhalt</i>
TH	<i>Thüringen</i>

Teil I: Rahmenbericht

Inhaltsverzeichnis	Seite
Einleitung	2
Abkürzungsverzeichnis	4
Teil I: Rahmenbericht	8
Abschnitt A Bereiche Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz	12
1. Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern	12
1.1 Lebensmittelkontrolle (LM)	13
1.1.1 Amtliche Lebensmittelüberwachung	13
1.1.2 Bundesweit koordinierte Kontrollprogramme	27
1.1.3 Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung.....	37
1.1.4 Besondere Ereignisse, die länderübergreifende Kontrollaktivitäten ausgelöst haben.....	45
1.2 Ökologischer Landbau (ÖL)	46
1.2.1 Kontrollen gemäß EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau	46
1.2.2 Besondere Ereignisse, die länderübergreifende Kontrollaktivitäten ausgelöst haben.....	49
1.3 Futtermittelkontrolle (FM)	52
1.3.1 Futtermittelkontrollen gemäß dem Kontrollprogramm Futtermittel	52
1.3.2. Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung im Bereich Futtermittel.....	60
1.3.3 Art des Risikos, das bei Verstößen entsteht	61
1.4 Tiergesundheit (TG)	63
1.4.1 Überwachung und Bekämpfung anzeigepflichtiger Tierseuchen	63
1.4.2 Neu aufgetretene Tierseuchen.....	64
1.4.3 Tierkennzeichnung und -registrierung (HIT), Ergebnisse aus der amtlichen Kontrolle der Tierhalter	64

1.5	Tierarzneimittel (TAM).....	65
1.6	Tierschutz (TS)	66
1.6.1	Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen.....	66
1.6.2	Kontrollen Tiertransporte	68
1.7	Ein-, Aus- und Durchfuhr (EAD)	71
2.	Überprüfungen	72
2.1	Überprüfungen bei den zuständigen Behörden.....	72
	Lebensmittelkontrolle, Futtermittelkontrolle, Tiergesundheit und Tierschutz.....	72
2.2	Überprüfungen und Inspektionen von Kontrollstellen.....	75
	Ökologischer Landbau	75
3.	Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Kontrollsysteme... 77	
3.1	Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften.....	78
3.1.1	Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb)	78
3.1.2	Einführung einer Versicherungspflicht nach § 17a LFGB	79
3.1.3	Änderung des Öko-Landbaugesetzes (ÖLG).....	79
3.2	Allgemeine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme.....	79
3.2.1	Evaluierung der QM-Systeme der Länder und beim Bund.....	79
3.2.2	Projekt: Öko-Kontrollkompetenz: Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungskonzepten für Öko-Kontrolleure.....	81
3.2.3	Überprüfung der Kontrollbefähigung von in Öko-Kontrollstellen tätigen Kontrollpersonal durch die BLE.....	81
3.2.4	Projekt „Datenstruktur Überwachung“	81
3.2.5	Gemeinsame Projektzentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse" (G@ZIELT)	83
3.2.6	Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tiertransporte	85
3.2.7	Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen (Ausführungshinweise Masthühnerhaltung).....	86
3.2.8	Handbuch Grenzkontrollstellen	86
3.3	Zuständige Behörden, Änderungen in Organisation oder im Management.....	86
3.3.1	Umsetzung des Gutachtens des Bundesrechnungshofes über die Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	86

3.4	Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren	87
3.4.1	Überprüfung der „Guten Herstellungspraxis“ bzw. Konformität bei Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt	87
3.5	Spezielle Kontrollinitiativen	88
3.5.1	FVO Audit der Kontrollsysteme für biologische Produktion und Kennzeichnung von biologischen Produkten in Deutschland.....	88
3.6	Schulungsinitiativen	89
3.6.1	Schulungen zur Durchführung von Tiertransporten	89
3.6.2	Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden 2013.....	89
3.7	Transparenz.....	89
3.7.1	Gemeinsame Internet-Plattform der Länder zu nicht sicheren Lebensmitteln...	89
3.7.2	Tiergesundheitsjahresbericht.....	90
3.7.3	Veröffentlichung von Unternehmen, welche der Kontrolle im ÖL unterliegen in einem bundesweit einheitlichen Verzeichnis	91
3.7.4	EU-Almanach „Lebensmittelsicherheit“	91
4.	Erklärung zur Gesamtleistung.....	92
4.1	Lebensmittelkontrolle (LM).....	92
4.2	Kontrolle im Ökologischen Landbau (ÖL)	93
4.3	Futtermittelkontrolle (FM)	93
4.4	Tiergesundheit (TG).....	94
4.5	Tierarzneimittel (TAM).....	94
4.6	Tierschutz (TS)	95
4.7	Ein-, Aus- und Durchfuhr (EAD).....	96
5.	Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans.....	97
Abschnitt B Bereich Pflanzengesundheit		98
1.	Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern	99
1.1	Ein- und Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen.....	99
1.2	Durchführung von Monitoringprogrammen zum Vorkommen von Schadorganismen	101

2.	Überprüfungen	114
2.1.	Überprüfungen bei den zuständigen Behörden.....	114
3.	Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit	115
3.1	Gesetzgebung.....	115
3.2	Kontrollverfahren und Information.....	115
3.3	Kontrollinitiativen	116
3.4	Schulung	117
4.	Erklärung zur Gesamtleistung	118
5.	Anpassungen des nationalen Kontrollplans	119
 Teil II: Jahresberichte der Länder		120
 Verzeichnis der zitierten Rechtsvorschriften.....		121
EU-Vorschriften		121
Nationale Vorschriften		128

Abschnitt A Bereiche Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz

Die amtliche Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder, gleiches gilt für die Kontrollen im Ökologischen Landbau und die Bereiche Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit (vergl. Kapitel 2.1. MNKP). Dieser Rahmenbericht verweist deshalb in vielen Teilen auf die Berichte der Länder, die den Teil II des Jahresberichtes bilden.

Im Rahmenbericht werden die bundesweit koordinierten oder ausgewerteten Kontrollaktivitäten in den einzelnen Überwachungsbereichen zusammenfassend dargestellt. Gegebenenfalls wird dabei auf Berichte verwiesen, die veröffentlicht und/oder auf der Grundlage von Vorschriften des Gemeinschaftsrechts erstellt und an die Kommission übermittelt werden.

Im Berichtszeitraum durchgeführte Kontrollprogramme aus aktuellem Anlass, die mehrere Länder betrafen, werden ebenfalls im Rahmenbericht dargestellt.

1. Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern

Bei der Darstellung der amtlichen Kontrollen und der Kontrollergebnisse wird ein Schwerpunkt auf die Beschreibung und Analyse der bei den Kontrollen festgestellten Verstöße gelegt. Bei Betrachtung der hier genannten Zahlen von Verstößen muss berücksichtigt werden, dass es sich um die Auswertung der Ergebnisse von größtenteils risikoorientiert geplanten Kontrollen handelt. Sachverhalte, die in der Vergangenheit auffällig geworden waren, wurden somit verstärkt kontrolliert. Aus diesem Grund kann aus den Zahlen und Ergebnissen nicht auf die Gesamtsituation auf dem Markt geschlossen werden.

1.1 Lebensmittelkontrolle (LM)

1.1.1 Amtliche Lebensmittelüberwachung

1.1.1.1 Betriebskontrollen 2013

Kontrolltätigkeit:

Für das Jahr 2013 wurden dem BVL insgesamt **869.491** Kontrollbesuche in **536.658** Betrieben gemeldet. Die Gesamtzahl der registrierten Betriebe, die der Lebensmittelüberwachung unterliegen, liegt bei über **1,2** Millionen.

Tab. LM-1: Betriebskontrollen in den Betriebsgattungen

	Erzeuger (Urproduktion)	Hersteller und Abpacker	Vertriebsunter- nehmer und Transporteure	Einzelhändler (Einzelhandel)	Dienstleistungs- betriebe	Hersteller, die im wesentlichen auf der Einzelhandels- stufe verkaufen	Insgesamt
Zahl der Betriebe	199.400	21.210	28.951	337.824	550.922	75.540	1.213.849
Anteil an der Gesamtzahl der registrierten Betriebe [%]	16,4%	1,7%	2,4%	27,8%	45,4%	6,2%	100,0%
Zahl der kontrollierten Betriebe	13.217	10.762	8.955	169.803	296.518	37.403	536.658
Anteil an der Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe [%]	2,5%	2,0%	1,7%	31,6%	55,3%	7,0%	100,0%
Kontrolldichte [%] (Zahl kontrollierter Betriebe/ Betriebszahl)	6,6%	50,7%	30,9%	50,3%	53,8%	49,5%	44,21%
Zahl der Kontrollbesuche	18.922	46.516	19.029	278.381	441.619	65.024	869.491
Kontrollintensität (Zahl der Kontrollbesuche/ Zahl der kontrollierten Betriebe)	1,4	4,3	2,1	1,6	1,5	1,7	1,6
Zahl der Betriebe mit Verstößen (*)	1.235	2.763	1.661	33.897	85.753	11.268	136.577
Beanstandungsquote [%] (Zahl der Betriebe mit Verstößen*/Zahl der kontrollierten Betriebe)	9,3%	25,7%	18,5%	20,0%	28,9%	30,1%	25,45%
Verstoßquote [%] (Anzahl Verstöße*/ Zahl der Kontrollbesuche)	8,9%	10,3%	10,8%	20,0%	34,1%	31,3%	27,1%
Anzahl an Verstößen*	1.680	4.802	2.051	55.766	150.624	20.342	235.265
durchschnittliche Verstöße pro Betrieb (Anzahl Verstöße*/Zahl der Betriebe mit Verstößen)	1,4	1,7	1,2	1,6	1,8	1,8	1,7

(*) Nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden im Sinne der Leitlinien geführt haben.

Eine Gegenüberstellung zwischen der Gesamtzahl an registrierten Betrieben und dem Anteil an kontrollierten Betrieben je nach Betriebsgattungen ist in Abb. LM-1 dargestellt. Bezogen auf die Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe betrafen die Kontrollen zu 1,7 % „Vertriebsunternehmer und Transporteure“ und zu 2,0 % „Hersteller und Abpacker“. 7,0 % der kontrollierten Betriebe waren „Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen“, 31,6 % „Einzelhändler“ und 55,3 % „Dienstleistungsbetriebe“ (Gastronomie und andere Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung).

Bei den „Erzeugern (Urproduktion)“ lag der Anteil an der Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe bei 2,5 %; die Kontrolldichte betrug hier 6,6 %. Im Durchschnitt lag die Kontrolldichte aller Betriebe bei 44,2 %.

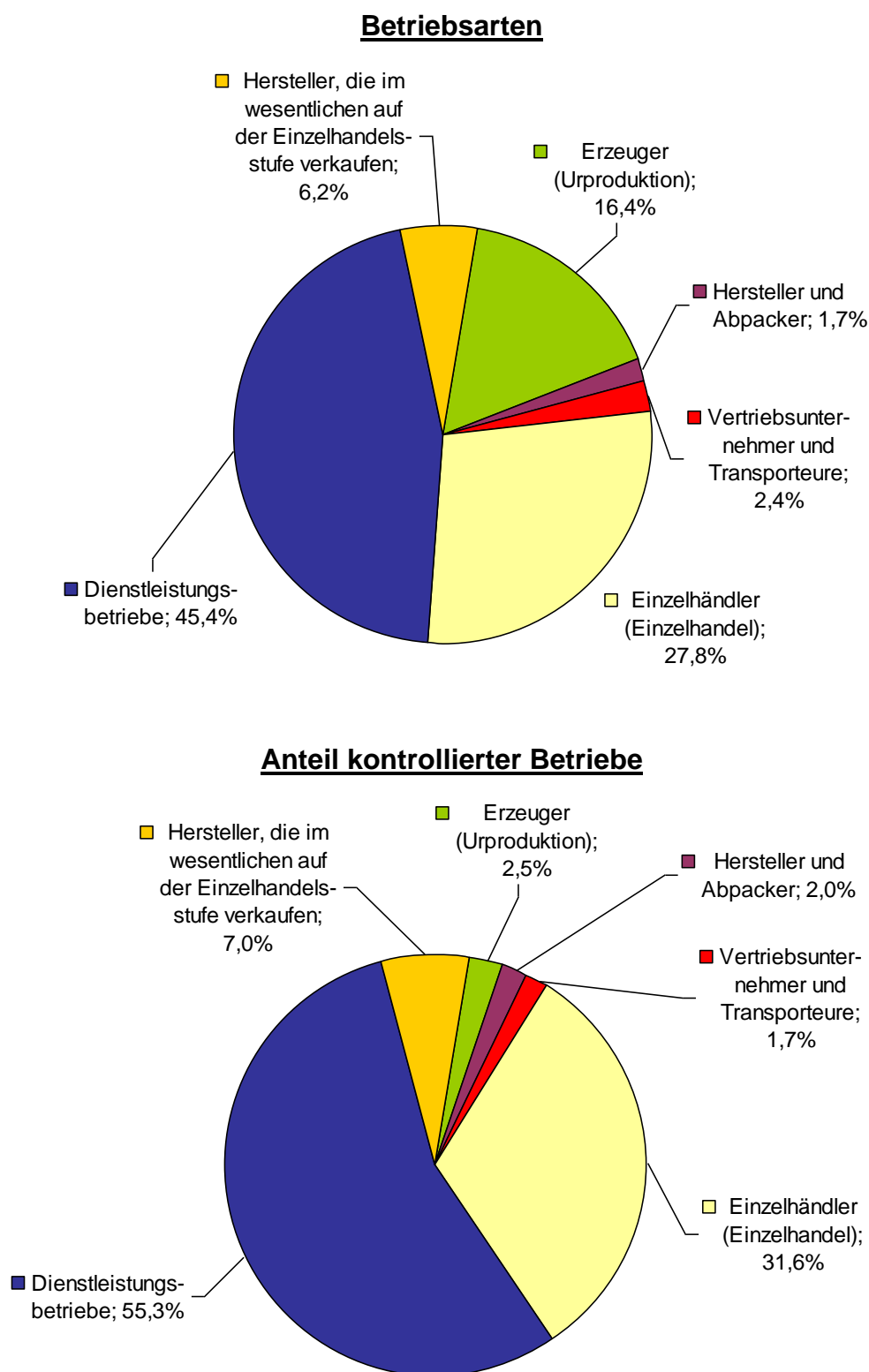


Abb. LM-1: Vergleich der Betriebsarten und zum Anteil der kontrollierten Betriebe

Auf der Grundlage des risikoorientierten Beurteilungssystems gemäß § 6 i.V.m. Anlage 1 der AVV RÜb stufen die zuständigen Behörden die Betriebe risikoorientiert ein und legen die Kontrollhäufigkeit der Betriebe fest. Dieses Konzept wurde im Jahr 2007 durch die AVV RÜb in Kraft gesetzt und wurde in allen Bundesländern umgesetzt.

Nachdem die Gesamtzahl der registrierten Betriebe in den Jahren 2008 bis 2011 kontinuierlich zugenommen hatte, ist seit 2012 ein Rückgang zu verzeichnen. Insbesondere die Betriebszahlen bei Einzelhändlern waren 2013 rückläufig. Tabelle LM-2 zeigt die Veränderungen der Betriebszahlen in den einzelnen Betriebsgattungen seit dem Jahr 2008.

Tab. LM-2: Veränderungen in den Betriebsarten von 2008 zu 2013

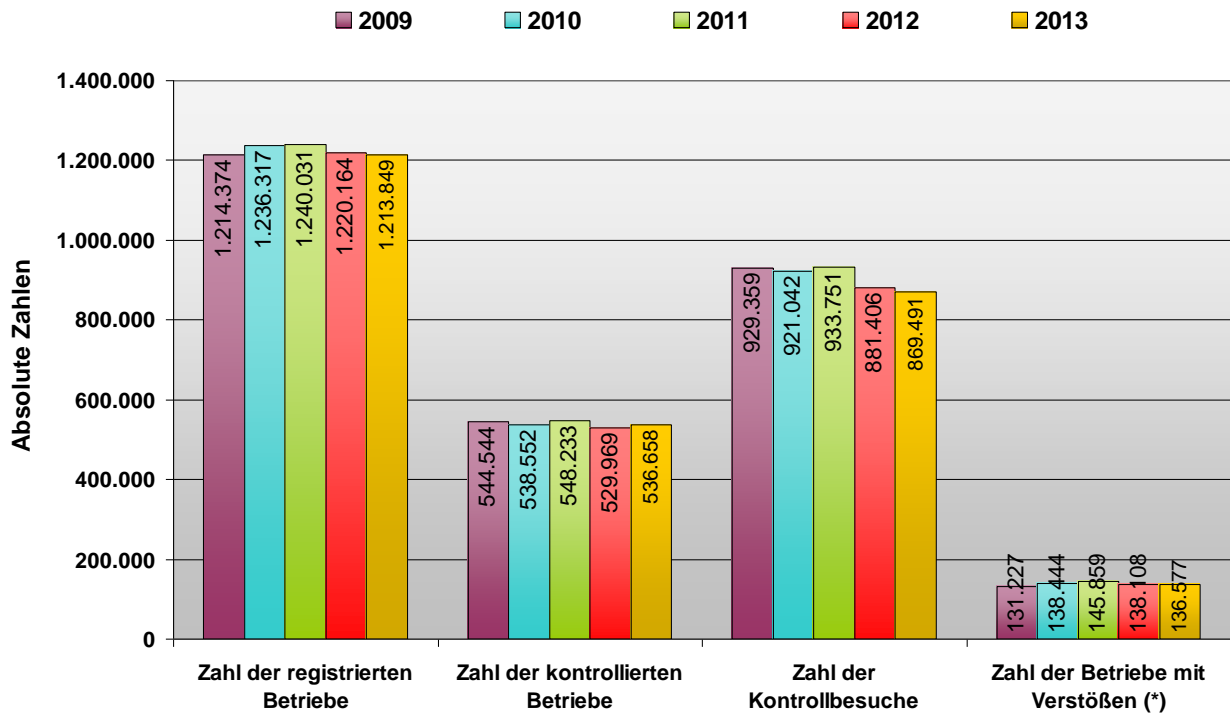
	Erzeuger (Urproduktion)	Hersteller und Abpacker	Vertriebs- unternehmer und Transporteure	Einzelhändler (Einzelhandel)	Dienstleistungs- betriebe	Hersteller, die im wesentlichen auf der Einzelhandels- stufe verkaufen	Insgesamt
Zahl der Betriebe 2008	191.866	19.249	25.516	370.986	529.857	76.215	1.213.689
Zahl der Betriebe 2009	193.461	19.911	26.292	366.814	533.902	73.994	1.214.374
Zahl der Betriebe 2010	198.267	20.873	28.271	367.581	545.844	75.481	1.236.317
Zahl der Betriebe 2011	197.925	21.013	29.074	361.679	554.862	75.478	1.240.031
Zahl der Betriebe 2012	199.555	20.969	28.299	349.699	545.778	75.864	1.220.164
Zahl der Betriebe 2013	199.400	21.210	28.951	337.824	550.922	75.540	1.213.849
Veränderungen 2013 vs. 2008	3,9%	10,2%	13,5%	-8,9%	1,0%	-1,0%	0,01%

Die Zahl der Kontrollbesuche hat sich im Vergleich zum Jahr 2009 von 929.359 auf 869.491 Besuche im Jahr 2013 verringert (-6,4 %). Während im bundesweiten Durchschnitt die Kontrolldichte (Zahl der kontrollierten Betriebe bezogen auf die Zahl der registrierten Betriebe) gestiegen ist, sank die Beanstandungsquote (Zahl der Betriebe mit Verstößen/ Zahl der kontrollierten Betriebe) im Vergleich zu den Jahren 2010-2012 (Tab. LM-3, Abb. LM-2).

Tab. LM-3: Übersicht der Beanstandungsquote und Kontrolldichte von 2008-2013

Jahr	Kontrolldichte [%] (Zahl kontrollierter Betriebe/Betriebszahl)	Beanstandungsquote [%] (Zahl der Betriebe mit Verstößen/ Zahl der kontrollierten Betriebe)
2008	44,63%	23,38%
2009	44,84%	24,10%
2010	43,56%	25,71%
2011	44,21%	26,61%
2012	43,43%	26,06%
2013	44,21%	25,45%

Die Anzahl der gemeldeten Kontrollbesuche setzte sich aus planmäßigen Routinekontrollen und außerplanmäßigen Kontrollen (Nachkontrollen, Verdachtskontrollen, Ermittlungen und Überprüfungen) zusammen.



* nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden entsprechend der Leitlinien geführt haben.

Abb. LM-2: Entwicklung der Kontrollbesuche im Vergleich zu kontrollierten und registrierten Betrieben von 2009-2013

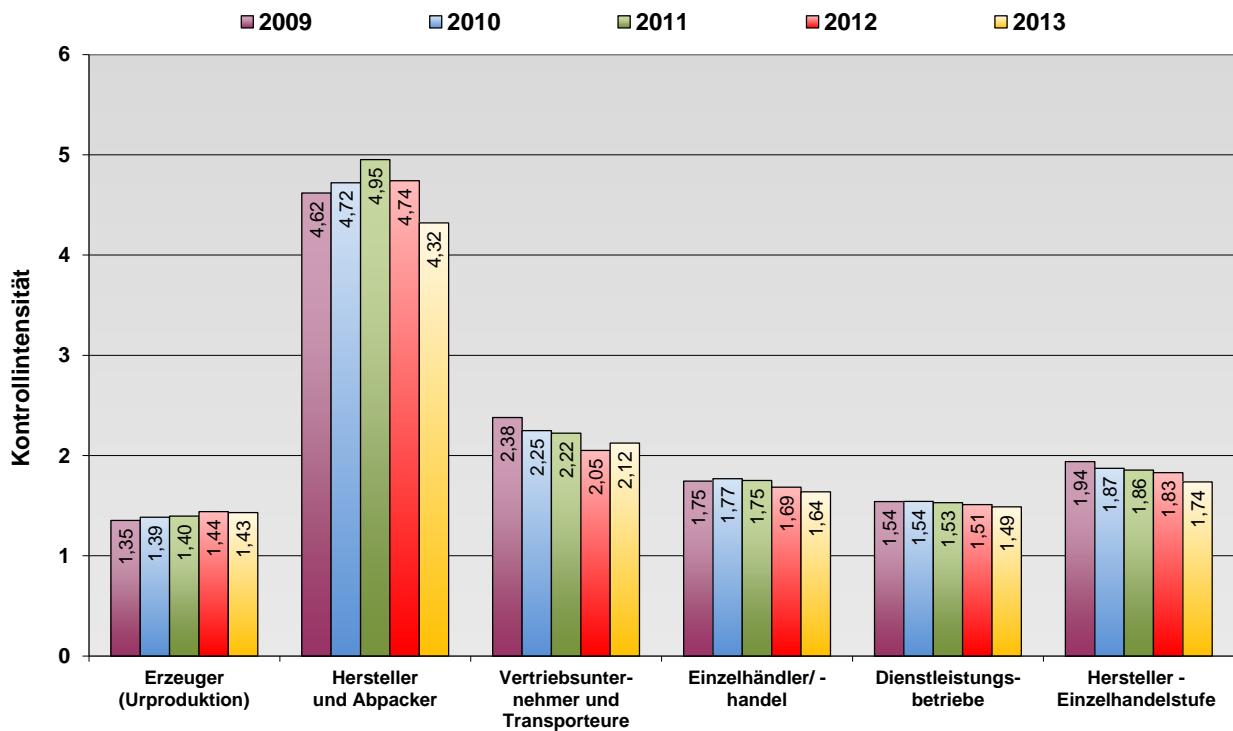


Abb. LM-3: Kontrollintensität in den einzelnen Betriebsgattungen von 2009-2013 (Zahl der Kontrollbesuche/Zahl der kontrollierten Betriebe)

Eine hohe Kontrollintensität (Abb. LM-3) bei den Betrieben der großen Hersteller und Abpacker sowie den Vertriebsunternehmern (Importeure, Exporteure) und Transporteure spiegelt den risikoorientierten Ansatz bei der Festlegung der Kontrollhäufigkeit durch die amtliche Lebensmittelüberwachung wider.

Die anderen Betriebsgattungen der Lebensmittelkette wurden im bundesweiten Durchschnitt, je nach erfolgter Risikoeinstufung, 1-2-mal jährlich geprüft. Betriebe mit geringem Produktrisiko, einem funktionierenden Eigenkontrollsystem und guter Betriebshygiene können eine Kontrollfrequenz von bis zu drei Jahren erreichen (s. Anlage1 AVV RÜb).

Ergebnisse - Analyse der Verstöße

Die Lebensmittelüberwachungsbehörden haben bei **136.577** Betrieben bei mindestens einer Kontrolle einen oder mehrere Verstöße festgestellt und aufgrund der festgestellten Abweichungen von den Rechtsnormen formelle Maßnahmen eingeleitet. Die Beanstandungsquoten bei kontrollierten Betrieben der Betriebsgattung "Überwiegend lebensmittelherstellende Betriebe" wie (i) Hersteller und Abpacker, (ii) Dienstleistungsbetriebe sowie (iii) Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen, lagen zwischen 26 % und 30 % (Tab. LM-1 und Abb. LM-4).

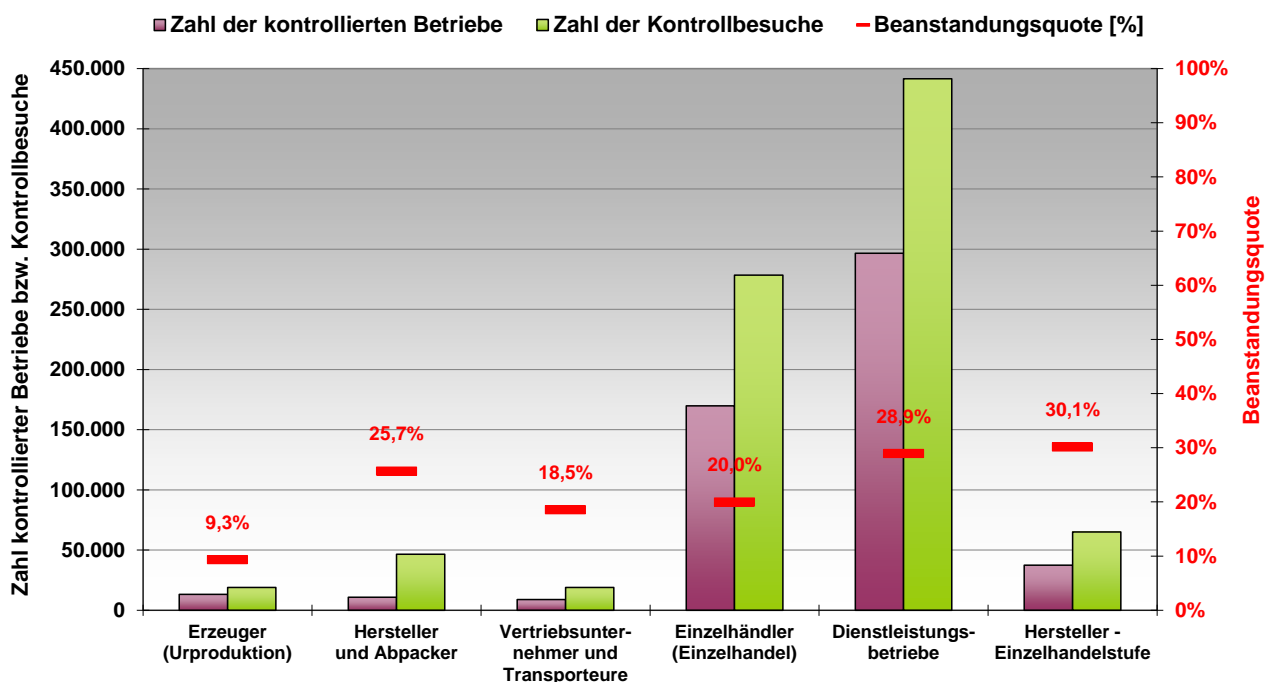


Abb. LM-4: Y-Achse links: Zahl kontrollierten Betriebe bzw. Kontrollbesuche 2013, Y-Achse rechts: Beanstandungsquote bei kontrollierten Betrieben 2013 (Zahl der Betriebe mit Verstößen¹/Zahl der kontrollierten Betriebe)

¹ nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden entsprechend der Leitlinien (Anlage 3, AVV Düb) geführt haben.

Verfolgt man den Verlauf der Beanstandungsquoten in der Lebensmittelkette der letzten Jahre, zeigt sich zumeist ein Rückgang bzw. Konstanz mit Ausnahme der „Vertriebsunternehmer und Transporteure“, bei denen 2013 eine Zunahme erfolgte (Abb. LM-5).

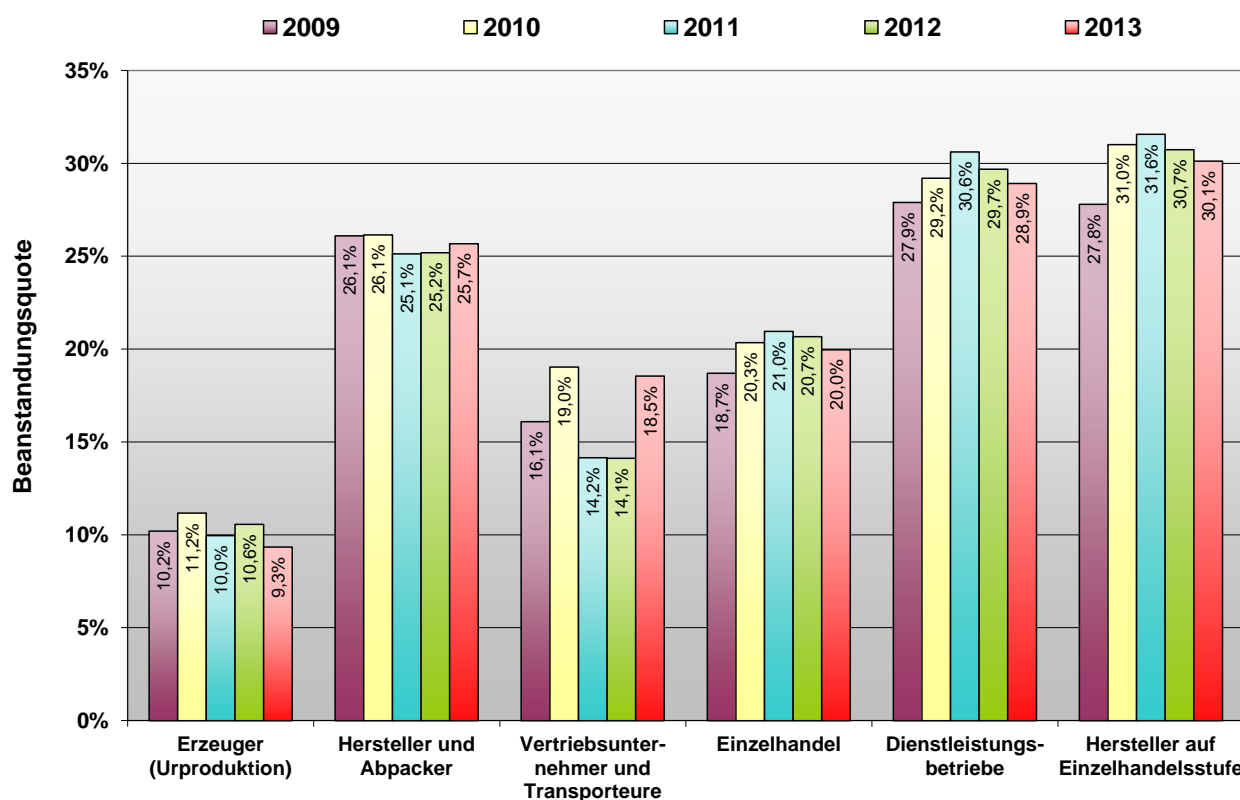


Abb. LM-5: Trendentwicklung der Beanstandungsquoten der kontrollierten Betriebe in der Lebensmittelkette von 2009-2013

In der Tabelle LM-4 sind Art und Anteil der Verstößearten entlang der Lebensmittelkette zusammengefasst, die bundesweit bei den Betriebskontrollen festgestellt wurden. Die Klassifizierung erfolgt nach der Anlage 2 der AVV RÜb.

Die Art der Verstöße bei Kontrollen unterteilt sich in²

- Hygiene

Vorgeschriebene Kontrollmaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrolle (HACCP, Schulung)

² Definition der Art der Verstöße bei Kontrollen entsprechend Eckpunktepapier der Projektgruppe Lebensmittel/ Fleischhygiene der LAV – AG IuK; Einheitliche Berichterstattung (Statistik) – Eckpunkte für die Datenerfassung und –auswertung, Stand 15.03.2013

- Hygiene allgemein

Einrichtungen (Betriebsräume, Geräte usw.), Hygiene des Personals, andere hygienisch bedingte Verunreinigungen

- Zusammensetzung

Kontrolle der Verwendung von Zusatzstoffe, Kontrolle der unzulässigen Verwendung (Zugabe von Wasser, unzulässiger Zutaten und Stoffe, Anwendung unzulässiger Verfahren, Einfluss der Verpackungsmaterialien)

- Kennzeichnung und Aufmachung

Kontrolle der Kennzeichnung (einschließlich der Verkehrsbezeichnung und Haltbarkeitsdaten) und der Angabe anhand der Kontrolle der tatsächlich verwendeten Zutaten, der Rezepte, Sichtkontrollen der Etiketten usw. im Betrieb

- Andere

Hierunter fällt die Verweigerung der Duldungs- und Mitwirkungspflichten der Inhaber von Grundstücken, Räumen, Einrichtungen und Geräten bzw. der von ihnen bestellten Vertreter und sonstige nicht bereits definierte Verstöße

Tab. LM-4: Art und Anteil der Verstöße³ in der Lebensmittelkette im Jahr 2013

Stufe der Lebensmittelkette	Erzeuger (Urproduktion)	Hersteller und Abpacker	Vertriebsunternehmer und Transporteure	Einzelhändler (Einzelhandel)	Dienstleistungsbetriebe	Hersteller auf Einzelhandelsstufe	Insgesamt
Art der Verstöße							
Hygienemanagement (HACCP, Schulung)							
Anzahl der Verstöße	256	1.156	515	12.132	39.184	5.178	58.421
Anteil der Verstöße in %	15,2%	24,1%	25,1%	21,8%	26,0%	25,5%	24,8%
Hygiene allgemein							
Anzahl der Verstöße	813	2.645	1.039	29.114	78.864	10.817	123.292
Anteil der Verstöße in %	48,4%	55,1%	50,7%	52,2%	52,4%	53,2%	52,4%
Zusammensetzung (nicht mikrobiologisch)							
Anzahl der Verstöße	62	115	66	631	1.822	244	2.940
Anteil der Verstöße in %	3,7%	2,4%	3,2%	1,1%	1,2%	1,2%	1,2%
Kennzeichnung und Aufmachung							
Anzahl der Verstöße	290	537	327	11.764	25.637	3.176	41.731
Anteil der Verstöße in %	17,3%	11,2%	15,9%	21,1%	17,0%	15,6%	17,7%
Andere Verstöße							
Anzahl der Verstöße	259	349	104	2.125	5.117	927	8.881
Anteil der Verstöße in %	15,4%	7,3%	5,1%	3,8%	3,4%	4,6%	3,8%
Summe/ Anzahl der Verstöße nach Produktionsstufe	1.680	4.802	2.051	55.766	150.624	20.342	235.265
Anteil der Verstöße nach Produktionsstufe [%]	0,7%	2,0%	0,9%	23,7%	64,0%	8,6%	100,0%

Auf allen Stufen der Lebensmittelkette stellen Mängel in der allgemeinen Betriebshygiene (bauhygienische Mängel, Mängel der materiell-technischen Ausstattung, Mängel der Personal- und Arbeitshygiene, Mängel in der Produktionshygiene beim Behandeln der

³Nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden im Sinne der Leitlinien geführt haben.

Lebensmittel, Verunreinigungen der Einrichtung, Mängel in der Transporthygiene) die häufigsten Verstöße dar, gefolgt von Mängeln im Hygienemanagement der Betriebe (HACCP, betriebliche Eigenkontrolle, Dokumentation, Personalschulung). Mängel bei der Kennzeichnung und Aufmachung (Tab. LM-4 und Abb. LM-6) nahmen mit 21,1 % bei der Betriebsgattung der Einzelhändler den höchsten Anteil ein.

Mängel in der Zusammensetzung werden auf allen Stufen der Lebensmittelkette ermittelt. Sie treten v. a. am Beginn der Lebensmittelkette auf, so (i) bei den Erzeugern, (ii) bei großen Herstellern und Abpackern sowie (iii) den Vertriebsunternehmern und Transporteuren. In der Rubrik "Zusammensetzung" wurden u. a. Verstöße benannt, die Mängel der Rohstoffe, unzulässige Veränderungen (wie unzulässige Zutaten, Anwendung unzulässiger Verfahren u. ähnliches)⁴ betreffen. Der Anteil dieser Verstöße ist mit 3,7 % bzw. 3,2 % bei den „Erzeugern“ und „Vertriebsunternehmern und Abpackern“ am höchsten.

Abbildung LM-7 stellt den Trend der letzten fünf Jahre zur Art der Verstöße dar. Insgesamt sind hier nur geringe Veränderungen zu verzeichnen. Im Hygienemanagement gibt es tendenziell eine Zunahme von Verstößen während in der Kategorie „Andere Verstöße“ (vgl. hierzu Definition vorhergehende Seite) der Prozentsatz der Verstöße abnimmt.

⁴ Vergl. ADV-Katalog Nr.103 "Durch Inspektion festgestellte Verstöße" unter <https://katalogportal.bvl.bund.de/katalogportal/KataloglisteAnzeigen.html>

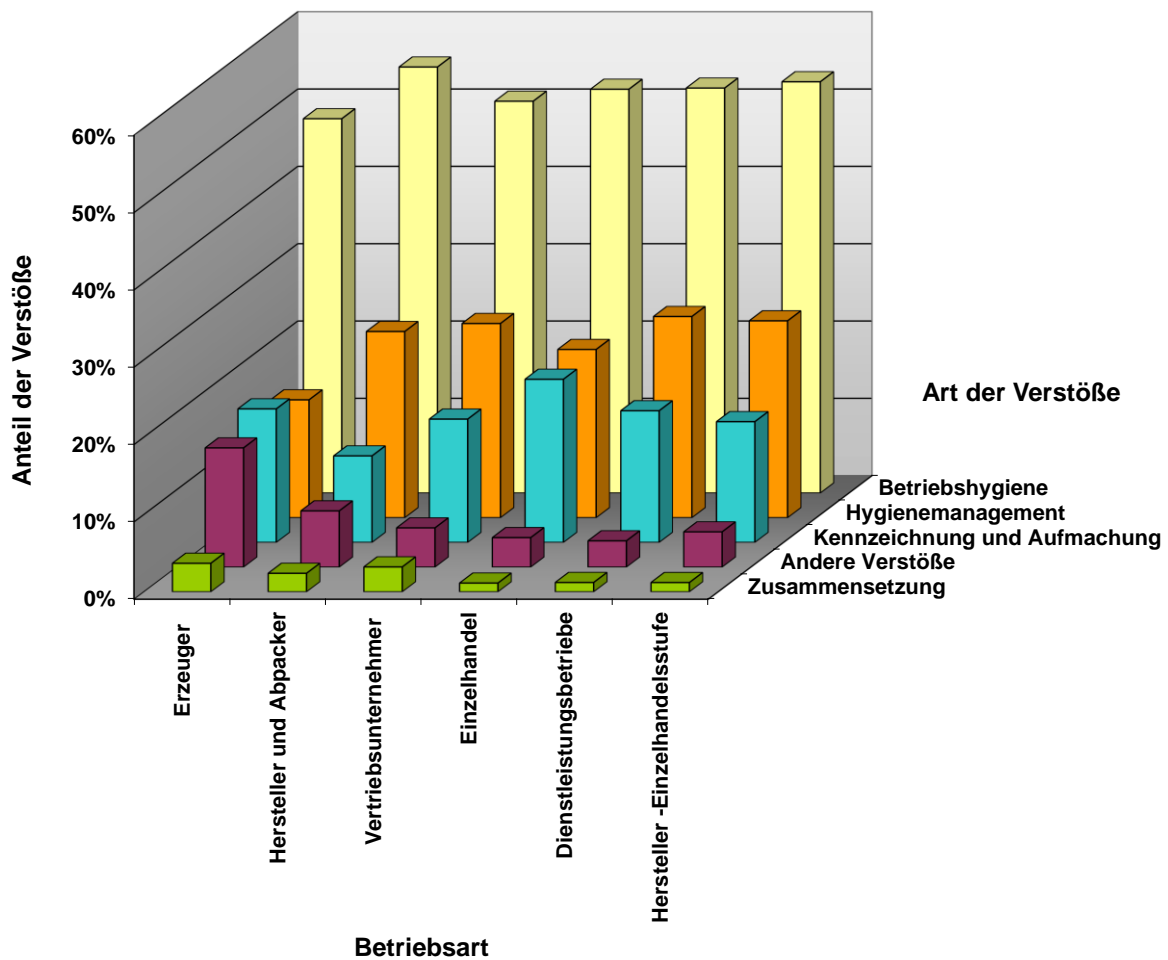


Abb. LM-6: Anteil der Verstöße in den Betriebsarten

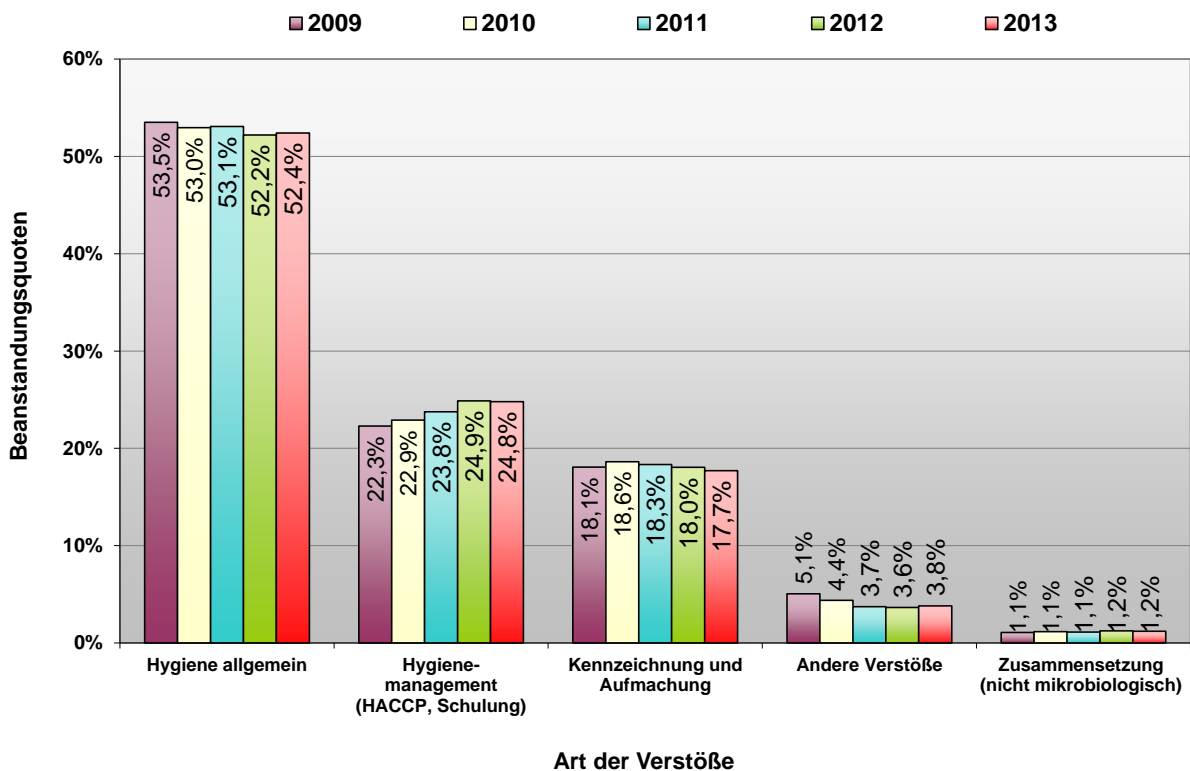


Abb. LM-7: Trendentwicklung der Beanstandungsquoten nach Art der Verstöße

1.1.1.2 Probenuntersuchungen 2013

Aktivitäten zur Probenuntersuchung

Für das Jahr 2013 sind dem BVL insgesamt **392.114** im Labor untersuchte Proben gemeldet worden, das sind **3.272** Proben weniger als im Vorjahr. Davon entfielen **382.561** Proben auf Lebensmittel einschließlich Zusatzstoffe (97,6 % der Gesamtproben). Der restliche Probenanteil von 2,4 % (**9.553 Proben**) entfiel auf Bedarfsgegenstände und Materialien mit Lebensmittelkontakt.

Entsprechend § 9 AVV RÜb soll die jährliche Zahl amtlicher Proben bei Lebensmitteln fünf Proben je 1.000 Einwohner betragen. Im bundesweiten Durchschnitt wurden 4,751 Proben je 1000 Einwohnern untersucht, so dass das Probensoll für Lebensmittel nahezu erreicht wurde.⁵

9.553 Proben (0,119 Proben je 1000 Einwohner⁶) entfielen auf Gegenstände und Materialien mit Lebensmittelkontakt.

Die untersuchten Lebensmittel wurden entsprechend dem Klassifizierungssystem der Anlage 3 der AVV RÜb (Tab. LM-5) zu 21 Produktgruppen zusammengefasst. Auf die sechs Produktgruppen, in denen die wesentlichen Nahrungsmittel („Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus“, „Obst und Gemüse“, „Milch und Milchprodukte“, „Getreide und Backwaren“ sowie „Fisch, Krusten-, Schalen-, Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ und „alkoholfreie Getränke“) zusammengefasst sind, entfallen mehr als die Hälfte der untersuchten Proben (53,7 %).

Ergebnisse

Von den **392.114** untersuchten Proben wurden insgesamt **44.438** Proben (11,3 %) beanstandet. Seit dem Jahr 2008 ist die Beanstandungsquote damit von 13,6 % auf 11,3 % gesunken; im Jahr 2012 lag die Beanstandungsquote bei 12,3 %.

Die mit Abstand höchste Beanstandungsquote von 21,8 % wiesen 2013 „Lebensmittel für besondere Ernährungsformen“ auf. Diese Lebensmittelgruppe führte bereits im Vorjahr die Liste der Beanstandungen mit einer Quote von 20,3% an (Abb. LM-8).

⁵ Berechnungsgrundlage: Bevölkerungsstand in Deutschland, Stand 31.12. 2011: 81.843.743 Einwohner - Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Bevoelkerungsstand.html>

⁶ Anmerkung: Nach §9 AVV RÜb beträgt die jährliche Zahl amtlicher Proben bei Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen grundsätzlich insgesamt 0,5 amtliche Proben je 1.000 Einwohner. Bei den Proben handelt es sich hier nur um den Anteil für Bedarfsgegenstände mit Lebensmittelkontakt angegeben!

Tab. LM-5: Ergebnisse der im Labor untersuchten amtlichen Proben von Lebensmitteln und Lebensmittelbedarfsgegenständen (2013)

	Produktgruppe	Mikrobiologische Verunreinigungen	Andere Verunreinigungen	Zusammensetzung	Kennzeichnung/Aufmachung	Andere	Zahl der Proben mit Verstößen	Gesamtzahl der Proben	Probenanteil der Produktgruppe	Prozentualer Anteil der Proben mit Verstößen
1	Milch und Milchprodukte	1.377	142	182	1.954	428	3.707	33.747	8,6%	11,0%
2	Eier und Eiprodukte	20	64	47	449	526	982	7.334	1,9%	13,4%
3	Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus	2.709	523	1.431	5.799	769	9.630	65.157	16,6%	14,8%
4	Fische, Krusten-, Schalen-, Weichtiere und Erzeugnisse daraus	499	351	191	1.192	331	2.184	21.580	5,5%	10,1%
5	Fette und Öle	18	464	70	335	93	903	7.237	1,8%	12,5%
6	Suppen, Brühen, Saucen	222	55	116	1.113	116	1.396	12.272	3,1%	11,4%
7	Getreide und Backwaren	727	484	492	2.071	330	3.641	33.852	8,6%	10,8%
8	Obst und Gemüse	284	648	218	985	274	2.201	37.626	9,6%	5,8%
9	Kräuter und Gewürze	35	39	47	597	49	700	7.236	1,8%	9,7%
10	Alkoholfreie Getränke	319	191	178	1.809	418	2.452	18.662	4,8%	13,1%
11	Wein	2	9	676	1.130	256	1.731	19.851	5,1%	8,7%
12	Alkoholische Getränke (außer Wein)	286	90	142	1.399	362	1.764	10.477	2,7%	16,8%
13	Eis und Desserts	920	71	164	805	355	2.150	18.366	4,7%	11,7%
14	Schokolade, Kakao und kakaohaltige Erzeugnisse, Kaffee, Tee	4	74	41	715	78	808	9.099	2,3%	8,9%
15	Zuckerwaren	19	75	91	1.668	340	1.749	11.283	2,9%	15,5%
16	Nüsse, Nusserzeugnisse, Knabberwaren	19	122	36	173	48	354	5.819	1,5%	6,1%
17	Fertiggerichte	308	121	188	1.023	145	1.583	13.781	3,5%	11,5%
18	Lebensmittel für besondere Ernährungsformen	28	79	70	1.740	639	1.969	9.037	2,3%	21,8%
19	Zusatzstoffe	5	21	11	99	4	124	1.880	0,5%	6,6%
20	Gegenstände und Materialien mit Lebensmittelkontakt	14	82	383	903	26	1.330	9.553	2,4%	13,9%
21	Andere	1.439	201	258	1.089	400	3.080	38.265	9,8%	8,0%
Gesamt		9.254	3.906	5.032	27.048	5.987	44.438	392.114	100,0%	11,3%
Anteil an Verstößen		18,1%	7,6%	9,8%	52,8%	11,7%	11,3%			

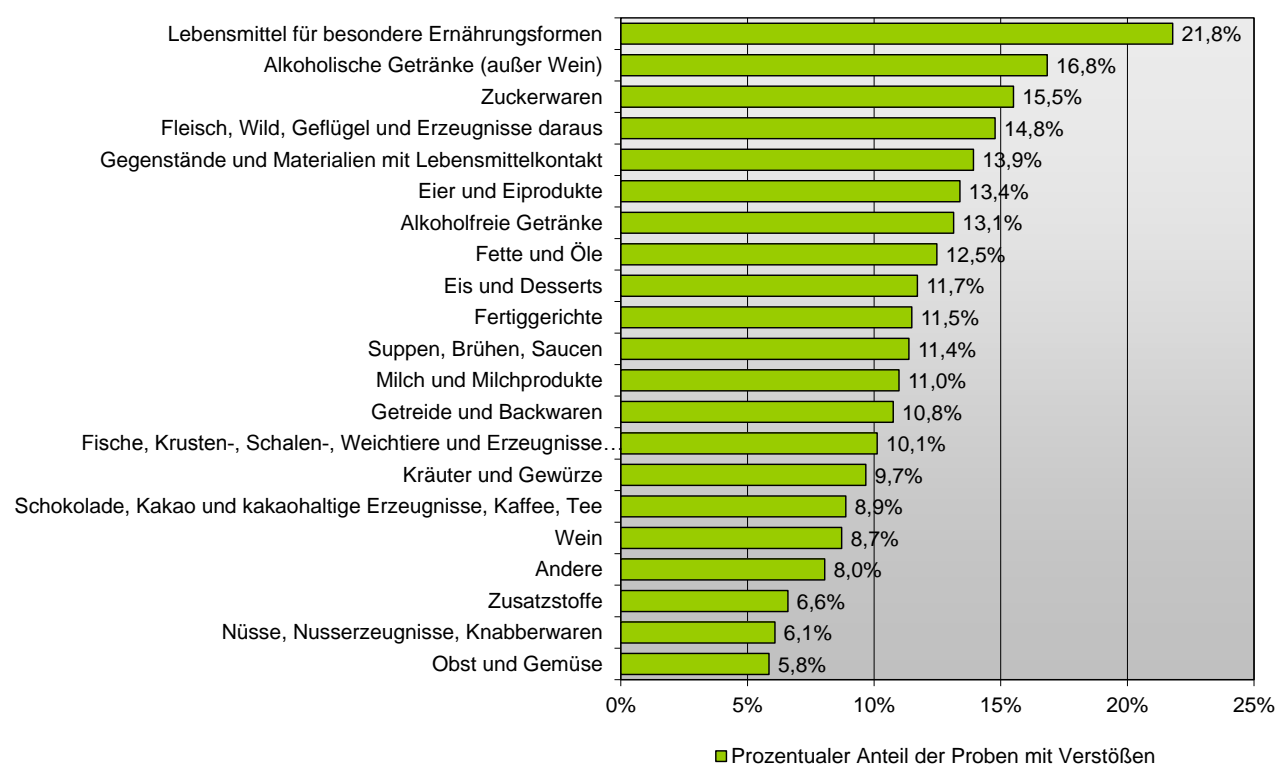


Abb. LM-8: Beanstandungsquoten bei den untersuchten Produktgruppen 2013

Auch die drei folgenden Produktgruppen „alkoholische Getränke (außer Wein)“, „Zuckerwaren“ sowie „Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus“, wiesen über die letzten fünf Jahre hinweg die im Vergleich höchsten Beanstandungsquoten auf (2013: 16,8%, 15,5% und 14,8%). Vergleichsweise wenig beanstandet wurden von 2008-2013 die drei Produktgruppen „Obst und Gemüse“, „Schokolade, Kakao und kakaohaltige Erzeugnisse, Kaffee, Tee“ und „Zusatzstoffe“ mit Beanstandungsquoten zwischen 5 und 10 %.

Die Lebensmittelgruppe „Nüsse, Nusserzeugnisse, Knabberwaren“ fällt im 6-Jahres-Vergleich auf, da hier die Beanstandungsraten in den letzten drei Jahre stark rückläufig waren und von 10 % - 11,5 % (2008-2010) auf 7,2 % - 6,1 % (2011-2013) gefallen sind.

Bei der Betrachtung dieser Auswertungen muss berücksichtigt werden, dass die untersuchten Proben sich aus Planproben und außerplanmäßigen Proben (Verdachtsproben, Beschwerdeproben und Verfolgspalten) zusammensetzten. Lebensmittel, die in der Vergangenheit bereits auffällig geworden waren, werden häufiger und mit höheren Probenzahlen untersucht als solche, bei denen man aus Erfahrung keine Beanstandungen erwartet. In Abhängigkeit der durch die amtliche Lebensmittelüberwachung festgestellten Schwere und Anzahl der Mängel und der eingeleiteten Maßnahmen werden im Einzelfall mehrere Proben zum gleichen Sachverhalt entnommen und untersucht, bis die Ursache des Mangels behoben ist. Diese Untersuchungsergebnisse gehen in die Gesamtbeanstandungsquote der jeweiligen Produktgruppe ein. Aus diesem Grund können aus den

Beanstandungsquoten des Berichtsjahres keine Rückschlüsse auf die Entwicklung der Marktsituation geschlossen werden. Vielmehr wird hier der risikoorientierte Ansatz sichtbar, den die Länder bei der Probenplanung verfolgen.

Betrachtet man die Verteilung der Verstoßarten bei den Probenuntersuchungen der letzten fünf Jahre (Abb. LM-9), zeigt sich ein relativ konstantes Bild. Die Veränderungen liegen bei max. 2-3 % und befinden sich im Rahmen zu erwartender Schwankungen.

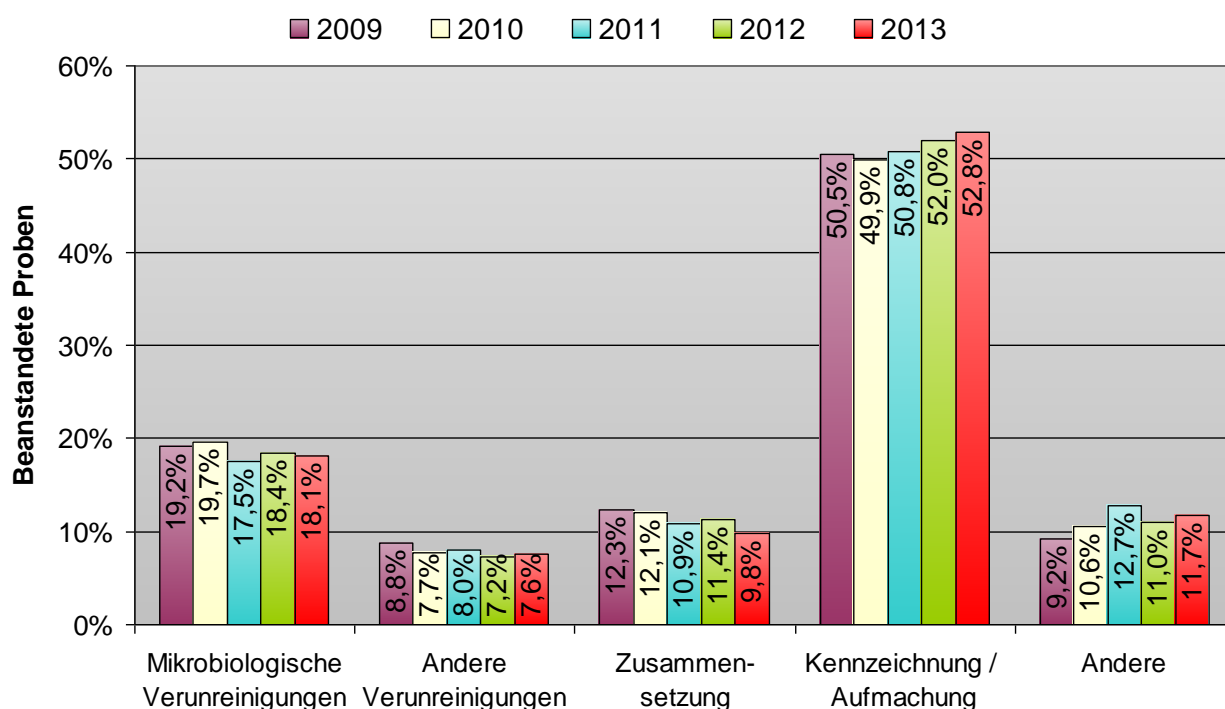


Abb. LM-9: Veränderungen der Verstoßarten beanstandeter Proben in Prozent von 2009-2013

Die Bedeutung der einzelnen Arten von Verstößen für die jeweilige Produktgruppe wird in Abbildung LM-10 veranschaulicht. In der Verteilung spiegeln sich zum einen die aufgetretenen Mängel, zum anderen die Untersuchungsschwerpunkte wider.

Am häufigsten sind in allen Produktgruppen Mängel in der Kennzeichnung festgestellt worden (Abb. LM-10, türkis gefärbte Säulenabschnitte); bei den Produktgruppen „Zusatzstoffe“, „Zuckerwaren“, „Kräuter und Gewürze“ und „Schokoladen, Kakao und kakaohaltige Erzeugnisse“, ist hier der Anteil beanstandeter Proben mit 70 % - 78 % am höchsten.

Die meisten Beanstandungen aufgrund mikrobiologischer Verunreinigungen wies im Jahr 2013 die Produktgruppe „Eis und Desserts“ mit einem Anteil von 40 % der untersuchten Proben auf. Vermehrt traten, wie in den Vorjahren, mikrobiologische Verunreinigungen v. a. bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs auf, wie bei Milchprodukten, Fleisch und Fisch (20 % - 34 %).

Bei „Fertiggerichten“, „Getreide und Backwaren“, „Suppen, Brühen, Saucen“, „alkoholischen Getränken (außer Wein)“, „Alkoholfreien Getränken“ sowie „Nüssen, Nusserzeugnissen, Knabberwaren“ lag die Beanstandungsquote aufgrund mikrobiologischer Verunreinigungen zwischen 5 % - 18 %.

Hinsichtlich ihrer Zusammensetzung wurden v. a. Proben der Produktgruppen „Gegenstände und Materialien mit Lebensmittelkontakt“ (Lebensmittelbedarfsgegenstände) sowie „Wein“ beanstandet (27 % und 33 %). Bei den Produktgruppen „Fette und Öle“, „Nüsse, Nusserzeugnisse, Knabberwaren“ sowie „Obst und Gemüse“ hatten, wie in den Vorjahren, „Andere Verunreinigungen“ (Rückstände und Kontaminanten) eine große Bedeutung (30 % - 47 %).

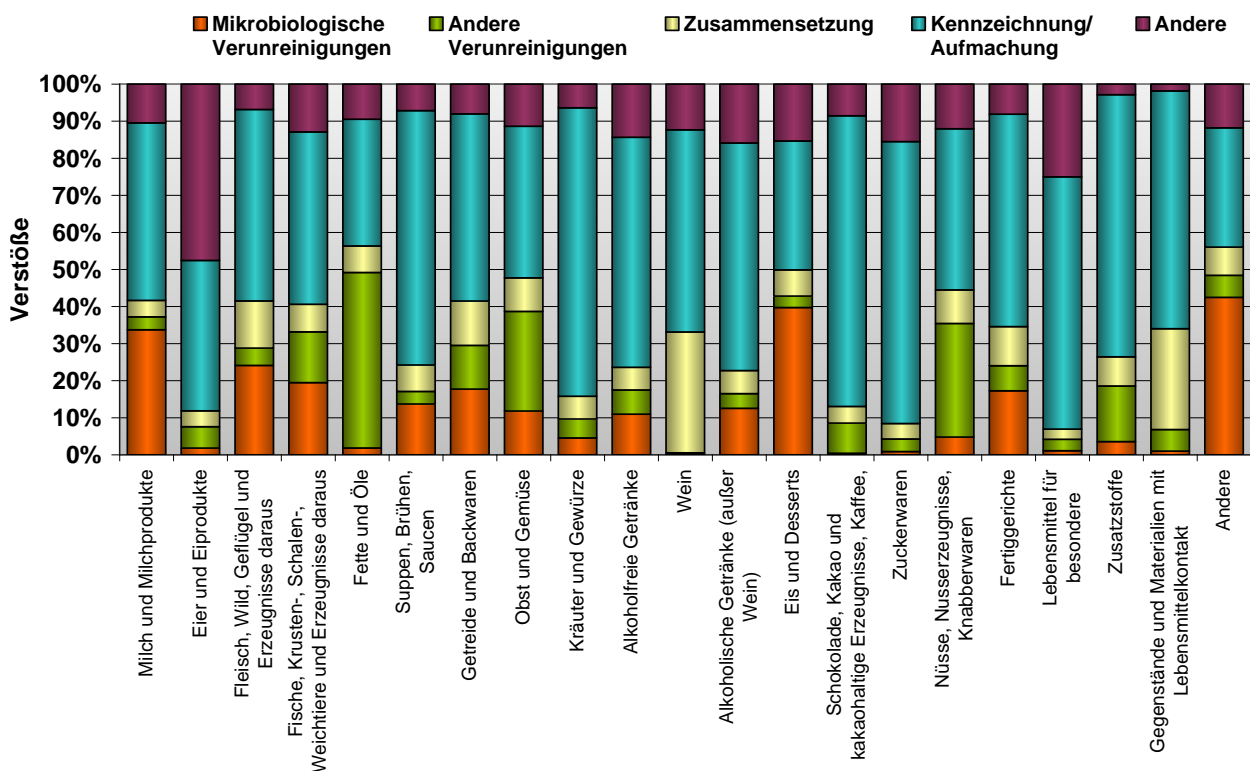


Abb. LM-10: Anteile der Verstöße in den verschiedenen Produktgruppen 2013

Maßnahmen gegenüber dem Unternehmer

Die zuständigen Behörden der amtlichen Lebensmittelüberwachung treffen auf der Grundlage des Art. 54 der VO (EG) Nr. 882/2004 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 LFGB die notwendigen Anordnungen und Maßnahmen, die zur Feststellung oder zur Ausräumung eines hinreichenden Verdachts eines Verstoßes oder zur Beseitigung festgestellter Verstöße oder zur Verhütung künftiger Verstöße sowie zum Schutz vor Gefahren für die Gesundheit oder vor Täuschung erforderlich sind.

Werden bei den amtlichen Kontrollen Verstöße festgestellt bzw. im Ergebnis der Probenuntersuchung ermittelt, die nach den einschlägigen lebensmittelrechtlichen oder hygienischen Vorschriften Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten darstellen und die der Lebensmittelunternehmer zu verantworten hat, prüfen die zuständigen Behörden, ob ein Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet bzw. der ermittelte Straftatbestand zur Anzeige gebracht werden muss. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann die amtliche Lebensmittelüberwachung nach § 56 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ein Verwarnungsgeld erheben oder eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld aussprechen.

Die Darstellung dieser Maßnahmen erfolgt zuständigkeithalber in den Jahresberichten der Länder.

1.1.2 Bundesweit koordinierte Kontrollprogramme

In Tabelle LM-6 sind die bundesweit geplanten und koordinierten Kontrollprogramme des Jahres 2013 zusammengestellt.

Die bundesweit koordinierten Kontrollprogramme greifen eng ineinander. Während im **Bundesweiten Überwachungsplan (BÜp)** und im **Monitoring (Moni)** die Kontrolle im Verkehr mit Lebensmitteln erfolgt, setzt der **Nationale Rückstandskontrollplan (NRKP)** in den Tierbeständen und bei der Schlachtung bzw. der ersten Verarbeitungsstufe an. Kontrollen von Erzeugnissen tierischen Ursprungs aus Nicht-EU-Staaten werden im Rahmen des bundeseinheitlichen **Einfuhrüberwachungsplans (EÜP)** durchgeführt. Im **Zoonosen-Monitoring (ZooM)** werden repräsentative Daten über das Auftreten von Zoonoseerregern sowie diesbezüglicher Antibiotikaresistenzen in Lebensmitteln, Futtermitteln und lebenden Tieren erfasst, ausgewertet und veröffentlicht, um Aufschluss über Entwicklungstendenzen und Quellen von Zoonosen und Zoonoseerregern zu erhalten. Die Überwachung erfolgt dabei auf den Stufen der Lebensmittelkette einschließlich der Primärproduktion, die hinsichtlich des jeweiligen Zoonoseerregers am besten dafür geeignet sind. Beim Bundesweiten Überwachungsplan werden Einzelaspekte geprüft. Hier steht, wie auch beim NRKP, der risikoorientierte Überwachungsansatz zur Einhaltung der Rechtskonformität im Vordergrund. Beim Monitoring dagegen soll die Exposition des Verbrauchers gegenüber Schadstoffen abgebildet werden.

Tab. LM-6: Bundesweit koordinierte Kontrollprogramme 2013

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
Chemische Sicherheit: Untersuchung von Lebensmitteln, von Lebensmittelkontaktmaterialien und lebensmittelliefernden Tieren auf Stoffe und die Anwendung von Verfahren					
Organische Kontaminanten					
Moni	WK	Dioxine / PCB	Wildschwein (Fleisch), Scholle (Fleisch), Sonnenblumenöl	155	292
Moni	WK	PFAS	Milch, Schwein (Leber), Ziege ⁷ , Kopfsalat, Apfel, Zwiebel, Tomate	350	410
Moni	P 3	Dioxine / PCB	Getrocknete Blattgewürze und Kräuter	100	125
BÜp	1.2	Nicht dioxinähnliche polychlorierte Biphenyle (ndl-PCB)	Eier aus Freilandhaltung	235	152
BÜp	3.2	Gehalt an Isothiazolonen	Kosmetische Mittel	730	817
NRKP	B3a	Organochloride	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Zuchtwild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig	1.761	2.092
NRKP	B3b	organische Phosphorverbindungen	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Milch, Eier, Honig	405	1.123
NRKP	B3e	Farbstoffe: Malachitgrün, Leukomalachitgrün, Brillantgrün, Kristallviolett	Aquakulturen	445	393
EÜP	B3a	Organochloride	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Därme, Gelatine/ Kollagen, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln, Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Eiprodukte, Wild, Honig / Imkereierzeugnisse, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs	Es gibt nur prozentuale Vorgaben	108

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
EÜP	B3b	organische Phosphorverbindungen	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Därme, Gelatine/ Kollagen, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln, Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Eiprodukte, Honig / Imkereierzeugnisse, ggf. Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs	Es gibt nur prozentuale Vorgaben	126
EÜP	B3e	Farbstoffe: Malachitgrün, Leukomalachitgrün, Brillantgrün, Kristallviolett	Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), ggf. Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs	Es gibt nur prozentuale Vorgaben	45
Elemente / Anorganische Kontaminanten					
Moni	WK	Elemente (Al, Pb, Cd, Hg, As, Cu, Ni, I)	Milch, saure Sahne, Ziege (Fleisch), Miesmuschel, Prawns/Geißelgarnelen, Scholle, Gerstenkörner, Roggenkörner, Bohne (getrocknet), Mohn, Leinsamen, Walnuss, Birnensaft, Grapefruit, Algen, Basilikum, Rosenkohl, Tofu, Wein, Schweineleber (auch tiefgefroren) ⁷ , Kopfsalat ⁷ , Weißkohl ⁷ , Porree ⁷ , Zwiebel ⁷ , Zucchini ⁷ , Himbeere ⁷ , Pfirsich/Nektarine ⁷ , Ananas ⁷ , Apfelsaft ⁷ , Wein (rot/weiß) ⁷	1.765	1.903
Moni	WK	Nitrat	Rosenkohl, Kopfsalat ⁷	95	137
Moni	P 2	Metalle (Hg)	Wildpilze und Wildpilzerzeugnisse	300	269
BÜp	1.5	Schwefeldioxid (Sulfite)	Konfitüre extra/ Gelee extra	347	381
NRKP	B3c	Chemische Elemente	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Zuchtwild, Aquakulturen, Milch, Honig	2.118	2.149
EÜP	B3c	Chemische Elemente	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Därme, Gelatine/ Kollagen, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln, Milch/ Milcherzeugnisse, Wild, Honig / Imkereierzeugnisse, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs	Es gibt nur prozentuale Vorgaben	191

⁷ Keine Pflichtuntersuchung im Monitoringplan 2013, zusätzlich untersucht

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
Natürliche Toxine					
Moni	WK	Aflatoxine	Gerstenkörner, Bohne (getrocknet), Mohn, Leinsamen, Pistazie, Walnuss	485	494
Moni	WK	Ochratoxin A	Wildschwein (Fleisch), Schwein (Leber, Niere), Gerstenkörner, Mohn, Leinsamen, Pistazie, Walnuss, Apfelsaft, Bohne (getrocknet)	730	720
Moni	WK	T-2- und HT-2-Toxin	Gerstenkörner	95	88
Moni	P 1	Ergotalkaloide	Roggenhaltige Brot und Backmischungen	320	380
NRKP	B3d	Mykotoxine	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Zuchtwild, Aquakulturen, Milch, Honig	455	1.871
EÜP	B3d	Mykotoxine	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Geflügel/ Wildgeflügel, Milch/ Milcherzeugnisse, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs	Es gibt nur prozentuale Vorgaben	17
Pflanzenschutzmittel (PSM)					
Moni	WK	Pflanzenschutzmittelrückstände	Blütenhonig, Milch, Scholle, Schwein (Fleisch, Leber), Ananas, Apfel, Apfelsaft, Basilikum, Birnensaft, Bohne (getrocknet), Broccoli, Erdbeere, Grapefruit, Himbeere, Kopfsalat, Pfirsich/Nektarine, Pflaume, Porree, Roggenkörner, Rosenkohl, Tomate, Wein (rot/weiß), Weißkohl, Zucchini, Zwiebel	4180	4200
NRKP	B3f	Sonstige: Boscalid (Fungizid)	Honig	9	100
NRKP	B3f	Sonstige: DEET (N,N-Diethyl-m-toluamid)	Honig	106	115

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
Stoffe mit anaboler Wirkung, antibakteriell wirkende Stoffe, Tierarzneimittel					
NRKP	A	Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig	28.762	32.441
NRKP	B1	antibakteriell wirksame Stoffe, einschließlich Sulfonamide und Chinolone (ohne Hemmstofftests)	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig	15.827	17.403
NRKP	B2	sonstige Tierarzneimittel	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig	9.074	22.123
NRKP	B3	Tierarzneimittel und Kontaminanten	Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig	4.906	6.758
EÜP	A	Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Därme, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Ei-produkte, Honig / Imkereierzeugnisse, Lebende Tiere, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs	Es gibt nur prozentuale Vorgaben	344
EÜP	B1	antibakteriell wirksame Stoffe, einschließlich Sulfonamide und Chinolone (ohne Hemmstofftests)	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Ei-produkte, Honig / Imkereierzeugnisse, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs	Es gibt nur prozentuale Vorgaben	204
EÜP	B2	sonstige Tierarzneimittel	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Ei-produkte, Honig / Imkereierzeugnisse, Lebende Tiere, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs	Es gibt nur prozentuale Vorgaben	327
EÜP	B3	Tierarzneimittel und Kontaminanten	Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Därme, Gelatine/ Kollagen, Geflügel/ Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln, Milch/ Milcherzeugnisse, Eier/ Ei-produkte, Wild, Honig / Imkereierzeugnisse, Andere Lebensmittel tierischen Ursprungs	Es gibt nur prozentuale Vorgaben	430

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
Hemmstofftests					
NRKP		Hemmstofftests	Rinder, Schweine, Schafe/ Ziegen, Tiere der Aquakultur, Kaninchen	283.009	308.144
Mikrobiologische Sicherheit: Untersuchung von Lebensmitteln und Lebensmittelkontaktmaterialien auf Mikroorganismen					
BÜp	2.1	Vorkommen von pathogenen <i>Yersinia enterocolitica</i>	Schweinehackfleisch und Hackepeter ohne Erhitzungshinweis	422	428
BÜp	2.3	Temperatureinhaltung und mikrobiologischer Status von vorverpackten Mischsalaten	Mischsalate mit beigegebenen tierischen Lebensmitteln in Bäckereien, Metzgereien oder Schnellrestaurants	345	348
BÜp	2.4	Mikrobiologisch-hygienische Beschaffenheit	Rohe Garnelen	382	365
BÜp	2.5	Hygienestatus von Teilgerichten aus der Gastronomie	Gegarte/zubereitete Lebensmittel, die in Kühleinrichtungen vorrätig gehalten und gelagert werden, um sie zu einem späteren Zeitpunkt alleine oder zusammen mit anderen Lebensmitteln zu-/aufbereitet in Verkehr zu bringen.	520	457
Untersuchung von Lebensmitteln und Lebensmittelkontaktmaterialien hinsichtlich der Einhaltung sonstiger lebensmittelrechtlicher Bestimmungen					
BÜp	1.1	Qualität von Produkten – Oxidativer Zustand	Raffinierte, linolsäurereiche Speiseöle aus dem Einzelhandel	285	209
BÜp	1.3	Überprüfung der Deklaration	Deklaration "Laktosefrei" in Fleischerzeugnissen und Wurstwaren	547	609
BÜp	1.4	Überprüfung der Deklaration	Milchallergene in Schokoladen ohne deklarierten Zusatz von Milchbestandteilen	311	253
BÜp	1.6	Qualität von Produkten – Gehalt an Transfettsäuren	Fetterhitzte Lebensmittel und die zugehörigen Fette	365	737
Prävalenzschätzung					
ZooM		<i>Salmonella</i> spp.	FrISCHE Erdbeeren, Blinddarminhalt von Masthähnchen, Haut von Masthähnchenschlachtkörpern, frisches Hähnchen-, Geflügel- und Rindfleisch, Rapssaaten und Rapspresskuchen	2.544	2.893

Programm	Nr.	Kontrollaspekt	Kontrollobjekt / Matrix	Anzahl der geplanten Proben	Anzahl untersuchter Proben
ZooM		<i>Campylobacter</i> spp.	FrISCHE Erdbeeren, Blinddarminhalt von Masthähnchen, Haut von Masthähnchenschlachtkörpern, Dickdarminhalt und Schlachtkörper von Mastrindern, frisches Hähnchen- und Rindfleisch	3.072	2.986
ZooM		<i>Listeria monocytogenes</i>	FrISCHE Erdbeeren, Darminhalt von Masthähnchen und Mastrindern	1.536	1.355
ZooM		Verotoxinbildende <i>Escherichia coli</i> (VTEC)	FrISCHE Erdbeeren, Kot von Mastrindern, Dickdarminhalt und Schlachtkörper von Mastrindern, frisches Rindfleisch	2.304	2.174
ZooM		Methicillin-resistente <i>Staphylococcus aureus</i> (MRSA)	Staub aus Erzeugerbetrieben von Zuchthühnern, Masthähnchen und Mastrindern, Haut von Masthähnchenschlachtkörpern, Nasentupfer von Mastrindern, Schlachtkörper von Mastrindern, frisches Hähnchen- und Rindfleisch	2.304	2.700
ZooM		ESBL-bildende <i>E. coli</i>	Kot von Zuchthühnern, Masthähnchen und Mastrindern, frisches Hähnchen-, Geflügel- und Rindfleisch	-	703
ZooM		Kommensale <i>E. coli</i>	FrISCHE Erdbeeren, Haut von Masthähnchenschlachtkörpern	1.152	915
Betriebskontrollen - Hygienemanagement					
BÜp	4.1	Einhaltung der Heihaltetemperatur und der Ausstattung	Essenausgabestellen in Schulen, Kindertagessttten u. .	1.654	1.701
BÜp	4.2	berprfung der Einhaltung rechtlicher Vorschriften der guten Hygienepraxis und der Eigenkontrollsysteme	Lieferserviceunternehmen	544	575
BÜp	4.3	berprfung der Einhaltung der Produkttemperatur und der betrieblichen Temperaturmessverfahren	Rucherlachsprodukte in Khleinrichtungen	851	903
BÜp	4.4	Temperaturberwachung	Transportfahrzeuge fr khlpflichtige Lebensmittel	995	1.701
BÜp	4.5	berprfung des Hygienemanagements	Herstellung und Verteilung von Speisen in Altenheimen	1.012	1.069

1.1.2.1 Bundesweiter Überwachungsplan (BÜp)

Im Rahmen des Bundesweiten Überwachungsplans (BÜp) 2013 wurden 6 Programme zur Untersuchung von Lebensmitteln sowie 3 Programme zur Untersuchung von Lebensmittelkontaktmaterialien auf Stoffe und die Anwendung von Verfahren, 5 Programme zur Untersuchung von Lebensmitteln auf Mikroorganismen und 5 Programme mit Betriebskontrollen durchgeführt.

Im Jahr 2013 wurden ca. 5.600 Proben von Lebensmitteln bzw. Lebensmittelkontaktmaterialien untersucht. Außerdem wurden ca. 5.100 Betriebskontrollen durchgeführt.

Der Bericht zum BÜp einschließlich der Empfehlungen, die für die amtliche Kontrolle oder den Gesetzgeber aus diesen Programmen abgeleitet werden können, wird vom BVL im Internet unter folgendem Link <http://www.bvl.bund.de/buep> veröffentlicht:

1.1.2.2 Lebensmittel-Monitoring

Im Jahr 2013 wurden im Warenkorb-Monitoring insgesamt 6.204 Lebensmittelproben untersucht. Das Spektrum der zu analysierenden Stoffe umfasste dabei:

- Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel und Oberflächenbehandlungsmittel
- organische Kontaminanten (Dioxine, PCB, perfluorierte Alkylsubstanzen)
- natürliche Toxine (Mykotoxine)
- Elemente
- Nitrat

Im Rahmen des Projekt-Monitorings wurden drei Projekte (Tab. LM-6) mit insgesamt 774 untersuchten Proben durchgeführt.

Der Vergleich von geplanter und tatsächlich erbrachter Anzahl an Untersuchungen auf bestimmte Stoffe oder Vertreter einer Stoffgruppe ist in Tabelle LM-6 dargestellt.

Das „Handbuch Monitoring 2013“ mit den Planungsdaten zum Monitoringprogramm, der Bericht zum Monitoring 2013 und eine tabellarische Zusammenstellung der diesem Bericht zugrunde liegenden Daten mit dem Titel „Tabellenband zum Bericht über die Monitoring-Ergebnisse des Jahres 2013“ sind im Internet unter folgendem Link abrufbar: <http://www.bvl.bund.de/lebensmittelmonitoring>.

Die Untersuchungen im Monitoring haben vielfach die in den Vorjahren festgestellten Gehalte und Tendenzen bestätigt und ergänzt. Im Folgenden sind die Ergebnisse aus dem Warenkorb- und Projekt-Monitoring 2013 herausgegriffen, die weitere Maßnahmen erfordern. Die vollständige Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich im o. g. Bericht.

Vergleichsweise erhöhte Gehalte an **Blei, Cadmium, Aluminium** und **Arsen** waren in den im Monitoring 2013 erstmalig untersuchten getrockneten Algen quantifizierbar. Es ist davon auszugehen, dass Algen in besonderem Maße Schwermetalle sowie andere Elemente aus dem Wasser anreichern und somit entsprechend erhöhte Gehalte aufweisen können. Die Entwicklungen der Gehalte an den o. g. Elementen in diesem Lebensmittel sollte im Rahmen zukünftiger Monitoringuntersuchungen weiter beobachtet werden.

Erhöhte **Cadmium**-Gehalte waren in den Ölsaaten Mohn und Leinsamen quantifizierbar. Ölsaaten zählen zu den Lebensmitteln mit potenziell hohen Cadmium-Gehalten, da die Pflanzen dieses Schwermetall selektiv aus dem Boden aufnehmen und in den Samen akkumulieren. Die Entwicklung der **Cadmium**-Gehalte in Mohn und Leinsamen sollte in zukünftigen Monitoringuntersuchungen weiter beobachtet werden.

Die im Rahmen eines Monitoring-Projektes untersuchten Wildpilzproben, insbesondere Steinpilze und Steinpilzerzeugnisse, wiesen unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Rechtsvorschriften erhöhte **Quecksilber**-Gehalte auf. Bei einem außergewöhnlich hohen oder täglichen Verzehr von Wildpilzen mit hohem **Quecksilber**-Gehalt sind gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Die Ergebnisse zeigen, dass dieses Thema weiter berücksichtigt werden sollte.

1.1.2.3 Nationaler Rückstandskontrollplan und Einfuhrüberwachungsplan

Im Rahmen des NRKP 2013 wurden 830.065 Untersuchungen an 57.679 Proben von Tieren oder Lebensmitteln / Erzeugnissen tierischen Ursprungs durchgeführt. Insgesamt wurde auf 985 Stoffe geprüft, wobei jede Probe auf bestimmte Stoffe vorgegebener Stoffgruppen untersucht worden ist. Zu den genannten Untersuchungs- bzw. Probenzahlen kommen Proben von 308.144 Tieren hinzu, die mittels einer Screening-Methode, dem so genannten Dreiplattentest, auf Hemmstoffe untersucht wurden.

Im Rahmen des EÜP 2013 wurden 15.123 Untersuchungen an 1.020 Proben von tierischen Erzeugnissen durchgeführt. Insgesamt wurde auf 354 Stoffe geprüft, wobei jede Probe auf bestimmte Stoffe dieser Stoffpalette untersucht wurde.

Erläuterungen zu den beiden Plänen sowie die Berichte zu den Ergebnissen des NRKP und des EÜP einschließlich einer tabellarischen Zusammenstellung der den Berichten zugrunde liegenden Daten sind im Internet abrufbar unter <http://www.bvl.bund.de/nrkp>.

1.1.2.4 Zoonosen-Monitoring

Mit dem Zoonosen-Monitoring erfüllt Deutschland seine Verpflichtung gemäß der Zoonosen-Richtlinie Nr. 2003/99/EG, repräsentative und vergleichbare Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern sowie diesbezüglicher Antibiotikaresistenzen in Lebensmitteln, Futtermitteln und lebenden Tieren zu erfassen, auszuwerten und zu veröffentlichen.

Insgesamt gingen im Jahr 2013 5669 Proben in die Auswertung zum Zoonosen-Monitoring ein.

Masthähnchen am Schlachthof waren im Zoonosen-Monitoring 2013 mit 1,0 % positiver Poolproben von Blinddarminhalt seltener Träger von Salmonellen als im Jahr 2011 (4,8 % positive Blinddarmproben), was vermutlich auf die EU-weiten Bekämpfungsmaßnahmen in den Beständen zurückzuführen ist. Auch die Schlachtkörper der Masthähnchen (11,5 % positive Halshautproben) waren seltener mit Salmonellen kontaminiert als im Zoonosen-Monitoring 2011 (17,8 % positive Proben). Die gemessen am Vorkommen bei den Tieren weiterhin häufige Verunreinigung der Schlachtkörper verdeutlicht aber, dass neben Maßnahmen in den Betrieben auch Verbesserungen der Hygienepraktiken bei der Schlachtung von Masthähnchen notwendig sind, um die Kontamination des Fleisches mit Salmonellen zu verhindern. Frisches Hähnchenfleisch aus dem Einzelhandel wies mit 4,0 % positiver Proben eine etwas geringere Kontaminationsrate mit Salmonellen auf als Hähnchenfleisch, das im Zoonosen-Monitoring der Vorjahre untersucht wurde (2009: 7,6 %, 2011: 6,3 %).

Die Ergebnisse des Zoonosen-Monitorings zeigen auch, dass in Bezug auf das Vorkommen von *Campylobacter* spp. in der Masthähnchenkette in den letzten Jahren keine Verbesserungen erzielt wurden. Die Kontaminationsrate der Schlachtkörper mit *Campylobacter* spp. (52,3 % positive Halshautproben) hat sich im Vergleich zum Zoonosen-Monitoring 2011, in dem 40,9 % der Halshautproben positiv für *Campylobacter* waren, noch deutlich erhöht. Angesichts der hohen Zahl an Erkrankungen des Menschen an einer *Campylobacter*-Infektion besteht aus Sicht des gesundheitlichen Verbraucherschutzes Handlungsbedarf, um den Eintrag von *Campylobacter* in die Lebensmittelkette zu reduzieren.

Die Ergebnisse der Untersuchungen in der Lebensmittelkette Mastrind bestätigen, dass frisches Rindfleisch als Ansteckungsquelle des Menschen mit *Campylobacter* spp. und *Salmonella* spp. nur eine untergeordnete Rolle spielt. In keiner der Proben von frischem Rindfleisch wurden Salmonellen nachgewiesen, und lediglich 0,5 % der Rindfleischproben waren positiv für *Campylobacter* spp. Von frischem Rindfleisch geht aber ein Risiko für eine Infektion des Menschen mit VTEC aus: 2,0 % der Proben von frischem Rindfleisch aus dem Einzelhandel waren positiv für VTEC.

Die Untersuchungen an dezentralen Ölmühlen zeigen, dass mit 1,1 % positiver Proben von Rapsaaten eine geringe Belastung des Ausgangsmaterials mit Salmonellen für die Herstellung von Rapspresskuchen, der zu 2,1 % kontaminiert war, besteht. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass durch die Verfütterung von Rapspresskuchen an Lebensmittel liefernde Tiere ein Eintrag von Salmonellen in die Lebensmittelkette nicht ausgeschlossen werden kann und unterstreichen, dass höchste Anforderungen an die Qualität der eingesetzten Saaten und die Hygiene in den Anlagen gestellt werden müssen, um salmonellenfreie Futtermittel herzustellen.

In Proben von frischen Erdbeeren wurden nur in Einzelfällen Zoonoseerreger nachgewiesen: 0,3 % der Proben aus Erzeugerbetrieben waren positiv für *Campylobacter* spp.,

und etwa 1,0 % der Erdbeerproben aus Betrieben und dem Einzelhandel waren mit *Listeria monocytogenes* kontaminiert.

MRSA wurden sowohl auf Masthähnchenschlachtkörpern (49,0 % positive Halshautproben und 39,4 % positive Hauttupfer) als auch in frischem Hähnchenfleisch (22,0 % positive Proben) häufig nachgewiesen. Die Schlachtkörper von Mastrindern (5,0 % positive Proben) und frisches Rindfleisch (5,5 % positive Proben) waren im Vergleich dazu deutlich seltener mit MRSA kontaminiert sind.

ESBL-bildende *E. coli* wurden in Erzeugerbetrieben von Zuchthühnern (45,2 % positive Kotproben) und Masthähnchen (64,9 % positive Kotproben) sowie in frischem Hähnchenfleisch (66,0 % positive Proben) sehr häufig nachgewiesen. Ähnlich wie MRSA traten ESBL-bildende *E. coli* bei Mastrindern (17,7 % positive Kotproben) und in frischem Rindfleisch (3,8 % positive Proben) deutlich seltener auf. Inwieweit Unterschiede in der Anwendung von Antibiotika in der Geflügel- bzw. Rinderhaltung zu diesen Ergebnissen beitragen, sollte weiter analysiert werden.

Die Ergebnisse zum Zoonosen-Monitoring werden in einem jährlich erscheinenden Bericht ausführlich dargestellt und vom BVL veröffentlicht. Der Bericht über die Ergebnisse des Zoonosen-Monitorings 2013 befindet sich in Vorbereitung. Die jährlichen Berichte sind im Internet abrufbar unter <http://www.bvl.bund.de/ZoonosenMonitoring>.

1.1.3 Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung

1.1.3.1 Kontrollen auf Rückstände von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in Lebensmitteln

Gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 werden bis 31. August jeden Jahres die gesamten Daten des vorangegangenen Kalenderjahr, die die amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder zu Pestizidrückständen erhoben hat, durch das BVL an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittel. Die EFSA erstellt auf Grundlage der Daten aller EU-Mitgliedstaaten einen Jahresbericht zu Pestizidrückständen. Der Bericht 2011 ist unter <http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/3694.htm> zu finden.

Unabhängig davon wertet das BVL die Daten aller in Deutschland an Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs sowie an Säuglings- und Kleinkindernahrung durchgeführten Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittelrückstände aus und stellt die Ergebnisse in dem Jahresbericht "Nationale Berichterstattung Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln" zusammen.

Im Jahr 2012 wurden in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 18.475 Lebensmittelproben auf das Vorkommen von Pflanzenschutzmittelrückstände durch die amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder untersucht. Bei 1,7 % der aus Deutschland

und bei 1,4 % der aus anderen EU-Mitgliedstaaten beprobten Erzeugnisse wurde der geltenden Rückstandshöchstgehalte überschritten, während dies bei 7,3 % der Proben von Erzeugnissen mit Herkunft aus Drittländern der Fall war.

Der Jahresbericht 2012 sowie detaillierte Tabellen sind auf der Homepage des BVL unter dem Link <http://www.bvl.bund.de/berichtpsm> abrufbar.

Um eine höhere Aktualität und Transparenz zu erreichen, führt das BVL zusätzlich zu den jährlichen auch vierteljährliche Auswertungen der von der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder übermittelten Daten zu Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln durch. Diese sogenannten Quartalsauswertungen sind ebenfalls unter dem Link <http://www.bvl.bund.de/berichtpsm> abrufbar.

1.1.3.2 Berichterstattung Zoonosen, Zoonoseerreger und Antibiotikaresistenzen

Ziel dieser Berichterstattung ist es, anhand der verfügbaren Daten Hinweise auf Entwicklungstendenzen bei Zoonoseerregern sowie auf Quellen der Infektionen des Menschen auf nationalem und europäischem Niveau zu erkennen.

Nach Art. 9 der Zoonosen-Richtlinie Nr. 2003/99/EG ist Deutschland verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Entwicklungstendenzen und Quellen von Zoonosen, Zoonoseerregern und Antibiotikaresistenzen (Zoonosentrendbericht) zu erstellen, der bis Ende Mai des Folgejahres an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt wird. Die EFSA erstellt auf Basis der Mitteilungen aus allen Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Bericht zur Zoonosensituation (The European Union Summary Report on Trends and Sources of Zoonoses, Zoonotic Agents and Food-borne Outbreaks in 2012 <http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/3547.htm>) und zur Resistenzsituation (European Union summary report on antimicrobial resistance in zoonotic and indicator bacteria from animals and food in the European Union in 2012 <http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/3590.htm>).

Aus den Ergebnissen der Untersuchungen in den Ländern sowie am BfR wird jährlich ein nationaler ausführlicher Bericht erstellt und vom BfR veröffentlicht. Der Bericht zu den Ergebnissen in 2013 findet sich in Vorbereitung. Der Bericht zu 2012 ist verfügbar unter <http://www.bfr.bund.de/cm/350/erreger-von-zoonosen-in-deutschland.pdf>. Für diesen Bericht werden Erkenntnisse über das Vorkommen von Zoonoseerregern und ihren Eigenschaften auf allen Stufen der Lebensmittelkette, also in Futtermitteln, Tieren bis hin zu Lebensmitteln sowie bei Infektionen des Menschen zusammengestellt.

Ergänzend werden seit 2009 auch die Ergebnisse des Zoonosen-Monitorings nach AVV Zoonosen Lebensmittelkette berücksichtigt und bewertet. Die Daten zum Zoonosen-Monitoring werden vom BVL ausgewertet und zusammen mit der Bewertung des BfR im Bericht über die Ergebnisse des jährlichen Zoonosen-Monitorings auf der Internetseite des BVL veröffentlicht.

http://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/02_AmtlicheLebensmittelueberwachung/06_ZoonosenMonitoring/lm_zoonosen_monitoring_node.html

Der Bericht zu 2012 findet sich unter:

http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/04_Zoonosen_Monitoring/Zoonosen_Monitoring_Bericht_2012.pdf?__blob=publicationFile&v=2

In den Referenzlaboratorien des BfR werden an den von den Landesuntersuchungseinrichtungen isolierten Erregern auch Untersuchungen zur Empfindlichkeit gegen antimikrobielle Substanzen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen gehen in den Bericht über die Ergebnisse des jährlichen Zoonosen-Monitorings, in den Bericht „Deutsche Antibiotika-Resistenzsituation in der Lebensmittelkette – DARLink“ sowie in die Bewertung der Resistenzsituation ein. Die Berichte zu den Ergebnissen aus den Jahren 2010 bis 2013 befinden sich in Vorbereitung. Der aktuelle Bericht zur Resistenzsituation ist verfügbar unter:

<http://www.bfr.bund.de/cm/350/deutsche-antibiotika-resistenzsituation-in-der-lebensmittelkette-darlink-2009.pdf>

1.1.3.3 Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche (Auswertung BELA)

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) führt ein bundesweites System zur einheitlichen Erfassung von Lebensmitteln, die bei Ausbrüchen beteiligt sind (BELA). Über dieses Meldesystem hat das BfR für das Jahr 2013 Informationen zu 73 lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen zur Auswertung erhalten (2012: 84). Zu einem überregionalen Krankheitsausbruch hat das BfR aus zwei Bundesländern BELA-Meldungen erhalten.

Die meisten der an das BfR gemeldeten lebensmittelbedingten Ausbrüche wurden durch Salmonellen verursacht (n=22), gefolgt von Noroviren (n=8). Bei sieben Ausbrüchen wurde Histamin als auslösendes Agens gemeldet. Aber auch bakterielle Toxinbildner (Staphylokokken und Bazillen) lösten lebensmittelbedingte Ausbrüche aus (n=8). Bei vier Ausbrüchen wurde *Campylobacter* als ursächlich übermittelt. Jeweils drei gemeldete Ausbrüche wurden durch Enterohämorrhagische *Escherichia coli* (EHEC) und Rotaviren verursacht. *Listeria monocytogenes*, *Trichinella spiralis* und *Giardia intestinalis* führten jeweils zu einem Erkrankungsgeschehen. Bei insgesamt 15 über BELA gemeldeten lebensmittelbedingten Ausbrüchen konnte der ursächliche Erreger nicht identifiziert werden.

Bei 33 der 73 gemeldeten Ausbrüche konnte mit ausreichend hoher Evidenz ein Lebensmittel als Ursache der Erkrankungen ermittelt werden. Für diese Beurteilung wurden mikrobiologische und/oder epidemiologische Untersuchungen herangezogen. Entsprechend den Vorgaben der AVV Zoonosen Lebensmittelkette sowie der Richtlinie 2003/99/EG wurden vom BfR zu diesen 33 Ausbrüchen detaillierte Angaben an die Eu-

ropäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt.

Die Kategorie „Fleisch, Fleischerzeugnisse und Wurstwaren“ dominierte unter den Lebensmittelvehikeln (n=7). Es folgten die Kategorien „Fertiggerichte und zubereitete Speisen“ sowie „Fisch, Fischzuschnitte und Fischereierzeugnisse“ mit jeweils sechs gemeldeten Ausbrüchen. Der Verzehr von Backwaren löste fünf der 33 Ausbrüche aus. Die Kategorie „Mayonnaisen, emulgierte Soßen, kalte Fertigsoßen und Feinkostsalate“ folgte mit drei Ausbrüchen. Außerdem traten je zwei Ausbrüche durch den Verzehr von Milch und von Speiseeis auf. Jeweils ein Ausbruch hatte seine Ursache im Verzehr von einer Süßspeise bzw. Blattsalat.

Verzehrt wurden die mit Bakterien, Viren oder Toxinen belasteten Lebensmittel vor allem in Privathaushalten (n=10), in der Gastronomie (n=8), in Schulen bzw. Kindergärten (n=3) sowie in Krankenhäusern (n=2). Bei zwei Ausbrüchen wurden die Lebensmittel an mehreren unterschiedlichen Orten verzehrt. Weitere Orte des Verzehrs wurden nur jeweils ein Mal genannt. Bei zwei Ausbrüchen war der Verzehrsort den Vorortbehörden nicht bekannt.

Eine Handhabung von Lebensmitteln durch infizierte Personen soll den Angaben der zuständigen Behörden zufolge bei mindestens sieben lebensmittelbedingten Ausbrüchen mit hoher Evidenz eine wesentliche Rolle gespielt haben. Weitere wesentliche Einflussfaktoren, die zur Kontamination beigetragen haben sollen, waren: „Kreuzkontamination“ (n=6), „Verwendung einer kontaminierten Zutat ohne weitere Erhitzung“ (n=5), „Verarbeitung von Schaleneiern“ (n=5), „unzureichender Hygieneplan“ (n=5), „unzureichende Gerätereinigung“ (n=3), „mangelhafte Trennung reiner und unreiner Bereiche“ (n=3) oder „Erregernachweis in der Primärproduktion“ (n=1). Andere Faktoren wurden bei zwei Ausbrüchen aufgeführt. Bei den Einflussfaktoren, die zum Überleben bzw. zur Vermehrung des Erregers im Lebensmittel beigetragen haben können, wurden „ungenügende Kühlung bzw. Abkühlung“ und „ungenügende Erhitzung“ mit insgesamt 11 Nennungen am häufigsten gemeldet. Bei zwei Ausbrüchen wurde ein unzureichendes HACCP-Konzept festgestellt. Andere Faktoren wurden nur bei einzelnen Ausbrüchen angegeben.

Auf der Grundlage der vorliegenden Daten und Informationen wurden bei 21 der 33 lebensmittelbedingten Ausbrüche mit hoher Evidenz im Jahr 2013 auch Angaben zum Ort der Kontamination bzw. unhygienischen Behandlung an die EFSA übermittelt. Gemäß Definition der EFSA sind dies die Betriebsarten, in denen die wesentlichen Einflussfaktoren aufgetreten sind. Nach Einschätzung des BfR bzw. der Einsender wurden die ursächlichen Lebensmittel bei sieben der 33 bestätigten Ausbrüche in der Gastronomie kontaminiert oder unhygienisch behandelt. Eine unhygienische Behandlung im Privathaushalt wurde bei drei Ausbrüchen festgestellt. Jeweils bei zwei Ausbrüchen erfolgte die Kontamination bei der Verpflegung in der Schule/Kindergarten bzw. im Seniorenheim (oder anderes Wohnheim). Die Kategorien „Primärproduktion“, „Industrieller Hersteller“,

„Krankenhaus oder andere medizinische Einrichtung“ oder „Schlachthof“ wurden jeweils bei einem Ausbruch als ursächlich benannt. Bei drei Ausbrüchen wurden andere Orte als ursächlich angesehen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen waren die angegebenen Orte identisch mit den Verzehrsorten.

Zusammenfassend bestätigen die übermittelten Informationen, dass viele der an das BfR gemeldeten lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüche im Jahr 2013 erneut durch Hygienemängel und Fehler im Temperaturmanagement ausgelöst wurden. Eine geeignete Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher und regelmäßige Schulungen von Personal in Gaststätten und Gemeinschaftseinrichtungen über den richtigen Umgang mit Lebensmitteln können helfen, zukünftige Ausbrüche zu verhindern.

1.1.3.4 Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF)

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 332 Schnellwarnmeldungen zu Lebens- und Futtermitteln, sowie Bedarfsgegenständen im Kontakt mit Lebensmitteln von Deutschland in das RASFF eingestellt. Dabei handelte es sich um 97 Warnmeldungen, 142 Informationsmeldungen, 92 Meldungen zu Grenzzurückweisungen und eine Newsmeldung. Während die Anzahl der Warnmeldungen gegenüber dem Jahr 2012 um 57 % angestiegen ist, sind die Grenzzurückweisungen um 43 Meldungen gesunken (- 68 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der von Deutschland ausgehenden Notifizierungen um 7,7 % gesunken.

Hauptgründe für Beanstandungen durch die Lebens- und Futtermittelüberwachung im Jahre 2013 waren Mykotoxine (93 Meldungen), mikrobiologische Kontaminationen (46 Meldungen), Pestizide (22 Meldungen) und Beanstandungen bezüglich der Zusammensetzung, z. B. überhöhte Jodgehalte, Sildenafil- und Sibutraminnachweise etc. (33 Meldungen, - 20 %).

Weitere Beanstandungsgründe waren Tierarzneimittelrückstände (18), Schwermetalle (16), Migrationen (8) und industrielle Kontaminanten, z. B. Dioxine und PCB (12).

In 28 Fällen führte der Nachweis von Fremdkörpern wie z. B. Glassplitter oder Metallfragmenten in Lebensmitteln zu Beanstandungen. Im Jahr 2013 war der Nachweis von gentechnisch veränderten Organismen in Lebensmitteln (überwiegend Papaya) Anlass für 11 Schnellwarnmeldungen. 14 Fälle von Verfälschung und Betrug im Zusammenhang mit nicht gekennzeichnete Pferde-DNA meldeten die zuständigen deutschen Behörden 2013 im RASFF.

Notifizierungen zu Migrationen aus Gegenständen und Materialien mit Lebensmittelkontakt (11) betrafen 2013 vor allem Formaldehydübergänge sowie Migrationen primärer aromatischer Amine (7). In drei Fällen waren Papierservietten mit Herkunft Deutschland/China von Migrationen primärer aromatischer Amine betroffen.

Eine Zusammenfassung über die Schnellwarnmeldungen zu Futtermitteln im Jahr 2013 ist in [Abschnitt 1.3.3](#) dargestellt.

1.1.3.5 Berichterstattung zu Kontaminanten in Lebensmitteln

Das BVL stellt gemäß Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 (EU-Kontaminanten-Verordnung) die Untersuchungsdaten der Länder u. a. zu Acrylamid, Ethylcarbamat, Furan, Nitrat, Mykotoxinen/ Aflatoxinen und Perfluorierten Alkylsubstanzen zusammen und übermittelt diese an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bzw. an die Europäische Kommission.

Die auf diese Weise übermittelten Daten fließen einerseits in Stellungnahmen der EFSA ein, (www.efsa.europa.eu) andererseits dienen sie den entsprechenden EU-Gremien zur Entscheidungsfindung über evtl. Risikomanagementmaßnahmen.

Des Weiteren finden sich Berichte des BVL zu Kontaminanten im „[Lebensmittel-Monitoring](#)“ und im „[Bundesweiten Überwachungsplan](#)“.

1.1.3.6 Berichterstattung zu bestrahlten Lebensmitteln und der Überprüfung von Bestrahlungsanlagen

Das BVL stellt die Untersuchungsdaten der Länder für die Kommission jährlich in einem Bericht nach § 7 Abs. 3 der Lebensmittelbestrahlungsverordnung (LMBestrv) und nach Art. 7 Abs. 3 der Richtlinie 1999/2/EG zusammen. Der Bericht kann auf den Internetseiten des BVL eingesehen werden:

http://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/02_AmtlicheLebensmittelueberwachung/10_BestrahlteLM/Im_bestrahlung_node.html

1.1.3.7 Berichterstattung zu Kontrolle landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern auf radioaktive Strahlung nach VO (EG) Nr. 1048/2009

Das BVL stellt die Untersuchungsdaten der Länder für die Kommission jährlich in einem Bericht nach Art 3 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 733/2008 i.V.m. VO (EG) Nr. 1048/2009 zusammen. Der Bericht kann auf den Internetseiten des BVL eingesehen werden:

http://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/02_UnerwunschteStoffeOrganismen/06_Radioaktivitaet/02_Tschernobyl/Im_Tschernobyl_node.html

1.1.3.8 Berichterstattung zu Einfuhruntersuchungen bestimmter Lebensmittel aus bestimmten Drittländern wegen des Risikos einer Aflatoxin-Kontamination nach VO (EG) Nr. 1152/2009

Das BVL stellt die Untersuchungsdaten der Länder für die Kommission vierteljährlich in einem Bericht nach Art. 7 Abs. 9 der VO (EG) Nr. 1152/2009 zusammen. Die Daten werden jährlich in den „Berichten zur Lebensmittelsicherheit – Nationale Berichterstattung an die EU“ publiziert und können auf den Internetseiten des BVL eingesehen werden:

http://www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/04_Publikationen/03_Berichte/infothek_berichte_node.html#doc1401838bodyText1

1.1.3.9 Berichterstattung zu Grenzkontrolluntersuchungen nach VO (EG) Nr. 136/2004

Das BVL stellt die Untersuchungsdaten der Länder für die Kommission monatlich in einem Bericht nach Anhang II Abs. 4 der VO (EG) Nr. 136/2004 zusammen. Die Daten werden jährlich in den „Berichten zur Lebensmittelsicherheit – Nationale Berichterstattung an die EU“ publiziert und können auf den Internetseiten des BVL eingesehen werden:

http://www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/04_Publikationen/03_Berichte/infothek_berichte_node.html#doc1401838bodyText1

1.1.3.10 Berichterstattung zu verstärkten amtlichen Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs nach VO (EG) Nr. 669/2009

Das BVL stellt die Untersuchungsdaten der Länder für die Kommission vierteljährlich in einem Bericht nach Art. 15 Abs 1-2 der VO (EG) Nr. 669/2009 zusammen. Die Daten werden jährlich in den „Berichten zur Lebensmittelsicherheit – Nationale Berichterstattung an die EU“ publiziert und können auf den Internetseiten des BVL eingesehen werden:

http://www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/04_Publikationen/03_Berichte/infothek_berichte_node.html#doc1401838bodyText1

1.1.3.11 Übersicht über Stellungnahmen des Bundesinstituts für Risikobewertung

Das BfR hat im Jahr 2013 22 fachliche Stellungnahmen zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit veröffentlicht. Nicht in jedem Fall liegen der Risikobewertung des BfR ein Gesundheitsrisiko oder ein Verstoß gegen Vorschriften des Lebensmittel- oder Futtermittelrechts zugrunde. Die fachlichen Stellungnahmen des BfR wurden im Internet veröffentlicht unter http://www.bfr.bund.de/de/bfr_stellungnahmen_2013.html.

Tab. LM-7: Stellungnahmen des BfR zur Risikobewertung 2013

BfR.-Nr.	Titel der Stellungnahme
001/2013	Gesund geschlachtete Rinder über 8 Jahre sollten in Deutschland weiter auf BSE getestet werden (Stellungnahme)
002/2013	Yersinien in Lebensmitteln: Empfehlungen zum Schutz vor Infektionen (Stellungnahme)
003/2013	Salmonella-Bekämpfungsprogramm gemäß Verordnung (EG) Nr. 2160/2003: Ergebnisse für das Jahr 2011 (Stellungnahme)
004/2013	Gesundheitliche Bewertung von synephrin- und koffeinhaltigen Sportlerprodukten und Schlankheitsmitteln (Stellungnahme)
005/2013	BfR streicht Anthrachinon aus den BfR-Empfehlungen für Lebensmittelverpackungen (Stellungnahme)
006/2013	3-MCPD-Fettsäureester in Lebensmitteln (Stellungnahme)
008/2013	Erhöhte Aflatoxingehalte in Rohmilch nachgewiesen (Information)
009/2013	Übergang von Aflatoxinen in Milch, Eier, Fleisch und Innereien (Stellungnahme)
010/2013	Vorschläge zum Leitfaden zur Bewertung chemischer Risiken im europäischen Schnellwarnsystem RAPEX (Stellungnahme)
011/2013	Grundlagenstudie zur Erhebung der Prävalenz von <i>Listeria monocytogenes</i> in bestimmten verzehrfertigen Lebensmitteln (Stellungnahme)
015/2013	Empfehlung des BfR zur gesundheitlichen Bewertung von Perchlorat-Rückständen in Lebensmitteln (Stellungnahme)
016/2013	Bewertung der Ergebnisse des Nationalen Rückstandskontrollplanes 2011 und des Einfuhrüberwachungsplanes 2011 (Stellungnahme)
017/2013	Bewertung eines möglichen Zusammenhangs zwischen Milchkonsum und der Entstehung von Diabetes mellitus Typ 2 (Aktualisierte Stellungnahme)
018/2013	Pyrrrolizidinalkaloide in Kräutertees und Tees (Stellungnahme)
019/2013	An Krankheitsausbrüchen beteiligte Lebensmittel in Deutschland im Jahr 2012 (Stellungnahme)
021/2013	Melonen: Gesundheitsgefahr durch Verunreinigung mit pathogenen Bakterien (Stellungnahme)
022/2013	Gesundheitliche Bewertung von Perchloratfunden in Lebensmitteln (Stellungnahme)
024/2013	Einzelfall-Bewertung von Ergotalkaloid-Gehalten in Roggenmehl und Roggenbrot (Stellungnahme)
026/2013	Erste Einschätzung von Glyphosاتفunden im Urin von Milchkühen (Stellungnahme)
027/2013	EU-Vorschlag für Höchstgehalt von Perchlorat in Lebensmitteln ist nicht Ausreichend (Stellungnahme)
028/2013	Höhe der derzeitigen <i>trans</i> -Fettsäureaufnahme in Deutschland ist gesundheitlich unbedenklich (Stellungnahme)
029/2013 ersetzt durch 003/2014	Freisetzung von Blei aus Kaffee- und Espressomaschinen (Stellungnahme)

1.1.4 Besondere Ereignisse, die länderübergreifende Kontrollaktivitäten ausgelöst haben

1.1.4.1 EU-weiter koordinierter Kontrollplan zur Feststellung der Verbreitung betrügerischer Praktiken bei der Vermarktung bestimmter Lebensmittel und Untersuchungsprogramm "Deutschland plus"

Vor dem Hintergrund des Nachweises nicht-deklarierten Pferdefleisches in Fertigprodukten in Europa Anfang des Jahres 2013, wurde von der Europäischen Kommission die Empfehlung zu einem koordinierten Kontrollplan zur Feststellung der Verbreitung betrügerischer Praktiken bei der Vermarktung bestimmter Lebensmittel herausgegeben. Bereits im Februar 2013 wurde als Konsequenz des europaweiten Pferdefleischskandals der Nationale Aktionsplan „Aufklärung – Transparenz – Information – Regionalität“ von den Verbraucherschutzministerien der Länder und des Bundes beschlossen.

In diesem EU-weit koordinierten Kontrollprogramm wurden Fleischprodukte auf die Beimischung nicht deklarierten Pferdefleisches untersucht, um das Ausmaß der Falschdeklaration aufzudecken. Zudem wurde im Rahmen des Kontrollprogramms Pferdefleisch gezielt auf Rückstände von Phenylbutazon (PBZ) untersucht. Die Anwendung von PBZ ist bei lebensmittelliefernden Tieren nicht zugelassen. Dieses erste Kontrollprogramm wurde Ende März 2013 abgeschlossen.

In Deutschland wurden über die EU-Vorgaben hinaus im Rahmen des Untersuchungsprogramms "Deutschland plus" zusätzliche Proben von Fleischerzeugnissen auf andere nicht deklarierte Fleischzutaten untersucht. . Diese zusätzlichen Untersuchungen wurden Ende April 2013 abgeschlossen.

Im Rahmen des EU-weiten koordinierten Kontrollprogramms wurden durch die Kontrollbehörden der Länder 878 Proben von Lebensmitteln, die Rindfleisch enthalten, auf Pferde-DNA untersucht. Dabei wurde in 29 Fällen Pferde-DNA nachgewiesen. Das Tierarzneimittel Phenylbutazon war in den 73 in Deutschland untersuchten Proben nicht nachweisbar.

Die Länderbehörden untersuchten im Rahmen des EU-weiten koordinierten Kontrollprogramms und des Untersuchungsprogramms "Deutschland plus" insgesamt 2.585 Produktproben. In 184 der 2.469 auf Pferdefleisch-DNA untersuchten Proben wurde Pferde-DNA nachgewiesen. Insgesamt wurden 116 Untersuchungen auf Rückstände von Tierarzneimitteln durchgeführt, keine dieser Proben enthielt Phenylbutazon.

1.2 Ökologischer Landbau (ÖL)

Die Öko-Kontrollstellen und die für den ökologischen Landbau zuständigen Behörden der Länder sind aufgefordert jährlich Meldungen über die Durchführung der EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau, insbesondere im Hinblick auf das Kontroll- und Überwachungssystem, an die BLE zu übermitteln. Die Meldung im Jahr 2013 erfolgte von 20 in Deutschland tätigen privaten, staatlich zugelassenen und überwachten Kontrollstellen, welche die Einhaltung der Bestimmungen der EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau kontrollierten, und 16 Landesbehörden, die im Rahmen eines risikoorientierten Systems die Kontrollstellen überwachten.

Am 12. Mai 2012 trat die Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz (ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung–ÖLGKontrollStZuV) in Kraft. Die Verordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen für Öko-Kontrollstellen, wie z.B. Qualifikationsanforderungen an Kontrolleure sowie u.a. Anforderungen an das Standardkontrollverfahren der Prozesskontrolle nach den EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau u.a. im Hinblick auf Probenahmeverfahren und Risikoanalyse.

Im Januar 2013 erschien die deutsche Fassung der Norm DIN EN ISO 17065 und löst damit die DIN EN 45011 bzw. ISO/IEC Guide 65 ab. Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) überprüft jährlich die Einhaltung der Norm von den Öko-Kontrollstellen. Alle 5 Jahre erfolgt eine Reakkreditierung.

In 2013 führte das Lebensmittel- und Veterinäramt (FVO), das der Generaldirektion „Sanco“ der EU-Kommission angehört, ein Audit mit dem Ziel der Bewertung der Kontrollen für die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung ökologischer/biologischer Erzeugnisse in Deutschland durch. Das System zur Kontrolle der ökologischen/biologischen Erzeugung und der Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen in Deutschland wird als gut umgesetzt bewertet.

1.2.1 Kontrollen gemäß EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau

1.2.1.1 Betriebskontrollen 2013

Kontrollaktivitäten

Im Meldejahr 2013 waren in Deutschland 23.271 Betriebe im Bereich Erzeugung, 12.475 Betriebe im Bereich Verarbeitung, 1.240 Betriebe im Bereich Importe und 2.467 Betriebe, die Tätigkeiten an Subunternehmen abgeben, Futtermittel herstellen oder als Handelsbetriebe tätig sind, gemeldet. Diese Zahlen der Betriebe enthalten Mehrfachnennungen von Betrieben, die in mehreren Kontrollbereichen tätig sind. Somit lässt sich die absolute Zahl der Betriebe, die im Bio-Bereich tätig sind, nicht unmittelbar ableiten.

Jedes Unternehmen wurde mindestens einmal jährlich kontrolliert (s. Abb. ÖL-1). Differenzen erklären sich durch Überschneidungen zum Jahreswechsel bzw. durch Anmeldung von Betrieben zum Ende des Jahres, so dass die Erstkontrolle erst im Folgejahr stattfinden konnte.

In Deutschland sind entsprechend der ÖLGKontrollStZuIV mindestens 10 % zusätzliche risikoorientierte Kontrollen und mindestens 20 % der Kontrollbesuche unangekündigt durchzuführen. Weiterhin finden unangekündigte Kontrollen im Verdachtsfall statt sowie kostenpflichtige Nachkontrollen nach Abmahnungen. Diese Nachkontrollen werden überwiegend kurzfristig und unangekündigt durchgeführt. Kontrollen in der Außer-Haus-Verpflegung finden regelmäßig unangemeldet statt.

Die Vorgabe von mindestens 10 % risikoorientierter zusätzlicher Kontrollen und 20 % unangekündigter Kontrollbesuche wurde im Jahr 2013 von den Kontrollstellen insgesamt eingehalten. Für alle Kontrollbereiche ergibt sich eine Gesamtzahl von 51.582 Kontrollen, von denen 10.957 unangekündigt und 40.625 angekündigt erfolgten.

Im Kontrollbereich Erzeugung wurde jeder Betrieb damit im Schnitt 1,26 mal, im Kontrollbereich Verarbeitung 1,35 mal, im Kontrollbereich Import 1,42 mal und die sonstigen Betriebe 1,11 mal kontrolliert. Diese Zahlen entsprechen nahezu den Zahlen aus dem Vorjahr.

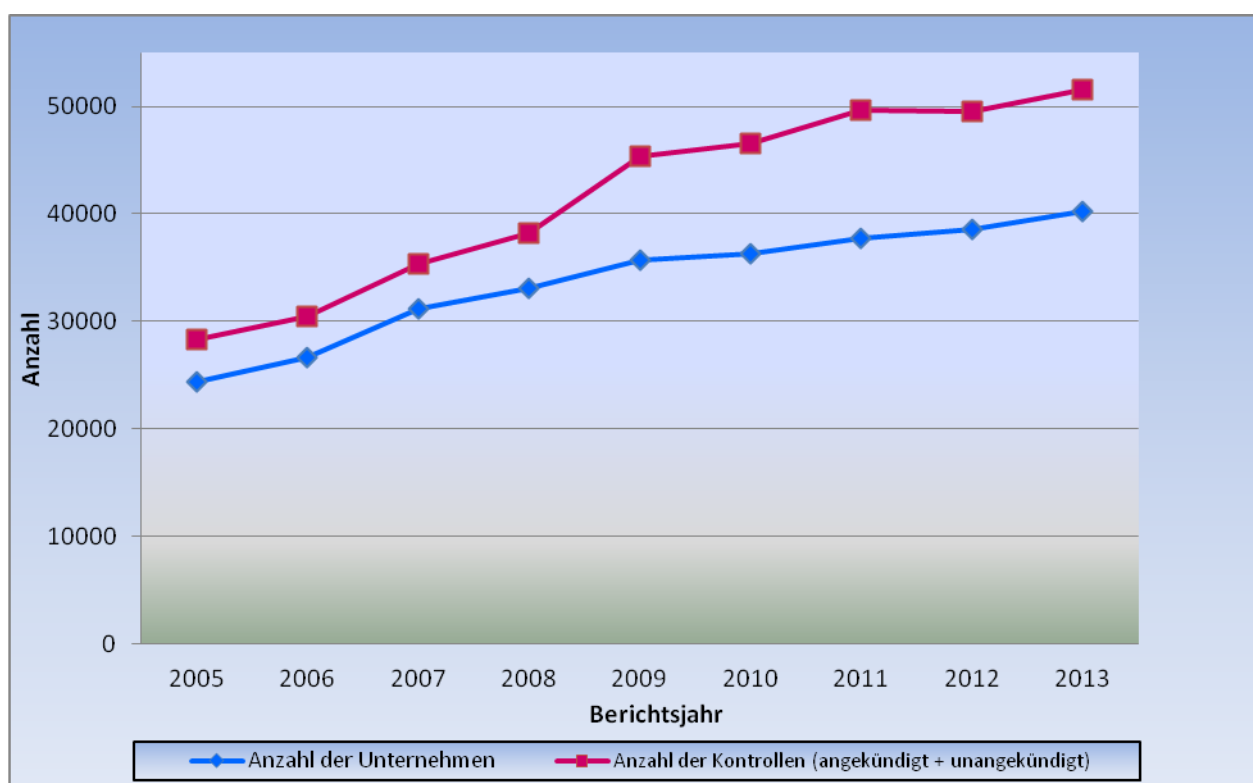


Abb. ÖL-1 Entwicklung der Kontrollbesuche im Vergleich zu den kontrollierten Betrieben

In verschiedenen Bundesländern führten die zuständigen Behörden im Berichtszeitraum zusätzliche eigene Kontrollen durch. Im Jahr 2013 war dies bei 228 Betrieben der Fall.

Zudem begleiteten die zuständigen Behörden der Bundesländer in 800 Fällen die Kontrolleure bei Inspektionen, um deren Kontrolltätigkeit direkt überprüfen und überwachen zu können. Die Auswahl geschah risikoorientiert. Einzelne Behörden der Länder führten Dienstbesprechungen mit den Kontrollstellen durch oder beteiligten sich an Schulungsveranstaltungen der Kontrollstellen.

Die zuständigen Behörden der Bundesländer führten im Jahr 2013 21 Office-Audits bei den Kontrollstellen durch und begleiteten zusätzlich Office-Audits der DakKS.

In Deutschland sind durch die Kontrollstellen je 100 Unternehmen mindestens 10 unternehmensübergreifende Warenflusskontrollen durchzuführen. Diese sind risikoorientiert für ein Erzeugnis einzuleiten und durch die Kontrollstelle abschließend zu bearbeiten, bei der der Lieferant oder Abnehmer des Erzeugnisses einen Kontrollvertrag abgeschlossen hat. Bei begründeten Verdachtsfällen können zusätzlich unternehmensübergreifende Warenflusskontrollen durchgeführt werden.

Ergebnisse zu Betriebskontrollen

Die Kontroll- und Sanktionsverfahren erfolgten im Jahr 2013 gemäß der VO (EG) Nr. 834/2007, deren Durchführungsbestimmungen und der ÖLGKontrollStZuIV. Die ÖLGKontrollStZuIV enthält einen Maßnahmenkatalog, in dem mögliche Abweichungen sowie die entsprechenden Maßnahmen gelistet sind und der von den Kontrollstellen und den zuständigen Landesbehörden umzusetzen sind. Kontrollstellen sanktionierten die Mehrzahl der Abweichungen mit Hinweisschreiben, verstärkter Aufzeichnungs- und Meldepflicht und Durchführung von Nachkontrollen. Die Anzahl schwerwiegender Unregelmäßigkeiten und daraus resultierende Sanktionen wie Partieaberkennungen waren im Vergleich zum Vorjahr höher. Insgesamt wurden 236 Maßnahmen gemäß Artikel 30 der VO (EG) Nr. 834/2007 in Verbindung mit Artikel 91 Absatz 1 und 2 der VO (EG) 889/2008 verhängt. Die übermittelten Zahlen zu Unregelmäßigkeiten, schwerwiegenden Verstößen und Verstößen mit Langzeitwirkung differenzieren zwischen den Kontrollstellen sehr stark. Dies ist u.a. auch auf eine sehr unterschiedliche Anzahl an Kontrollverträgen sowie einer breiten Streuung bei der Art der kontrollpflichtigen Tätigkeiten in den Unternehmen zurückzuführen. Die leider nicht harmonisierte Definition der Begriffe „Unregelmäßigkeiten“ und „Verstöße“ auf europäischer Ebene führte auch in diesem Jahr zu einem z.T. recht großen Ungleichgewicht zwischen der Anzahl der Verstöße und Unregelmäßigkeiten einerseits und der Anzahl der Sanktionen gemäß Artikel 30 Absatz 1 der VO (EG) Nr. 834/2007 andererseits. In die Anzahl der Unregelmäßigkeiten/Verstöße fließen z.T. auch solche Abweichungen ein, die lediglich eines schriftlichen Hinweises oder einer Abmahnung bedürfen, während die Zahl der verhängten Sanktionen lediglich die Maßnahmen des Entfernens des Hinweises auf den Ökologischen Landbau bzw. eines Vermarktungsverbots beinhaltet.

1.2.1.2 Probenuntersuchungen 2013

In Deutschland sind bei mindestens 5 % der Unternehmen unter Berücksichtigung aller Stadien der Produktion, der Aufbereitung und des Vertriebes risikoorientiert Proben zu ziehen. In jedem Fall müssen Proben gezogen werden, wenn Verdacht auf Verwendung von für die ökologische/biologische Produktion nicht zugelassener Mittel oder Verfahren besteht. In derartigen Fällen gilt für die zu entnehmenden und zu untersuchenden Proben keine Mindestanzahl. Zu den von den Kontrollstellen gezogenen Proben kommen solche Proben hinzu, die im Rahmen der Qualitätssicherung der Unternehmer von diesen selbst veranlasst werden sowie Proben, die von der staatlichen Lebensmittelkontrolle in Deutschland genommen werden. Diese Proben werden allerdings im Rahmen des Berichts zum Ökologischen Landbau nicht gesondert erfasst. Jedoch erfolgt länderweise auf Behördenebene ein entsprechender Informationsaustausch sobald Beanstandungen festgestellt werden.

Ergebnisse zu Probenuntersuchungen

Insgesamt wurden bundesweit 1861 Proben analysiert. 78 Proben wurden aufgrund eines vorliegenden Verdachts gegen die EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau untersucht.

1.2.2 Besondere Ereignisse, die länderübergreifende Kontrollaktivitäten ausgelöst haben

Das Interesse und das Angebot an ökologischen Lebensmitteln sind weiterhin hoch und vielfältig. Das Importverfahren nach dem ökologische Produkte aus Nicht EU-Ländern (Drittländern) nach Europa eingeführt wurden, hat sich im Laufe des Jahres 2013 verstärkt auf das Verfahren nach Artikel 33 Absatz 3 der VO (EG) Nr. 834/2007 verschoben. Das bedeutet, dass im größeren Umfang Waren importiert wurden, die in den Drittländern von einer EU anerkannten Kontrollstelle kontrolliert und zertifiziert wurden. Die Anzahl der ausgestellten Vermarktungsgenehmigungen nach Artikel 19 der VO (EG) Nr. 1235/2008 sank 2013 auf 356 Genehmigungen. Zum 30. Juni 2014 wird das Verfahren der Einzelgenehmigungen nach Artikel 19 der VO (EG) Nr. 1235/2008 eingestellt.

Unregelmäßigkeiten

Die Anzahl der Meldungen von Unregelmäßigkeiten nach Artikel 30 der VO (EG) Nr. 834/2007 - überwiegend Feststellungen zu Pestizidrückständen – stieg im Jahr 2013 auf 194 an. Gemeldet wurden vor allem Rückstände in Getreide, Obst (28 Meldungen zu Rückständen bei Bananen) und Gemüse. Die Meldungen erfolgen in der Regel durch die zugelassenen Öko-Kontrollstellen. Die untersuchten Ökoprodukte haben ihren Ursprung in Drittländern als auch in anderen EU Staaten.

- Seit November 2013 wurden vermehrt positive Analysen auf Phosphonsäure und Fosetyl-Aluminium gemeldet. Bis Oktober 2013 war der Einsatz von Kaliumphosphonat als Pflanzenstärkungsmittel im Ökolandbau möglich, dies hat sich jedoch mit Inkrafttreten der neuen Pflanzenschutzverordnung geändert.
- Ein Betrugsfall mit niederländischem Biokäse konnte u.a. durch Mithilfe von deutschen Bio-Unternehmen aufgedeckt werden.
- In Deutschland wurden in 2013 mehrere Fälle von Überbelegungen sowohl in der ökologischen als auch in der konventionellen Legehennenhaltung aufgedeckt. Die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft hat gegen die betroffenen Unternehmen Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die zuständigen Behörden haben anlassbezogen verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Öko-Kontrollstellen besonders für diese Problematik zu sensibilisieren. Weiterhin erfolgten verstärkte Kontrollmaßnahmen bei Öko-Legehennenhaltern durch die zuständigen Behörden. Bei der BLE ist ein Ersuchen auf Entzug der Zulassung oder Aufnahme oder Änderung von Auflagen in Hinblick auf eine Kontrollstelle eingegangen.

Ergebnisse

Nach Prüfung durch die BLE wurden die Meldungen (Produkte aus EU Ländern und Drittländern) in das OFIS (Organic Farming Information System) eingestellt und an die zuständige Behörde eines Mitgliedstaates oder an die Kontrollstelle, welche im Drittland kontrolliert hat, weitergeleitet. Das Ergebnis der Rückstandsevaluierung und die getroffenen Maßnahmen im Unternehmen müssen nach max. 30 Tagen über OFIS an den notifizierenden Mitgliedstaat gespiegelt werden. 2013 konnten so 112 Vorgänge abgeschlossen werden.

Der Umfang an gemeldeten Unregelmäßigkeiten nach Artikel 30 ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Maßnahmen gegenüber dem Unternehmer

Es wurden insgesamt 236 Unregelmäßigkeiten und Verstöße gemäß Artikel 30 der VO (EG) Nr. 834/2007 sanktioniert.

Weniger schwerwiegende Unregelmäßigkeiten wurden nicht mit Maßnahmen nach Artikel 30 der VO (EG) Nr. 834/2007 geahndet, sondern mit einer oder mehreren der folgenden Maßnahmen belegt: schriftlicher Hinweis, verstärkte Aufzeichnungspflicht, Nachkontrolle, Abmahnung mit Auflagenbescheid, oder Änderung/Aussetzung der Bescheinigung nach Art. 29 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007. Die Anwendung des abgestuften Maßnahmenkatalogs der ÖLGKontrollStZulV ist eine Voraussetzung für die Zulassung und Akkreditierung der Kontrollstelle und somit Bestandteil des QMH.

Teilweise haben die Unternehmer geeignete Maßnahmen wie z.B. das Entfernen des Hinweises auf den Ökologischen Landbau von der Kennzeichnung ihrer Produkte nach der Feststellung der Unregelmäßigkeit durch die Kontrollstelle oder im Rahmen ihres eigenen Qualitätssicherungssystems vorgenommen. Diese Fälle sind in den vorgenannten Zahlen nicht enthalten.

In schweren Einzelfällen wurden Verstöße gemäß §§ 12 und 13 Öko-Landbaugesetz als Ordnungswidrigkeit geahndet. In verschiedenen Fällen wurden Informationen an die für die Förderung zuständige Behörde übermittelt, welche über die Einstellung der Förderung oder Rückforderung von Fördergeldern zu entscheiden hat. Dies betrifft den Kontrollbereich Erzeugung. In Einzelfällen wurden Unterlassungen verfügt und Bußgelder/Zwangsgelder gegen Betriebe verhängt. In 6 Fällen wurde Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

1.3 Futtermittelkontrolle (FM)

Grundlage für Art und Umfang der amtlichen Futtermittelkontrolle in den Ländern ist das „Kontrollprogramm Futtermittel“, das im MNKP unter Nr. 3.2.3 „System zur Kontrolle der Futtermittelsicherheit“ genannt und beschrieben ist.

Das Kontrollprogramm Futtermittel trägt unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 zu einer einheitlichen Durchführung der Kontrolle und zu einem abgestimmten Niveau der Kontrollaktivitäten in den Ländern bei. Risikoorientierte Futtermittelkontrollen dienen u. a. der Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen in der Verordnung (EG) Nr. 183/2005, Verordnung (EG) Nr. 178/2002, Verordnung (EG) Nr. 767/2009, Verordnung (EG) Nr. 1831/2003, Richtlinie 2002/32/EG und Verordnung (EG) Nr. 669/2009. Umfang und Ergebnisse der Kontrollen der Länder werden vom BVL zusammengefasst und in Abstimmung mit den Ländern ausgewertet. Das Ergebnis dient auch als Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Kontrollaktivitäten. Die Auswertung wird unter dem Titel „Futtermittelüberwachung: Statistik 2013“ in einer Zusammenfassung mit Erläuterungen und einer tabellarischen Langfassung dargestellt. Beide Berichte werden auf den Internetseiten des BMEL unter dem Bereich „Tierernährung“ veröffentlicht:

http://www.bmel.de/DE/Tier/Tierernaehring/_texte/FuttermittelJahresueberwachung.html

1.3.1 Futtermittelkontrollen gemäß dem Kontrollprogramm Futtermittel

Umfang der Kontrollen

Amtliche Futtermittelkontrollen umfassen Inspektionen sowie Warenuntersuchungen durch Probenahmen und Analysen bzw. Prüfung der Kennzeichnung, Aufmachung und Werbung. Die Anzahl der geplanten Inspektionen innerhalb eines Kontrolljahres wird durch die Überwachungsbehörden der Länder auf Grundlage einer Risikoanalyse unter Berücksichtigung der länderspezifischen Strukturen ermittelt.

Die Auswahl und Festlegung der Probenahmen erfolgen durch die Länder auf den einzelnen Stufen der Futtermittelkette. Hierbei werden die verschiedenen Futtermittelkategorien bei der Herstellung, beim Handel, beim Transport, bei der Lagerung und bei der Primärproduktion erfasst sowie die in den Vorjahren festgestellten Auffälligkeiten berücksichtigt.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 mit Vorschriften über die Futtermittelhygiene (Futtermittelhygieneverordnung) ist eine Registrierungspflicht für alle Futtermittelunternehmer eingeführt worden. Sie gilt für die Futtermittelprimärproduktion ebenso wie für alle sonstigen Erzeugungs-, Herstellungs-, Lagerungs-, Transport- oder Verarbeitungsstufen einschließlich der Betriebe, die Futtermittel im Auftrag lagern und transportieren. Die Länder haben im Berichtsjahr 2013 insgesamt 325.498 registrierte Futtermittelbetriebe in Verzeichnissen geführt. Die Anzahl der zugelassenen Betriebe mit Tätigkeiten gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder mit einer Zulassung gemäß der Fut-

termittelverordnung belief sich im Jahr 2013 auf 841. Das sind 21 Betriebe mehr als im Vorjahr (820 Betriebe).

Durch europäische und nationale Rechtsvorschriften ist in den letzten Jahren die Verantwortlichkeit der Futtermittelunternehmer für die Sicherstellung der Unbedenklichkeit der vom Tier gewonnenen Lebensmittel für die menschliche Gesundheit, den Schutz der Tiergesundheit und die Verhinderung der Gefährdung des Naturhaushaltes sowie die Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Tiere gestiegen und zunehmend deutlich geworden. Dies hatte zur Folge, dass bei der Kontrolltätigkeit die Zahl der deutlich personal- und zeitaufwändigeren Inspektionen (ehemals Betriebsprüfungen und Buchprüfungen), einschließlich der Überprüfung der Einrichtung und Einhaltung eines HACCP-gestützten Eigenkontrollsystems durch die Futtermittelunternehmer, erhöht und die Anzahl der amtlich gezogenen Futtermittelproben reduziert wurde.

17.711 Inspektionen wurden in insgesamt 16.771 Futtermittelunternehmen (Vorjahr 16.722 Inspektionen in 15.821 Futtermittelunternehmen) durchgeführt. Trotz dieser höheren Anzahl an Inspektionen war die Anzahl der dabei gezogenen Futtermittelproben mit 16.160 um 3,4 % höher als im Vorjahr (15.629).

Die Beanstandungsquote bei den Proben ist im Vorjahresvergleich um 0,7 Prozentpunkte niedriger und beträgt 10,8 % (2012: 11,5 %). Für die Berechnung der Beanstandungsquote der Proben wird jede beanstandete Probe einfach gezählt, auch wenn diese Probe aufgrund mehrerer Parameter zu beanstanden war. Die Auswahl und Festlegung der Probenahmen erfolgt risiko- bzw. zielorientiert auf den einzelnen Stufen der Futtermittelkette. Hierbei werden die verschiedenen Futtermittelkategorien bei der Herstellung, beim Transport, bei der Lagerung und bei der Primärproduktion erfasst sowie die in den vergangenen Jahren festgestellten Auffälligkeiten berücksichtigt.

Die 16.160 Proben wurden 146.212 Einzelbestimmungen (ohne Rückstandsanalysen auf Pflanzenschutzmittel) unterzogen.

5.631 Hersteller und Händler und 10.472 Primärproduzenten wurden von den für die Futtermittelüberwachung zuständigen Behörden kontrolliert. Mit einem Anteil von 62,4 % an den insgesamt durchgeführten Kontrollen wurden damit mehr als die Hälfte der Kontrollen bei Primärproduzenten durchgeführt.

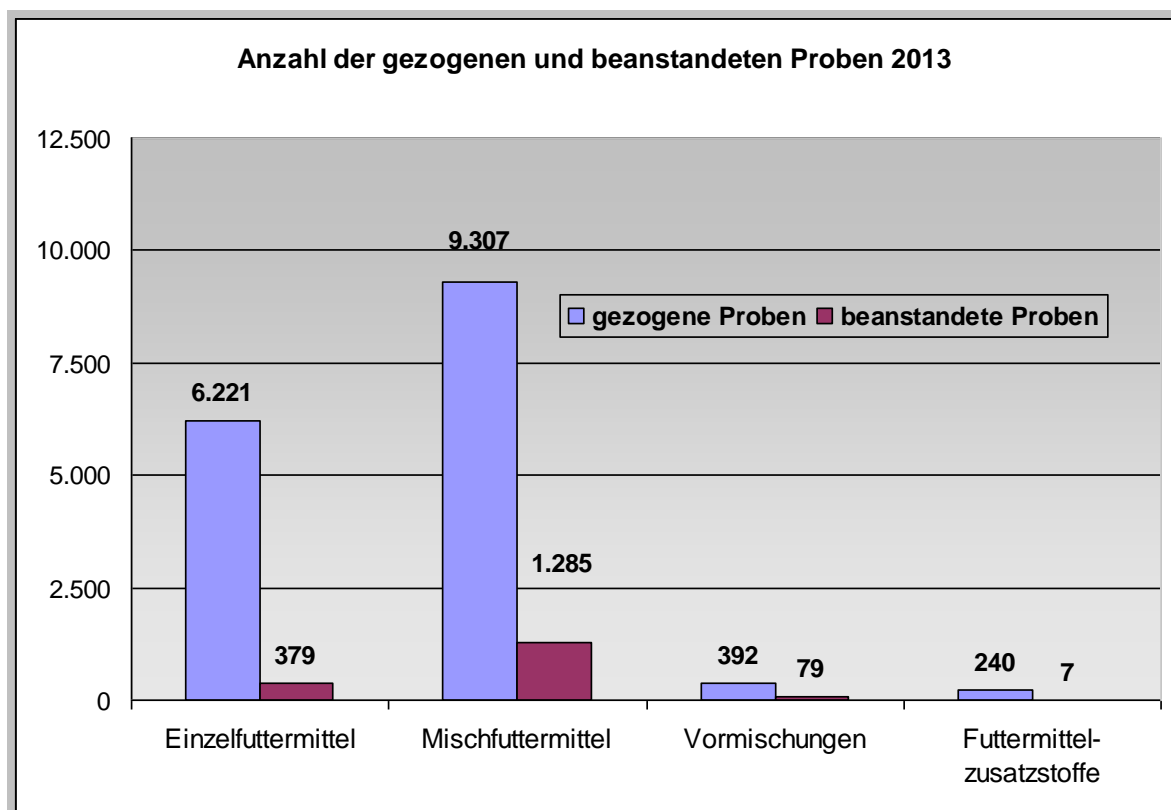


Abb. FM-1 Anzahl Futtermittelproben

Verstöße

Beanstandete Proben

Bei der Darstellung der Kontrollergebnisse wird ein Schwerpunkt auf die Beschreibung und Analyse der bei den Kontrollen festgestellten Verstöße gelegt. Bei Betrachtung der hier genannten Zahlen von Verstößen muss berücksichtigt werden, dass es sich um die Auswertung der Ergebnisse von größtenteils risikoorientiert geplanten Kontrollen handelt. Sachverhalte, die in der Vergangenheit auffällig geworden waren, wurden somit häufiger kontrolliert als solche, bei denen man aus Erfahrung keine erhöhte Zahl von Verstößen erwartet. Aus diesem Grund kann aus den vorliegenden Zahlen und Ergebnissen nicht auf die Gesamtsituation auf dem Markt geschlossen werden.

Von den 16.160 im Jahr 2013 untersuchten Proben waren 10,8 % zu beanstanden (2012: 15.629 Probeentnahmen, Abb. FM-2). Unter Berücksichtigung des Zeitraumes der letzten elf Jahre hat sich die Beanstandungsquote kontinuierlich verbessert. Im Jahr 2002 waren noch 19,9 % der untersuchten Futtermittelproben zu beanstanden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Beanstandungsquote im Jahr 2013 um 0,7 Prozentpunkte auf 10,8 % verringert (2012: 11,5 %). Bei Einzel Futtermitteln ist mit 6,1 % wie im Vorjahr erneut eine niedrigere Beanstandungsquote zu verzeichnen (6,0 %); bei Mischfuttermitteln ist die Beanstandungsquote mit 13,8 % um 1,2 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2012 (15,0 %). Bei Mineralfuttermitteln mussten um 1,9 Prozentpunkte weniger Be-

anstandungen ausgesprochen werden als im Jahr 2012; die Beanstandungsquote ist mit 20,7 % jedoch noch als hoch zu bewerten (2012 22,6 %).

Bei Vormischungen waren im Jahr 2013 mehr Proben zu beanstanden als im Vorjahr. Die Beanstandungsquote ist um 6,6 Prozentpunkte auf 20,2 % gestiegen (2012 13,6 %). Bei Futtermittelzusatzstoffen und deren Zubereitungen beträgt die Beanstandungsquote 2,9 % (2012 6,2 %).

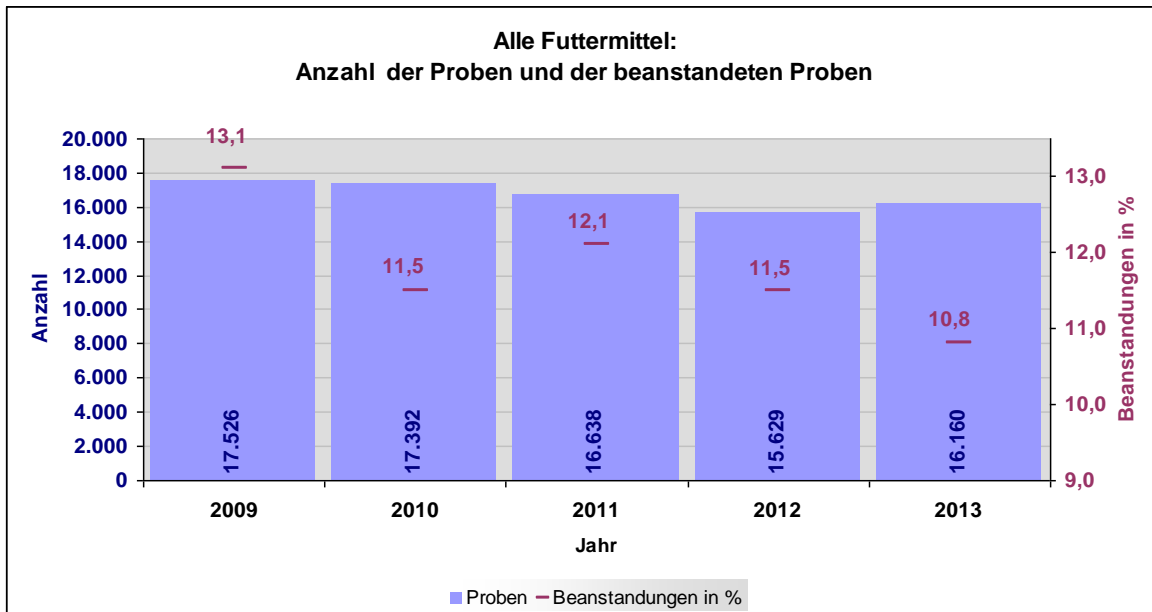


Abb. FM-2 Anzahl der gezogenen Proben und deren Beanstandungsquoten

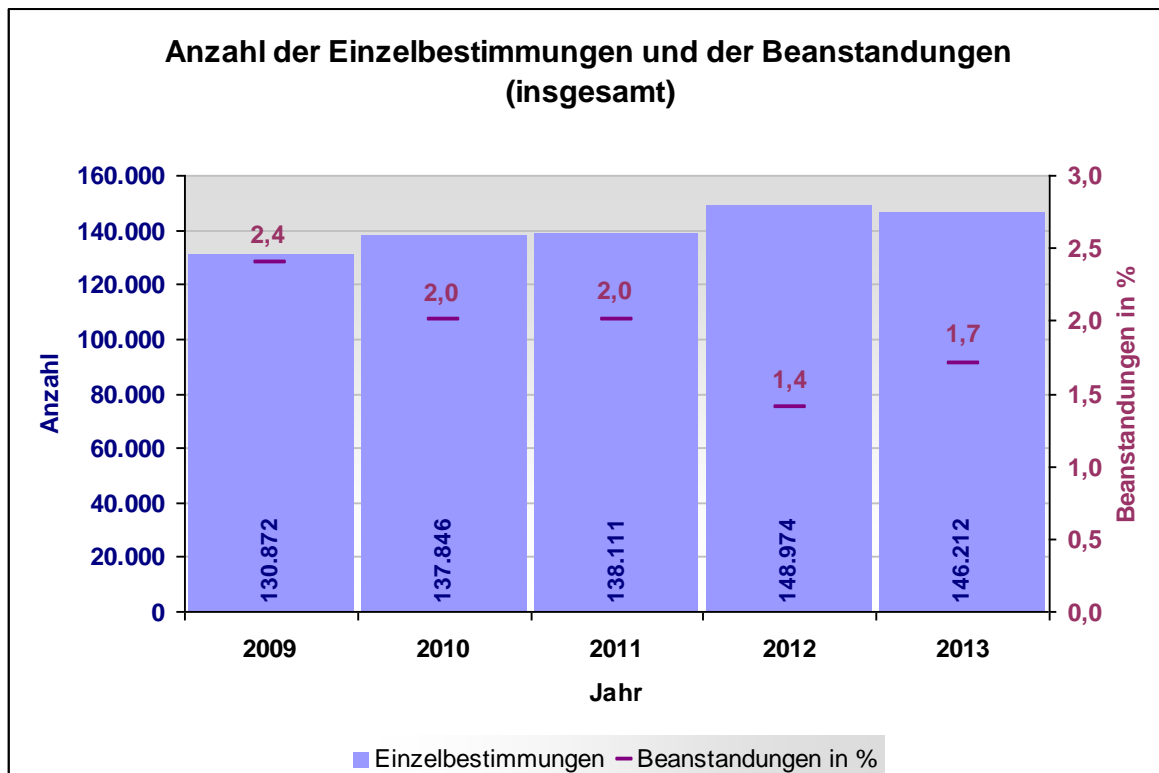


Abb. FM-3 Anzahl der Einzelbestimmungen und Beanstandungsquoten

Die Anzahl der Einzelbestimmungen und Beanstandungen bei den einzelnen Parametergruppen für das Jahr 2013 ist Abb. FM-4 zu entnehmen.

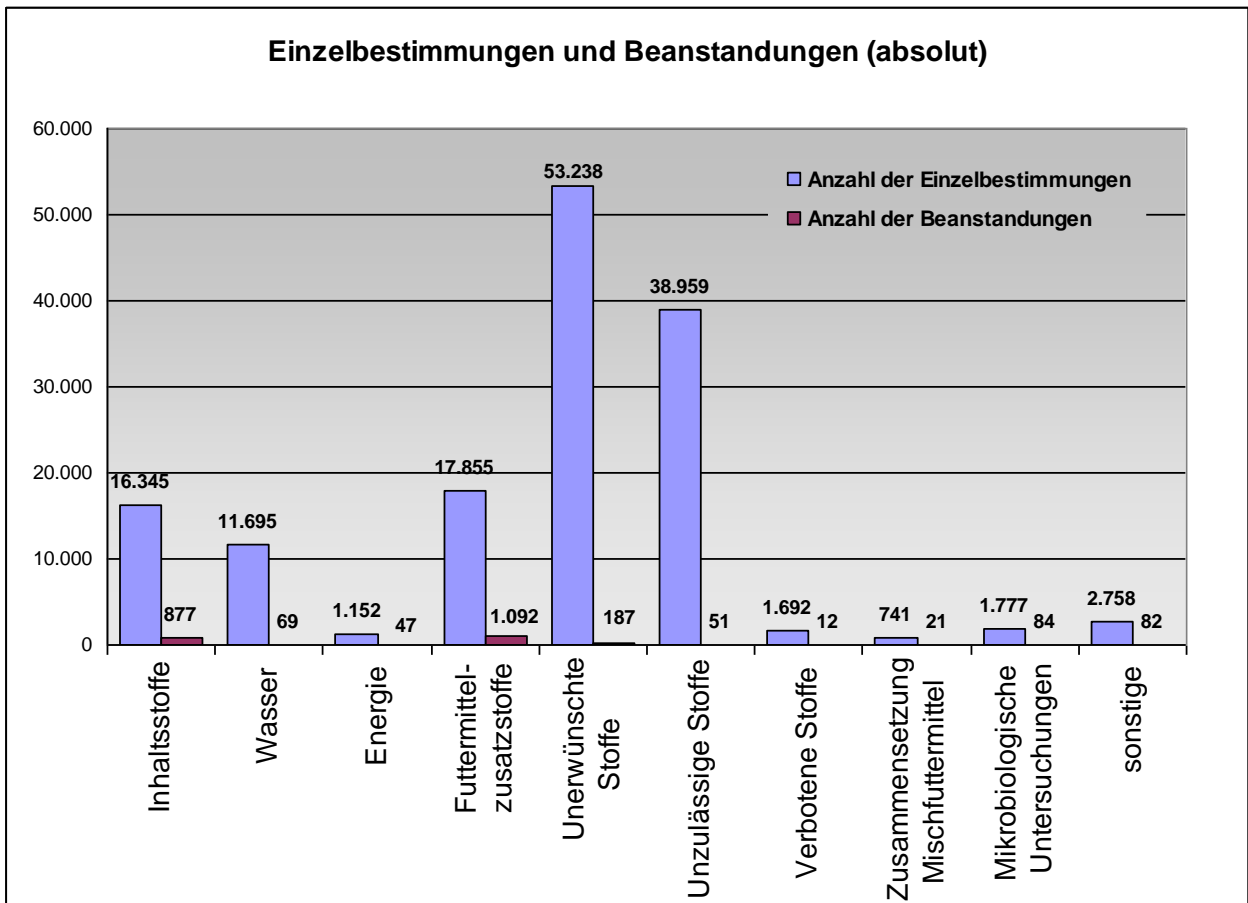


Abb. FM-4 Anzahl der Einzelbestimmungen und Beanstandungen bei Futtermitteln im Jahr 2013

Inhaltsstoffe

Die Anzahl der Bestimmungen auf Inhaltsstoffe betrug im Berichtsjahr 2013 16.345. Die Beanstandungsquote beträgt wie im Vorjahr 5,4 %. Wie im bereits Vorjahr war die höchste Beanstandungsquote bei Rohasche mit 10,8 % zu verzeichnen (2012: 12,2 %).

Bei Aminosäuren, deren Salzen und Analogon sowie bei Harnstoff und seinen Derivaten wird bei der Überprüfung des angegebenen Gehaltes (Analytische Bestandteile gemäß VO (EG) Nr. 767/2009 und VO (EG) Nr. 152/2009) der Gesamtgehalt (nativ + zugesetzt) beurteilt. Diese Untersuchungen sind bei den Inhaltsstoffen unter Rohprotein oder ggf. Aminosäuren einbezogen. Bei Aminosäuren waren im Jahr 2013 mit 3,9 % um 3,3 Prozentpunkte weniger Proben zu beanstanden als in 2012 (7,2%).

Kontrolle der Zusammensetzung von Mischfuttermitteln

Die mikroskopische Untersuchung von Mischfuttermitteln dient vor allem der Überprü-

fung der Einhaltung der Deklaration. Bei 741 Proben aus Hersteller- und Handelsbetrieben ergab sich mit 2,8 % eine gleich niedrige Beanstandungsquote wie im Vorjahr (2012: 2,3 %).

Energiegehalt

Im Jahr 2013 wurden 1.152 Energiebestimmungen durchgeführt. Die Beanstandungsquote ist mit 4,1 % etwa gleich hoch wie im Jahr 2012 (4,0 %).

Futtermittelzusatzstoffe

Futtermittelzusatzstoffe sind Stoffe, die Futtermitteln zugesetzt werden, um bestimmte Wirkungen zu erzielen. Der Dosierungsbereich für verschiedene Futtermittelzusatzstoffe ist durch Mindest- und Höchstgehalte eingegrenzt. Bei Primärproduzenten erfolgen die Kontrollen vor allem hinsichtlich einer Über- oder Unterschreitung der futtermittelrechtlich zulässigen Höchst- und Mindestgehalte von Futtermittelzusatzstoffen in Mischfuttermitteln (bei Ergänzungsfuttermitteln auch unter Berücksichtigung der Tagesration). Bei Herstellern und Händlern von Futtermitteln werden zusätzlich die Abweichungen von deklarierten Gehalten überprüft und ggf. Beanstandungen aufgrund Nichteinhaltung der Kennzeichnungsanforderung nach Artikel 15 Buchstabe f) VO (EG) Nr. 767/2009 ausgesprochen, obwohl nicht gleichzeitig eine Überschreitung eines Höchstgehaltes vorliegt. Aus diesem Grunde ist die Beanstandungsquote bei Herstellern und Händlern mit 6,2 % nicht direkt mit der Beanstandungsquote bei Primärproduzenten mit 5,4 % zu vergleichen.

Die Beanstandungsquote bei Futtermittelzusatzstoffen insgesamt ist mit 6,1 % etwa gleich hoch wie im Vorjahr (2012: 6,8 %). Die Mehrzahl der Beanstandungen musste wegen Unter- bzw. Übergehalten an Futtermittelzusatzstoffen in Vormischungen (89 Beanstandungen, davon 64 Unter- und 25 Überschreitungen) und in Mischfuttermitteln (999 Beanstandungen, davon 218 Überschreitungen des zulässigen Höchstgehaltes) ausgesprochen werden. Wie bereits in den Vorjahren ist ein Schwerpunkt bei den Überschreitungen der Höchstgehalte an Spurenelementen (172 Überschreitungen, darunter 64 bei Kupfer, 52 bei Zink und 41 bei Selen) in Mischfuttermitteln zu verzeichnen.

Die Beanstandungsquote insgesamt aufgrund von Überschreitungen des zulässigen Höchstgehaltes der Futtermittelzusatzstoffe in Futtermitteln ist mit 1,4 % um 0,3 Prozentpunkte höher als im Jahr 2012 (1,1 %).

Unzulässige Stoffe

Bei der Gruppe der unzulässigen Stoffe ist die Beanstandungsquote von 0,1 % etwa gleich niedrig wie in 2012 (0,2 %).

Im Hinblick auf die Vermeidung von TSE und die Diskussion über mögliche zukünftige Verwendungen verarbeiteter tierischer Produkte wird im „Kontrollprogramm Futtermittel“ empfohlen, bei nicht zugelassenen Stoffen nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr.

999/2001 und nach § 18 LFGB den Kontrollumfang aus dem Jahre 2006 beizubehalten. Im Jahre 2013 wurden 3.684 Untersuchungen auf Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 durchgeführt (2012: 3.240 Untersuchungen). Zu Beanstandungen kam es bei zwei Proben (0,1 %, im Vorjahr 2012 ebenfalls zwei Fälle 0,1 %). Zur Prüfung auf den nicht zulässigen Einsatz tierischer Fette wurden vier Bestimmungen durchgeführt, die zu keiner Beanstandung führten.

Unter „sonstigen unzulässigen Stoffen“ sind nicht mehr zugelassene oder für die jeweilige Tierart nicht zugelassene Futtermittelzusatzstoffe und sonstige nicht zugelassene Stoffe (Verschleppungen oder illegaler Einsatz von Arzneimitteln) zusammengefasst. Insgesamt wurden 35.271 Bestimmungen auf solche Stoffe durchgeführt. Die Beanstandungsquote beträgt 0,1 %.

Unerwünschte Stoffe

Die entsprechend der orientierenden Vorgabe des Kontrollprogramms Futtermittel in Höhe von 31.705 durchzuführenden Einzelbestimmungen auf „unerwünschte Stoffe“ wurde mit 53.238 Einzelbestimmungen erneut deutlich überschritten. Damit dokumentiert sich die Schwerpunktsetzung der Länder hinsichtlich der Bedeutung dieser Stoffe für die Sicherheit des Verbrauchers und der Tiere. Die Beanstandungsquote lag mit 0,4 % um 0,1 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

Bei diesen Angaben zu den „unerwünschten Stoffen“ ist die Anzahl der Einzelbestimmungen auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nicht einbezogen.

Bei den unerwünschten Stoffen mit festgesetztem Höchstgehalt ist die Beanstandungsquote mit 0,4 % um 0,1 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

Insgesamt wurden 2.287 Futtermittelproben auf Aflatoxin B1 untersucht; bei 23 Proben (entspricht 1,0 %) wurde der futtermittelrechtlich festgelegte Höchstgehalt überschritten.

Bei anderen „unerwünschten Stoffen“, wie Schwermetallen oder chlorierten Kohlenwasserstoffen, wurden im Berichtsjahr 2013 wie bereits in den Vorjahren nur sehr wenige Beanstandungen festgestellt. Die 8.829 Analysen zur Bestimmung des Gehaltes an chlorierten Kohlenwasserstoffen gaben keinen Anlass für eine Beanstandung. Wie in den Vorjahren war bei 12.170 Analysen der Schwermetall-Gehalte in 2013 (v. a. Blei, Cadmium, Quecksilber) eine relativ geringe Beanstandungsquote von 0,3 % zu verzeichnen.

Im Überwachungsjahr 2013 wurden insgesamt 13.939 Bestimmungen auf „unerwünschte Stoffe ohne festgesetzten Höchstgehalt“, wie z. B. Schwermetalle (Chrom, Nickel) oder Mykotoxine - außer Aflatoxin B1 - durchgeführt. Die Beanstandungsquote war mit 0,1 % geringfügig niedriger als im Jahr 2012 (0,3 %).

Insgesamt wurden zusätzlich 67.592 Einzelbestimmungen auf Rückstände an Pestiziden gemäß Anhängen II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 durchgeführt. Bei dieser großen Anzahl ist zu berücksichtigen, dass die meisten Wirkstoffe in einem Analysengang erfasst werden. Die Anzahl der Proben, bei denen die Bestimmungen auf Pestizide durchgeführt wurden, beträgt 1.494. Bei unbearbeiteten Futtermitteln wurden 42.673 Einzelbe-

stimmungen durchgeführt. Es wurden 9 Beanstandungen (in 7 Proben) ausgesprochen, davon insgesamt 7 Beanstandungen (bei 5 Proben) bei Ölsaaten und Ölfrüchten (1 Cypermethrin, 2 Pirimiphosmethyl, 3 Carbofuran, 1 Tebuconazol), 1 Beanstandung (Terbuthylazin) bei Körnerleguminosen und 1 Beanstandung (Pirimiphosmethyl) bei einem „sonstigen unbearbeiteten Einzelfuttermittel“ als Ölsaaten und Ölfrüchten, Getreidekörnern oder Körnerleguminosen.

In bearbeiteten Futtermitteln wurden 24.919 Untersuchungen auf Pestizide durchgeführt. Es wurden insgesamt 2 Beanstandungen (1 Malathion, 1 Pirimiphosmethyl) bei 2 bearbeiteten Einzelfuttermitteln ausgesprochen. Glyphosat wurde unabhängig vom Ranking aufgrund der aktuellen Diskussion auch in der Öffentlichkeit ebenfalls als vorrangig zu analysierender Wirkstoff im Kontrollprogramm Futtermittel aufgenommen. Im Jahr 2013 wurden 606 Futtermittelproben auf diese Substanz untersucht und keine dieser Proben war zu beanstanden.

Verbotene Stoffe

Bei 1.692 durchgeführten Untersuchungen vor allem auf gebeiztes Getreide, behandeltes Holz, Verpackungsmaterialien oder Abfälle ergab sich 2013 eine im Vergleich zum Vorjahr gleich niedrige Beanstandungsquote von 0,7 % (2012 0,2 %).

Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb

Im Jahr 2013 wurden 1.777 Untersuchungen zur mikrobiologischen Qualität von Futtermitteln durchgeführt (2012 1.862 Untersuchungen). Die Beanstandungsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte auf 4,7 % gesunken.

Sonstige Bemerkungen

Es wurden 2.117 Verstöße gegen formale Kennzeichnungsvorschriften verzeichnet. Das sind 24,6 % mehr als im Vorjahr. Bei dieser im Vergleich zum Vorjahr höheren Anzahl an Beanstandungen waren 599 beanstandete Produkte aus 89 Betrieben auf die verstärkte Kontrolle eines Bundeslandes zur Kennzeichnung von Heimtierfuttermitteln zurückzuführen.

Maßnahmen gegenüber Unternehmern bei Beanstandungen

Die Maßnahmen bei Beanstandungen sind fallbezogen unterschiedlich. Insgesamt wurden 2.015 Hinweise und Belehrungen erteilt und 332 Verwarnungen ausgesprochen; außerdem wurden 461 Bußgeldverfahren und 4 Strafverfahren eingeleitet.

1.3.2. Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung im Bereich Futtermittel

• **Statuserhebung Dioxine/Furane und dioxinähnliche PCB**

Gemäß der Empfehlung der Kommission Nr. 2004/704/EG13 zur Überwachung der natürlichen Belastung von Futtermitteln mit Dioxinen und dioxinähnlichen PCB sollten in Deutschland die Hintergrundbelastungen mit Dioxinen, Furanen und dioxinähnlichen PCB (Statuserhebung Dioxin) in mindestens 163 Futtermittelproben ermittelt werden. Im Kontrollprogramm Futtermittel sind insgesamt 192 Proben für diese Statuserhebung vorgesehen (85 Einzelfuttermittel, 85 Mischfuttermittel, 11 Vormischungen und 11 Futtermittelzusatzstoffe).

Die Überwachungsbehörden der Länder haben im Jahr 2013 für die Statuserhebung insgesamt 340 Proben entnommen und auf die o. a. Substanzen untersucht. Für die Auswertung standen 340 Analyseergebnisse für PCDD/PCDF-TEQ, 300 Analyseergebnisse für PCB-TEQ, 340 Analyseergebnisse für die Summe aus PCDD/PCDF-TEQ und PCB-TEQ und 289 Analyseergebnisse für die Summe der ndl-PCB zur Verfügung.

Die Toxizitätsäquivalente (TEQ) wurden unter Verwendung der WHO-TEF (2005) berechnet. Nur bei einer Probe Mais und bei einer Vormischungsprobe wurden sowohl die Höchstgehalte für Dioxine und Furane als auch für die Summe der Dioxine/Furane und der dl-PCB überschritten. Weitere Überschreitungen der Aktionsgrenzwerte bzw. der Höchstgehalte konnten nicht festgestellt werden.

• **Statuserhebung Ergotalkaloide**

Gemäß der Empfehlung der Kommission Nr. 2012/154/EU vom 15. März 2012 zum Monitoring von Mutterkornalkaloiden in Futtermitteln und Lebensmitteln (ABl. der EU Nr. L 77 vom 16.3.2012, S. 20) sollte einer der Schwerpunkte der Kontrollen die Ermittlung zum Vorkommen von Mutterkornalkaloiden v. a. in Getreide- und Getreideerzeugnissen sein. Bereits im Vorfeld zu dieser Empfehlung wurde im Kontrollprogramm Futtermittel zunächst für die Jahre 2012 und 2013 festgelegt, dass Einzelfuttermittelproben (Roggen, Triticale) mit sichtbarem Mutterkornbesatz sowohl auf den gewichtsmäßigen Anteil an Mutterkornsklerotien als auch auf den Gehalt der analytisch erfassbaren Ergotalkaloide (Ergocristin, Ergotamin, Ergocryptin, Ergometrin, Ergosin und Ergocornin sowie deren Epimere) untersucht werden sollen. Zur Sicherstellung eines sinnvollen Probenkontingents und zur Erweiterung des Konzentrationsbereiches wurde den Ländern auch die Möglichkeit gegeben, Kontingente von Triticale und Roggen zu beproben, die nicht als Futtermittel vorliegen und nicht zur unmittelbaren Verfütterung vorgesehen sind.

Bezogen auf die Getreidearten wurde die nachstehende Anzahl an Proben untersucht:

o	Roggen	144	
o	Triticale	76	
o	Weizen	20	
o	Getreidemischungen	5	

Die von den Ländern übermittelten Einzeldaten wurden getrennt nach Getreidearten und innerhalb der Getreidearten nach dem Mutterkornanteil in Klassen von 0, >0 bis 1000 mg und > 1000 mg Mutterkorn je kg Futtermittel bezogen auf 88 % TM (entspricht dem derzeit festgelegten Höchstgehalt) zusammenfassend ausgewertet. Im Entwurf der o. g. Empfehlung wurde auf den Vorschlag zu den dem Höchstgehalt an Mutterkorn von 1000 mg Mutterkorn je kg korrespondierenden Höchstgehalten der einzelnen Ergotalkaloide einschließlich ihrer Epimere (in der Summe 1300 µg Ergotalkaloide je kg) hingewiesen. In der folgenden Tabelle sind daher auch die Anzahlen an Proben angegeben, die bei der jeweiligen Klasse die entsprechenden korrespondierenden Höchstgehalte der einzelnen Ergotalkaloide überschreiten.

Tab. FM-1: Probenübersicht zur Stuserhebung Ergotalkaloide in Futtermitteln 2013

Futtermittel	Mutterkornanteil mg/kg TM 88%	Anzahl	Anzahl der Überschreitungen des korrespondierenden Höchstgehaltes (1300 µg/kg TM 88%)	Anzahl der Überschreitungen der korrespondierenden Höchstgehalte der einzelnen Ergotalkaloide
Roggen	≤ 1000	112	9	72
	> 1000	32	13	88
Triticale	≤ 1000	57	8	47
	> 1000	19	16	86
Weizen	≤ 1000	19	0	6
	> 1000	1	0	3
Getreidemischungen	≤ 1000	5	1	6
	> 1000	0	0	0

Wie bereits die Zahlen aus dem Jahr 2012 (s. h. Punkt 1.3.2 des Jahresberichtes 2012), so zeigen auch die vorliegenden Zahlen aus dem Jahr 2013 bei einer ersten Auswertung, dass keine Rückschlüsse vom ermittelten Mutterkornanteil auf die Ergebnisse aus der quantitativen Bestimmung der Gesamt- bzw. der einzelnen Ergotalkaloide hinsichtlich einer zukünftigen Festlegung von Höchstgehalten einzelner Alkaloide in Einzelfuttermitteln gezogen werden können.

1.3.3 Art des Risikos, das bei Verstößen entsteht

Von Deutschland wurden im Jahr 2013 insgesamt 44 Erstmeldungen im RASFF zu Futtermitteln erstellt; davon 17 Warnmeldungen (Aflatoxin B1 in Mais (7) und Erdnusschrot (1), Salmonellen in Hundekauartikeln (3), Überschreitung des Höchstgehaltes an Selen

und Cobalt in einem Alleinfuttermittel für Schweine (1), nicht-dioxinähnliche PCB in einem pflanzlichen Einzelfuttermittel (1) und in Mischfettsäuren (1), Dioxin in Geflügelgrit für Tauben (1) und in Sojaextraktionsschrot (1) sowie Chloramphenicol in einer Vormischung (1)).

24 Erstmeldungen waren Informationsmeldungen (Salmonellen in Nebenerzeugnissen aus der Ölsaatenverarbeitung (3), sowie in Kauartikeln für Heimtiere (4), Aflatoxin B1 in Mais und Maiserzeugnissen (7), Überschreitungen der Höchstgehalte an Spurenelementen und/oder Vitamin D (3), Dioxin in einer Vormischung, dioxinähnliche PCB in Kupfersulfat (1), Blei in Palmkernschrot (1), Cadmium in einem Mischfuttermittel für Rinder, Chloroform in einem Proteinhydrolysat (1), Cyanid in Leinsaatschrot und Dichlorphos in Mais (1)) Darüber hinaus erfolgten 3 Meldungen über Grenzzurückweisungen bei der Einfuhr (Salmonellen in Hundekauartikeln (2) und Schimmel in Hundekauartikeln (1))

Von den Mitgliedstaaten wurden insgesamt 26 Erstmeldungen zu in Deutschland hergestellten Futtermitteln in das RASFF eingestellt; davon 5 Warnmeldungen (Aflatoxin in einem Mischfuttermittel (1), in Kokosschrot (1) und in Palmkernschrot (1), Dioxin in Pflanzenöl (1) und in Erbsen (1)) und 21 Mitteilungen als Informationsmeldungen (Salmonellen in Ölschroten/Ölkuchen (9), in einem Mischfuttermittel für Kälber (1) und für Heimtiere (1) sowie in Erzeugnissen aus Landtieren (3), tierische Proteine in Blutmehl und Blutprodukten (3), Cadmium in Thunfischmehl (1), Quecksilber in einem Mineralfuttermittel für Geflügel (1), Aflatoxin B1 in Kokosschrot (1) und verdorbenes Dosenfutter für Hunde (1))

1.4 Tiergesundheit (TG)

1.4.1 Überwachung und Bekämpfung anzeigepflichtiger Tierseuchen

1.4.1.1 Monitoring-Programme

- **Aviäre Influenza**

Im Jahr 2013 wurden im Rahmen des routinemäßigen und EU-kofinanzierten Wildvogel- und Geflügelmonitorings 9.163 Stück Geflügel und 1.207 Wildvögel untersucht.

a) Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI)

Es wurde kein hochpathogenes aviäres Influenzavirus (HPAIV) festgestellt.

b) Niedrigpathogene aviäre Influenza (NPAI)

Niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus (NPAIV) des Subtyps H5 wurde in drei Geflügelbeständen festgestellt (Baden-Württemberg, Brandenburg und Thüringen). Der Subtyp H7 wurde in sieben Geflügelbeständen festgestellt. Sechs dieser Bestände befanden sich in Niedersachsen und einer in Nordrhein-Westfalen. Bei Wildvögeln wurde im Rahmen des aktiven Monitorings ein positiver Nachweis für NPAIV des Subtyps H5 geführt (Mecklenburg-Vorpommern). Der Subtyp H7 wurde bei Wildvögeln nicht nachgewiesen.

- **Blauzungkrankheit**

Im Jahr 2013 wurden im Rahmen des Monitoringprogramms gemäß der VO EG Nr. 1266/2007 22.004 Rinder, Schafe und Ziegen auf BTV untersucht. Dabei gab es keinen Hinweis auf ein Zirkulieren des Virus.

- **Klassische Schweinepest**

Im Rahmen des Monitorings wurden 41.883 Wildschweine und 41.257 Hausschweine virologisch mit negativem Ergebnis untersucht.

- **Tollwut**

Zur Aufrechterhaltung des tollwutfreien Status gemäß den OIE-Kriterien wurden im Jahr 2013 bundesweit insgesamt 5.901 Tiere (davon 3.916 Füchse) mit negativem Ergebnis auf Tollwut (Rabiesvirus, Genotyp 1) getestet.

- **Transmissible Spongiforme Enzephalopathie (TSE)**

Scrapie bei Schaf und Ziege

Im Rahmen des TSE-Überwachungsprogramms wurden gemäß den Maßgaben der VO (EG) Nr. 999/2001 im Jahr 2013 20.647 Schafe und 3.101 Ziegen getestet. In sieben Schafherden wurde Scrapie an insgesamt sieben Tieren amtlich festgestellt.

Bovine Spongiforme Enzephalopathie beim Rind (BSE)

Basierend auf der Untersuchung von 496.382 Rindern gemäß den Maßgaben der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 wurde im Jahr 2013 kein BSE-Fall diagnostiziert.

- **Stand der Sanierung von Rinderbeständen bezüglich der BHV1-Infektion**

Nachdem Bayern im Oktober 2011 als frei von der infektiösen bovinen Rhinotracheitis anerkannt wurde, hat Thüringen inzwischen ein Anerkennungsverfahren für eine „Artikel 10“-Anerkennung nach der Richtlinie **64/432/EWG** eingeleitet. Der Prozentsatz BHV 1-freier Betriebe hat sich bundesweit von 94,1% (2012) auf 95.6% in 2013 erhöht.

1.4.2 Neu aufgetretene Tierseuchen

- **Schmallenberg-Virusinfektion**

Im Jahr 2013 wurden im Rahmen der am 30. März 2012 eingeführten Meldepflicht 436 Fälle von Schmallenberg-Virusinfektionen gemeldet. Im Gegensatz zur Fallverteilung im Jahr 2012 wurde die überwiegende Zahl der Fälle in Bayern registriert.

- **Bovine Virusdiarrhoe Typ 2**

Ende 2012 gab es Berichte von Landwirten über schwere klinische Symptome, wie wässrigen oder blutigen Durchfall und perakutes Verenden. Bei insgesamt 23 Betrieben wurde eine Infektion mit BVD-Virus vom Typ 2 festgestellt. Der Initialausbruch war den Ermittlungen zufolge ein Bestand in Nordrhein-Westfalen. Der vermutete Eintragszeitpunkt in diesen Bestand liegt Mitte bis Ende Oktober 2012, wobei jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Virus in der Region schon länger zirkuliert, auch wenn dies aufgrund der starken klinischen Symptomatik eher unwahrscheinlich ist. Der wahrscheinlichste Einschleppungsweg war der Zukauf von Tieren. Von diesem Bestand wurde die Infektion wahrscheinlich über Tier- und Personenkontakte (Tierarzt; Landwirte) in weitere Bestände verschleppt. Die Auswirkungen für die betroffenen Betriebe war erheblich. So hatten die Betriebe in einzelnen Ställen Verluste bis zu 60 % und die Betriebe wurden, um eine weitere Ausbreitung der Seuche zu verhindern, gesperrt.

1.4.3 Tierkennzeichnung und -registrierung (HIT), Ergebnisse aus der amtlichen Kontrolle der Tierhalter

Zu den Ergebnissen der auf Grund von EU-Vorgaben durchgeführten Kontrollen im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen an die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern bzw. Schafen und Ziegen wird auf die entsprechende Berichterstattung des BMEL an die Kommission verwiesen.

1.5 Tierarzneimittel (TAM)

Die Entwicklung und Umsetzung von Kontrollkonzepten zur Minimierung und zum sachgerechten Umgang mit Tierarzneimitteln, insbesondere zur Reduzierung von Rückständen und Resistenzen wurden von der LAV als strategisches Ziel (Ziel V vgl. Einleitung) im MNKP für die Periode 2012 bis 2016 aufgenommen. Da zu Kontrollen zu Tierarzneimitteln keine Zahlen vorliegen, wird zum Stand der Entwicklung in diesem Bereich auf Kapitel 4 (Punkt 4.5) verwiesen.

1.6 Tierschutz (TS)

Die Zuständigkeit zur Überprüfung der Einhaltung des Tierschutzrechtes liegt bei den zuständigen Veterinärbehörden der Länder. Diese führen risikoorientierte Regelkontrollen als Vor-Ort-Kontrollen insbesondere in Nutztierhaltungen, beim Transport und in Schlachtbetrieben durch. Die Kriterien für die Risikoanalysen sind auf der Grundlage der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 festgelegt. Die Auswahl erfolgt in den einzelnen Ländern nach unterschiedlichen Verfahren vor Ort oder zentral auf Landesebene. Zusätzliche Kontrollen erfolgen aus besonderem Anlass, z. B. nach Bürgerbeschwerden.

1.6.1 Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen

Die Anzahl der im Jahr 2013 in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen durchgeführten Kontrollen ist den Tabellen TS 1 und TS 2 zu entnehmen.

Dabei wurden in Einzelfällen folgende schwerwiegende Mängel festgestellt:

- zur Behandlung kranker Tiere wurde kein Tierarzt hinzugezogen,
- keine regelmäßige Kontrolle der Tierbestände,
- Mängel bei Fütterung, Wasserversorgung und Pflege der Tiere,
- Mängel an Haltungseinrichtungen,
- Verstöße gegen sonstige Vorschriften, u.a. zu Beschäftigungsmaterial, Platzangebot, nichtkurative Eingriffe.

Die Ursachen für die oben genannten Verstöße gegen tierschutzrechtliche Regelungen sind vor allem:

- mangelnde Kenntnisse und/oder Fähigkeiten von Tierhaltern,
- unzureichende finanzielle, personelle und räumliche Ausstattung von Betrieben.

Der Aktionsplan zur Vermeidung oder Reduzierung derartiger Verstöße in den Folgejahren umfasste die im Einzelfall jeweils geeigneten Maßnahmen, wie:

- Nachkontrollen,
- Neubewertung des Betriebes im Rahmen der risikoorientierten Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe für das folgende Jahr,
- mündliche Belehrungen, Ordnungsverfügungen, Bußgeldverfahren, Strafanzeigen sowie Kürzungen/Ausschlüsse nach Cross Compliance,
- Reduzierung, Auflösung und Fortnahme des Tierbestandes sowie Tierhaltungsverbot für die Betriebsinhaber.

Die Ergebnisse zeigen, dass das Kontrollsystem ein wirksames Mittel ist, so dass grundsätzliche Änderungen derzeit nicht erforderlich sind.

Die Daten wurden gemäß Artikel 8 der Entscheidung der Kommission vom 14. November 2006 über Mindestanforderungen an die Erfassung von Informationen bei Kontrollen

von Betrieben, in denen bestimmte landwirtschaftliche Nutztiere gehalten werden (2006/778/EG), erhoben.

Tab. TS-1: Verteilung der Kontrollen nach Nutztierarten*

Tierkategorie		Legehennen				Kälber	Schweine
		Freilandhaltung	Bodenhaltung	ausgestaltete Käfige	nicht ausgestaltete Käfige		
Anzahl	Haltungssystem						
1	Kontrollpflichtige Betriebe	8.573	9.588	245	0	117.780	88.075
2	Kontrollierte Betriebe	676	975	99	0	5.998	7.830
3	Betriebe ohne Beanstandung	613	876	87	0	4.625	5.281
Zahl der Verstöße wegen							
4	Personal	1	1	0	0	58	30
5	Kontrollen	7	14	3	0	198	296
6	Aufzeichnungen	11	15	2	0	144	225
7	Bewegungsfreiheit	4	19	1	0	375	456
8	Besatzdichte	7	15	0	0	92	456
9	Gebäude und Unterbringung	30	47	6	0	578	860
10	Mindestbeleuchtung	5	14	4	0	120	625
11	Böden (für Schweine)						959
12	Einstreu	9	15	1	0	128	714
13	Automatische und mechanische Anlagen	3	6	1	0	21	116
14	Füttern, Tränken und beigefügte Stoffe	13	10	0	0	524	609
15	Hämoglobinwert (Kälber)					1	
16	Faserhaltiges Raufutter (Kälber und Sauen)					83	6
17	Verstümmelungen	0	1	1	0	24	64
18	Zuchtmethoden					1	5
19	Verstoß A	78	97	12	0	1.665	3.206
20	Verstoß B	7	5	7	0	123	1.336
21	Verstoß C	5	6	0	0	299	576

* Informationen gemäß Artikel 8 der Entscheidung der Kommission (2006/778/EG)

Tab. TS-2: Verteilung der Kontrollen nach Nutztierarten[#]

Anzahl Tierkategorie		Rinder (Kälber ausgenommen)	Schafe	Ziegen	Hausgeflügel (*)	Laufvögel	Enten	Gänse	Pelztiere	Truthühner
1	Kontrollpflichtige Betriebe	153.713	74.732	33.036	88.140	622	39.399	22.521	31	6.924
2	Kontrollierte Betriebe	8.869	3.170	1.336	2.331	72	763	524	10	646
3	Betriebe ohne Beanstandung	6.937	2.547	1.076	2.011	64	675	453	4	561
Zahl der Verstöße wegen										
4	Personal	132	51	7	13	1	4	6	0	6
5	Kontrollen	398	138	41	32	0	6	10	0	17
6	Aufzeichnungen	326	153	71	52	4	15	11	0	4
7	Bewegungsfreiheit	225	34	36	57	3	7	6	3	4
8	Gebäude und Unterbringung	999	255	88	174	5	54	34	5	54
9	Automatische und mechanische Anlagen	65	2	2	4	0	1	2	0	1
10	Füttern, Tränken und beigefügte Stoffe	571	172	64	42	0	29	23	0	6
11	Verstümmelungen	24	0	1	2	0	0	1	0	0
12	Zuchtmethoden	3	3	0	0	0	0	0	0	0
13	Verstoß A	1.995	546	206	262	12	84	60	4	67
14	Verstoß B	161	59	20	27	0	7	4	2	2
15	Verstoß C	472	83	32	48	0	13	17	1	5
(*) Geflügel der Spezies Gallus gallus mit Ausnahme von Legehennen										

[#] Informationen gemäß Artikel 8 der Entscheidung der Kommission (2006/778/EG)

1.6.2 Kontrollen Tiertransporte

Grundlage für die Planung und Durchführung der Kontrollen von Tiertransporten sind die von der AGT der LAV bundesweit abgestimmten Vollzugshinweise im „Handbuch Tiertransporte“.

Die Kontrollen finden beim Transport v.a. auf der Straße und an Bestimmungsorten, wie z. B. an Schlachthöfen, auf Märkten, an Kontrollstellen und Umladeorten statt. Vor dem Verladen am Versandort werden bei langen, grenzüberschreitenden Beförderungen (> 8 Stunden) Kontrollen als Teil der Tiergesundheitskontrollen gemäß den entsprechenden Veterinärvorschriften der Gemeinschaft durchgeführt. Die Kontrollen erfolgen hinsichtlich der Transportpraxis. Dazu gehören u.a. auch die Transportfähigkeit der Tiere,

die Ladedichte, die Beförderungsdauer und das Transportmittel. Weiterhin erfolgt eine Dokumentenkontrolle u. a. auf Vollständigkeit und Plausibilität der Unterlagen. Es werden sowohl grenzüberschreitende als auch innerstaatliche Transporte überprüft.

Die Kontrollen werden von den zuständigen Behörden durchgeführt und erfolgen teilweise unter Beteiligung der Polizei und ggf. des Zolls.

Auch für die Kontrollen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 existiert eine jährliche Berichtspflicht der Bundesrepublik Deutschland – wie aller anderen Mitgliedstaaten – an die Europäische Kommission. Zur Erfüllung der Berichtspflicht werden die Daten über durchgeführte Kontrollen von Tiertransporten in der Bundesrepublik Deutschland dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) jährlich von den Ländern gemeldet und anschließend vom BVL der Europäischen Kommission zugeleitet. Entsprechend Artikel 27 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 ist der Stichtag für die Berichterstattung an die Europäische Kommission der 30. Juni eines jeden Jahres.

Die Berichte der Bundesrepublik Deutschland und der anderen Mitgliedstaaten werden von der Europäischen Kommission veröffentlicht unter:

http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/transport/inspections_reports_reg_1_2005_en.htm

Transportierte Tiere

Im Jahr 2013 wurden in Deutschland 4.288.959 Rinder, 73.022.603 Schweine, 1.104.084 kleine Wiederkäuer, 45.541 Equiden, 1.251.084.410 Hausvögel und Kaninchen sowie 48.098.948 Wirbeltiere sonstiger Arten transportiert. Diese Transporte wurden zu gewerblichen Zwecken von Deutschland in die Europäische Union und aus der Europäischen Union nach Deutschland, zum Zwecke des Imports und Exports in Drittländer sowie innerhalb Deutschlands im Zusammenhang mit der Schlachtung durchgeführt.

Verstöße und Analyse der festgestellten Mängel

Bei den in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Kontrollen von Tiertransporten wurden die meisten Verstöße am Versand- oder am Bestimmungsort festgestellt, da dort auch der Hauptteil der Kontrollen stattgefunden hat.

Bei den in Deutschland durchgeführten Kontrollen von Tiertransporten wurden im Einzelfall die folgenden wichtigsten Mängel festgestellt:

- Überschreitung der zulässigen Ladedichte auf Transportmitteln
- fehlerhafte Anbindung bzw. Trennung transportierter Tiere

- fehlende bzw. fehlerhafte Transportpapiere gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005
- Transport nicht transportfähiger Tiere

sowie deutlich weniger häufig:

- fehlende Zulassung als Transportunternehmer bzw. fehlender Befähigungsnachweis des Transporteurs sowie fehlende Zulassung des Transportmittels
- fehlendes bzw. fehlerhaftes Fahrtenbuch
- fehlende Einstreu im Transportmittel
- Überschreitung der zulässigen Beförderungsdauer sowie Nichteinhaltung der Ruhezeiten
- Fehlende bzw. defekte oder ungeeignete Tränkevorräte in Transportmitteln sowie unzureichende Fütterung

Maßnahmen

Zur Behebung der wichtigsten festgestellten Mängel wurden die im Einzelfall jeweils geeigneten Maßnahmen ergriffen und Sanktionen verhängt wie:

- Sanktionen in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes, wie Verwarnungen, Einleitung von Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren;
- Übermittlung von Informationen über Verstöße gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 an die Behörde, die dem Transportunternehmer die Zulassung erteilt oder den Zulassungsnachweis für das Transportmittel bzw. den Befähigungsnachweis des Fahrers ausgestellt hat;
- Maßnahmen gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005, wie Anordnung der Umladung oder Entladung der Sendung oder eines Teils der Sendung;
- Durchführung von Schwerpunktkontrollen auf bestimmten Autobahnrouten (in Zusammenarbeit mit der Polizei auf der Ebene der Länder) und an Schlachtbetrieben sowie verstärkte Kontrollen am Bestimmungsort;
- Durchführung von Schulungsmaßnahmen für die Betroffenen, u. a. für die kommunalen Veterinärbehörden und die Polizei; Thematisierung von kritischen, Tiertransporte betreffenden Punkten auch z. B. auf Dienstbesprechungen der Veterinärbehörden der Länder und Kommunen.

Bei grenzüberschreitenden Beanstandungen von Tiertransporten wurden die zuständigen Nationalen Kontaktstellen gemäß Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 informiert.

1.7 Ein-, Aus- und Durchfuhr (EAD)

In der jährlich vom BVL herausgegebenen Reihe „Berichte zur Lebensmittelsicherheit“ - Nationale Berichterstattung an die EU, Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP) und Einfuhrüberwachungsplan (EÜP) wurden für das Jahr 2012 Berichte und Ergebnisse von amtlichen Kontrollen unter anderem zu folgenden Themen veröffentlicht:

- ⇒ Veterinärkontrollen von aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen an den Grenzkontrollstellen der Gemeinschaft gemäß Verordnung (EG) Nr. 136/2004 der Kommission vom 22. Januar 2004
- ⇒ Verstärkte amtliche Kontrolle bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 669/2009
- ⇒ Verstärkte amtliche Kontrolle bei der Einfuhr bestimmter Lebensmittel aus bestimmten Drittländern wegen des Risikos einer Aflatoxin-Kontamination nach der Verordnung (EG) Nr. 1152/2009 vom 27. November 2009
- ⇒ Verstärkte amtliche Kontrollen bei Lebensmitteln (Schutzmaßnahmen gemäß Art. 53 der Verordnung 178/2002 bzw. § 55 LFBG)
- ⇒ Amtliche Kontrollen gemäß Verordnung (EG) Nr. 733/2008 vom 15. Juli 2008 über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl
- ⇒ Kontrollen nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) und dem Einfuhrüberwachungsplan (EÜP)

Die „Berichte zur Lebensmittelsicherheit“ sind unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.bvl.bund.de/berichte>

Die Berichte für das Jahr 2013 sind noch nicht veröffentlicht.

2. Überprüfungen

2.1 Überprüfungen bei den zuständigen Behörden

Lebensmittelkontrolle, Futtermittelkontrolle, Tiergesundheit und Tierschutz

Absicherung eines abgestimmten Qualitätssicherungskonzeptes der Überwachung

Durch die Optimierung von QM-Systemen bei den zuständigen Behörden (strategisches Ziel I) werden die Verfahrensstandards der Länder im gesundheitlichen Verbraucherschutz zum Erreichen der Ziele der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 auf hohem Niveau angeglichen und gesichert. Die Einführung und Fortentwicklung von QM-Systemen, die Durchführung von Audits bei den zuständigen Behörden und Unabhängigen Prüfungen dieser Audits (Artikel 4 Abs. 6 VO (EG) Nr. 882/2004) tragen maßgeblich zu einer einheitlichen und transparenten Durchführung der amtlichen Kontrolle bei und führen letztendlich zu einer Harmonisierung bei der Umsetzung rechtlicher Anforderungen.

Die Aktivitäten der Länder zur Entwicklung abgestimmter Qualitätsmanagementsysteme der Überwachung und der Weiterentwicklung des länderübergreifenden Rahmenkonzeptes wurden 2013 durch die LAV-Arbeitsgruppe „Qualitätsmanagement im gesundheitlichen Verbraucherschutz“ (AG QM) unterstützt.

Die AG QM tagte im Jahr 2013 zweimal. Schwerpunkte der Arbeit waren die

1. Evaluierung der QM-Systeme, Auditsysteme und Unabhängigen Prüfungen
2. Stellungnahmen und Beiträge zum Länderprofil
3. Erarbeitung eines systematischen Verfahrens zur Festlegung und Überarbeitung der strategischen Ziele zum MNKP
4. Fertigstellung des länderübergreifenden QM-Grundsatzpapiers "Aufbau und Lenkung des QM-Rahmenkonzeptes der Länder bzw. der länderübergreifenden QM-Dokumente der LAV im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes" (kurz: "Lenkung der Dokumente"), das von der LAV beschlossen wurde. Das Papier wurde von der LAV als geeignet befunden, die länderübergreifenden QM-Dokumente der LAV im Sinne des QM-Rahmenkonzeptes der Länder zu lenken und zu verwalten. Die LAV-Arbeitsgruppen wurden gebeten, entspr. dem Grundsatzpapier zu verfahren.
5. Zusammenarbeit mit der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) – Weiterführung der Arbeit der AG QM-Projektgruppe "Akkreditierung von amtlichen Untersuchungseinrichtungen"
6. Etablierung des Verfahrens zur und Koordinierung der länderübergreifenden Beobachtung der Unabhängigen Prüfung der Auditsysteme in den Ländern und Berichterstattung an die LAV.

Tab. QM-1: Stand der QM-Systeme in den Ländern für die Bereiche Lebensmittel, Futtermittel, Tiergesundheit und Tierschutz (in 2013)

Bereich:	Lebensmittel		Futtermittel		Tiergesundheit		Tierschutz	
Land	QMS	Stand - QMS	QMS	Stand - QMS	QMS	Stand - QMS	QMS	Stand - QMS
BB	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt
BE	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	in der Einführungsphase	landeseinheitlich	in der Einführungsphase
BW	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt
BY	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt
HB*	behördenspezifisch	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt	behördenspezifisch	eingeführt	behördenspezifisch	eingeführt
HE	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt
HH	behördenspezifisch	eingeführt	landeseinheitlich	in der Einführungsphase	behördenspezifisch	in der Einführungsphase	behördenspezifisch	eingeführt
MV	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt
NI	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt
NW**	behördenspezifisch	eingeführt	behördenspezifisch	in der Einführungsphase	behördenspezifisch	in der Einführungsphase	behördenspezifisch	in der Einführungsphase
RP	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt
SH	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt
SL	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	in der Einführungsphase	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt
SN***	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	in der Einführungsphase	landeseinheitlich	in der Einführungsphase
ST	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	eingeführt
TH	landeseinheitlich	eingeführt	landeseinheitlich	in der Einführungsphase	landeseinheitlich	in der Einführungsphase	landeseinheitlich	eingeführt

* Die Aufgaben der Futtermittelüberwachung werden gemäß Staatsvertrag durch das LAVES wahrgenommen und unterliegen somit dem niedersächsischen QM-System

** In NW sind behördenspezifische QM-Systeme eingerichtet, die in 70% der Behörden alle Bereiche abdecken. Im Bereich Lebensmittelüberwachung sind in allen Behörden QM-Systeme eingeführt.

*** Für die Bereiche Tiergesundheit und Tierschutz ist in SN die verbindliche Anwendung durch sächsische Verwaltungsvorschrift ab Januar 2014 vorgesehen.

Tab. QM-2: Stand der Auditsysteme in den Ländern im Jahr 2013

Land	Auditsystem	Festlegung der Auditschwerpunkte	Lebensmittelüberwachung	Futtermittelüberwachung	Tiergesundheit, Tierseuchen	Tierschutz
BB	landeseinheitlich	landeseinheitlich	eingeführt	eingeführt	eingeführt	eingeführt
BE	landeseinheitlich	landeseinheitlich	eingeführt	eingeführt	in der Einführungsphase	in der Einführungsphase
BW	landeseinheitlich	landeseinheitlich	eingeführt	eingeführt	eingeführt	eingeführt
BY	landeseinheitlich	landeseinheitlich	eingeführt	eingeführt	eingeführt	eingeführt
HB	behördenspezifisch	behördenspezifisch	eingeführt	eingeführt*	eingeführt	eingeführt
HE	landeseinheitlich	landeseinheitlich	eingeführt	eingeführt	eingeführt	eingeführt
HH	behördenspezifisch	behördenspezifisch	eingeführt	in der Einführungsphase	geplant	in der Einführungsphase
MV	landeseinheitlich	landeseinheitlich	eingeführt	eingeführt	eingeführt	eingeführt
NI	landeseinheitlich	behördenspezifisch	eingeführt	eingeführt	eingeführt	eingeführt
NW**	behördenspezifisch	behördenspezifisch	eingeführt	in der Einführungsphase	in der Einführungsphase	in der Einführungsphase
RP	landeseinheitlich	landeseinheitlich	eingeführt	eingeführt	eingeführt	eingeführt
SH	landeseinheitlich	landeseinheitlich	eingeführt	eingeführt	eingeführt	eingeführt
SL	landeseinheitlich	landeseinheitlich	eingeführt	in der Einführungsphase	eingeführt	eingeführt
SN	landeseinheitlich	landeseinheitlich	eingeführt	eingeführt	geplant	geplant
ST	landeseinheitlich	landeseinheitlich	eingeführt	eingeführt	eingeführt	eingeführt
TH	landeseinheitlich	landeseinheitlich	eingeführt	geplant	in der Einführungsphase	eingeführt

* Die Aufgaben der Futtermittelüberwachung werden gemäß Staatsvertrag durch das LAVES wahrgenommen und unterliegen somit dem niedersächsischen QM-System.

** In NW sind behördenspezifische QM-Systeme eingerichtet, die in 70% der Behörden alle Bereiche abdecken. Im Bereich der Lebensmittelüberwachung sind in allen Behörden Auditsysteme eingeführt.

Tab. QM-3: Ergebnisse der unabhängigen Prüfung in den Ländern (2013)

Länder	Verfahren zur unabhängigen Prüfung eingeführt	Unabhängige Prüfung erfolgt
BB	ja	ja
BE	ja	ja
BW	ja	ja
BY	ja	ja
HB	ja	geplant
HE	ja	ja
HH	ja	ja
MV	ja	ja
NI	ja	ja
NW*	ja	nein
RP	ja	ja
SH	ja	ja
SL	ja	ja
SN	ja	ja
ST	ja	ja
TH (LM**)	ja	ja
TH (FM***)	nein	nein

* NW: Das System der Unabhängigen Prüfung befindet sich in der Einführungsphase, daher wurde bislang keine Unabhängige Prüfung gemäß Art. 4 Abs. 6 Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 in NW durchgeführt. In NW wurde in 2013 ein Landes-QM-Rahmenkonzept mit einem integrierten landesinternen Auditsystem eingeführt. Die Umsetzung des landesinternen Auditsystems ist in 2014 geplant, die Umsetzung der Unabhängigen Prüfung erfolgt in 2015. In NW sind behördenspezifische QM-Systeme eingerichtet, die in 70% der Behörden alle Bereiche abdecken. Im Bereich der Lebensmittelüberwachung sind in allen Behörden QM-Systeme eingerichtet.

** LM; Lebensmittelüberwachung

*** FM; Futtermittelüberwachung

2.2 Überprüfungen und Inspektionen von Kontrollstellen

Ökologischer Landbau

Die Kontrollen im Ökologischen Landbau werden in Deutschland durch private, staatlich zugelassene und überwachte Kontrollstellen durchgeführt. Jede dieser Kontrollstelle verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem. Im Zulassungsverfahren wird eingehend geprüft und sichergestellt, dass die Qualitätsmanagementsysteme jeder Kontrollstelle im Einklang mit den entsprechenden Anforderungen der DIN EN ISO 17065, den EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau und der ÖLGKontrollStZulV stehen, wodurch eine Harmonisierung bei der Tätigkeit der verschiedenen Kontrollstellen stattfindet. Das Qualitätsmanagementsystem wird bei dem Akkreditierungsaudit und bei den von den Landesbehörden durchgeführten Vor-Ort-Besichtigungen geprüft. Die Landesbehörden prüfen weiterhin die Kontrollunterlagen stichprobenartig im Rahmen der Überwachung bei Kontrollbegleitungen oder bei Besichtigung der Kontrollstellen. Bei konkre-

ten Anhaltspunkten wurden die Kontrollberichte von den Landesbehörden auch direkt angefordert. Bewertungsberichte über die Leistung der Kontrolleure bei Kontrollbegleitungen wurden i.d.R. von der Landesbehörde an die jeweilige Kontrollstelle und die BLE versandt, so dass ein effektiver Informationsfluss zwischen Kontrollstelle und zuständiger Behörde stattfand.

Die Landesbehörden stellten fest, dass die Kontrollstellen den Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften und der Norm EN 45011 bzw. DIN EN ISO/IEC 17065 über qualifiziertes und kompetentes Personal entsprechen. Die Vorgaben der ÖLGKontrollStZuIV zu den Kontrollprogrammen- und Maßnahmeregelungen wurden umgesetzt.

In der Struktur oder in Bezug auf die Tätigkeit der Kontrollstellen wurde durch die Landesbehörden in Einzelfällen folgendes festgestellt,

- dass die Kontrolle großer tierhaltender Betriebe offensichtlich eine besonderer Herausforderung an die Kontrollstellen darstellt,
- dass die Kontrollstellen ihrer Auskunftspflicht zum Teil nur verspätet oder erst nach mehrmaliger Aufforderung nachkommen,
- dass vereinzelt eine ungenügende Kommunikation zwischen Innen- und Außendienst in den Kontrollstellen besteht.

Die Probleme, die die Arbeitsweise der Kontrollstellen betrafen, konnten durch folgende Maßnahmen weitgehend beseitigt werden: Erinnerungen, Gespräche zwischen Landesbehörde und Kontrollstelle, entsprechende Hinweisschreiben, Auflagen und Abmahnungen. In wenigen Fällen wurden Bußgelder gegen Kontrollstellen verhängt, da sie Ihre Informationspflicht nicht in ausreichender Form bzw. nicht in genügendem Umfang erfüllten.

In einigen Fällen führten die Landesbehörden verstärkt Nachkontrollen oder häufigere Kontrollbegleitungen durch und erstellten Beurteilungsschreiben über die Begleitung für die jeweilige Kontrollstelle. Schulungen und Informationsveranstaltungen für Kontrolleure und Kontrollstellenleiter wurden von den zuständigen Behörden durchgeführt.

Bei einer Kontrollstelle wurde aufgrund ihrer Arbeitsweise der Antrag auf weitere Beleihung in einem Bundesland nicht verlängert. Ein Antrag auf Entzug der Zulassung oder die Aufnahme von Auflagen in den Zulassungsbescheid einer anderen Kontrollstelle wurde wegen beanstandeten Kontrolltätigkeiten bei der BLE eingereicht. Die BLE hat ein entsprechendes Verfahren gegen die Kontrollstelle eingeleitet und sie im Rahmen der Anhörung zur Stellungnahme aufgefordert.

Es ist insgesamt festzuhalten, dass die Arbeit der Kontrollstellen in Deutschland ordnungskonform und effektiv erfolgt. Die Wirksamkeit der Kontrollen ist bundesweit sichergestellt. Die Koordination zwischen den Landesbehörden und den Kontrollstellen sichert die Harmonisierung von Überwachungsmaßnahmen, somit ist die Objektivität und Wirksamkeit der Überwachung des Öko-Kontrollsystems gewährleistet.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Kontrollsysteme

Die in der Übersicht aufgeführten Anpassungen wurden im Berichtszeitraum verfolgt, um eine effektive Funktion der amtlichen Kontrollsysteme zu gewährleisten. Die ergriffenen Maßnahmen werden nachfolgend genauer beschrieben.

Tab. 3-1 Übersicht über ergriffene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme

Punkt	Maßnahmeart	Aktivitäten
3.1	Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften [→]	3.1.1 Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb) 3.1.2 Einführung einer Versicherungspflicht nach § 17a LFGB 3.1.3 Änderung des Öko-Landbaugesetzes - ÖLG
3.2	Allgemeine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme [→]	3.2.1 Evaluierung der QM-Systeme der Länder und beim Bund 3.2.2 Projekt: Öko-Kontrollkompetenz: Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungskonzepten für Öko-Kontrollleute 3.2.3 Überprüfung der Kontrollbefähigung von in Öko-Kontrollstellen tätigen Kontrollpersonal durch die BLE gemäß ÖLGKontrollStZulV 3.2.4 Projekt „Datenstruktur Überwachung“ 3.2.5 Gemeinsame Projektzentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse" (G@ZIELT) 3.2.6 Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tiertransporte 3.2.7 Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen (Ausführungshinweise Masthühnerhaltung) 3.2.8 Handbuch Grenzkontrollstellen
3.3	Zuständige Behörden, Änderungen in Organisation oder im Management [→]	3.3.1 Umsetzung des Gutachtens des Bundesrechnungshofes über die Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes
3.4	Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren [→]	3.4.1 Überprüfung der „Guten Herstellungspraxis“ bzw. Konformität bei Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt

Punkt	Maßnahmeart	Aktivitäten
3.5	Spezielle Kontrollinitiativen [→]	3.5.1 FVO Audit der Kontrollsysteme für biologische Produktion und Kennzeichnung von biologischen Produkten in Deutschland
3.6	Schulungsinitiativen [→]	3.6.1 Schulungen zur Durchführung von Tiertransporten 3.6.2 Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden 2013
3.7	Transparenz [→]	3.7.1 Gemeinsame Internetplattform zu nicht sicheren Lebensmitteln www.lebensmittelwarnung.de/ 3.7.2 Tiergesundheitsjahresbericht www.fli.bund.de/no_cache/de/startseite/publikationen/tiergesundheitsjahresberichte.html 3.7.3 Veröffentlichung von Unternehmen, welche der Kontrolle im ÖL unterliegen in einem bundesweit einheitlichen Verzeichnis www.oeko-kontrollstellen.de/ 3.7.4 EU-Almanach „Lebensmittelsicherheit“ www.bfr.bund.de/cm/350/eu-almanach-lebensmittelsicherheit.pdf

3.1 Neue/aktualisierte Rechtsvorschriften

3.1.1 Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb)

Im Zuge der allgemeinen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme und für die Absicherung eines abgestimmten Qualitätssicherungskonzeptes der Überwachung wurde der Geltungsbereich der AVV Rahmen-Überwachung (AVV RÜb) erweitert. Die Verwaltungsvorschrift gilt nunmehr auch für den Bereich der amtlichen Kontrolle im Futtermittelsektor. Damit wird die geübte Verwaltungspraxis bei amtlichen Kontrollen in den Futtermittelbetrieben fixiert. Das Verfahren zur Erstellung und Änderung des Kontrollprogramms Futtermittel, einschließlich des nationalen Programms zur Kontrolle von Pflanzenschutzrückständen, ist nunmehr in der AVV RÜb festgelegt. Zu den zentralen Bestimmungen des Kontrollprogramms Futtermittel gehört das weiterentwickelte System zur Ermittlung der risikoorientierten Häufigkeit amtlicher Kontrollen. Nach der AVV RÜb sind zur Durchführung der amtlichen Kontrolle nach Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 die zu kontrollierenden Betriebe zunächst in Risikokategorien einzustufen und die Kontrollhäufigkeit (Risikoklasse) jedes Betriebes festzulegen. Ein Beispielmodell ist in Anlage 1 der AVV RÜb beschrieben. Zudem ist bestimmt, dass sich die jährliche Anzahl amtlicher Untersuchungen von Futtermittelproben nach dem Kontroll-

programm Futtermittel richtet. Es ist Bestandteil des Mehrjährigen Nationalen Kontrollprogramms.

3.1.2 Einführung einer Versicherungspflicht nach § 17a LFGB

Mit dem Inkrafttreten des § 17 a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) gelten für die Absicherung von Haftungsrisiken der Futtermittelunternehmen erstmals besondere Bestimmungen. Danach sind nunmehr bestimmte Futtermittelunternehmer dazu verpflichtet, eine Versicherung zur Deckung von Schäden abzuschließen, die durch die Verfütterung eines von ihnen hergestellten Mischfuttermittels, das den futtermittelrechtlichen Anforderungen nicht entspricht, entstehen. So ist gemäß § 17 a LFGB festgelegt, dass ein Futtermittelunternehmer mit mindestens einem in Deutschland zugelassenen oder registrierten Betrieb, der hier in einem Kalenderjahr voraussichtlich mehr als 500 Tonnen Mischfuttermittel für der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere herstellt und diese ganz oder teilweise an andere abgibt, für den Fall, dass das Futtermittel den futtermittelrechtlichen Anforderungen nicht entspricht und seine Verfütterung deswegen Schäden verursacht, dafür Sorge zu tragen hat, dass eine Versicherung zur Deckung dieser Schäden besteht. Die Mindestversicherungssumme richtet sich nach dem Produktionsvolumen der Mischfuttermittel.

3.1.3 Änderung des Öko-Landbaugesetzes (ÖLG)

Das ÖLG wurde geändert. Die zuständigen Landesbehörden sind ab 01.12.2013 befugt, die Zulassung der Öko-Kontrollstellen für ihren räumlichen Geltungsbereich bis zur endgültigen Entscheidung der BLE zu suspendieren.

3.2 Allgemeine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme

3.2.1 Evaluierung der QM-Systeme der Länder und beim Bund

Im Jahr 2013 wurde auf der Basis der gemeinsamen Erklärung "Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher" der VSMK und AMK aus dem Jahr 2011 erstmalig eine Evaluierung der QM-Systeme der Länder und beim Bund durchgeführt.

Die Evaluierung umfasste folgende Punkte:

- Stand der Einführung von QM-Systemen;
- Stand der Einführung von Auditsystemen;
- Stand der Einführung und Inhalte der unabhängigen Prüfung;
- transparente Durchführung der unabhängigen Prüfung.

Sie schloss insofern auch die Auswertung der Berichte der Beobachter aus den Ländern und vom Bund über die Unabhängige Prüfung in den Ländern ein.

Mit der Teilnahme von Beobachtern an der Unabhängigen Prüfung werden grundsätzlich detaillierte Einblicke in die Organisationsstrukturen und Verfahren der QM-Systeme, der Auditsysteme und der Unabhängigen Prüfungen in den einzelnen Ländern und beim Bund gewonnen.

Das gewählte Verfahren der länderübergreifenden Beobachtung, die Meldungen der Stände und Inhalte der QM-Systeme, der Audit-Systeme und der Unabhängigen Prüfung, die Diskussion und Auswertung in der AG QM und der damit verbundene intensive Austausch von Informationen gewährleistet eine ständige Verbesserung und führt zu einem hohen Maß an Transparenz.

Im Jahr 2013 waren in allen Ländern QM-Systeme in allen Bereichen eingeführt bzw. in der Einführungsphase. Alle Länder waren über die Planungsphase hinausgetreten. Die QM-Systeme erstreckten sich auf die Bereiche Lebensmittel, Futtermittel, Tiergesundheit und Tierschutz. Lediglich in sechs Ländern befand sich das QM-System in Teilbereichen noch in der Einführungsphase. Vier Länder waren im Bereich der Futtermittelüberwachung, fünf Länder im Bereich der Tiergesundheit und drei Länder im Bereich des Tierschutzes in der Einführungsphase. Alle Länder haben QM-Systeme im Bereich der Lebensmittelüberwachung eingeführt.

Die Auswertung zeigt deutlich den positiven Trend bei der Weiterentwicklung der QM-Systeme und der Audit-Systeme. Im Vergleich zu den Jahren 2010 bzw. 2011 wird deutlich, dass sich die Länder im Stand der Einführung der QM-Systeme einander angenähert haben. Die Auswertung macht deutlich, dass in den Ländern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der QM-Systeme einschließlich der Durchführung der Audits sowie der Unabhängigen Prüfung stattgefunden hat. Diese Entwicklung findet auf der Grundlage des länderübergreifenden QM-Rahmenkonzeptes statt.

Audits sind ein Element der QM-Systeme und werden in den Ländern nicht immer getrennt nach Sektoren durchgeführt. Die im Rahmen eines QM-Systems durchgeführten Audits erfassen jedoch etappenweise alle Sektoren. Welche Sektoren in einem bestimmten Zeitraum erfasst werden, kann in den Ländern unterschiedlich sein. Im Jahr 2013 waren in allen Ländern Systeme für Audits vorhanden, in fünf Ländern befand sich das Audit-System in einzelnen Bereichen noch im Aufbau oder in der Planung. In allen Ländern wurden Auditziele, Auditumfang und Auditkriterien festgelegt sowie ein Auditprogramm erstellt.

Die Unabhängige Prüfung dient der Bewertung, ob die Auditverfahren in den Ländern und beim Bund geeignet sind, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Unabhängige Prüfung ist daher ein zweckdienliches Instrument, um mögliche Schwachstellen in den QM- und Audit-Systemen aufzudecken und die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Die Inhalte der Unabhängigen Prüfung sind in der länderübergreifenden Verfahrensanweisung "Unabhängige Prüfung von Audits gemäß der Verordnung (EG) Nr. 882/2004" beschrieben. Im Jahr 2013 hatten alle Länder Verfahren auf der Grundlage der länderübergreifenden Verfahrensanweisung zur Durchführung der Unabhängigen Prüfung etabliert.

Lediglich in einem Land war im Bereich der Futtermittelüberwachung die Unabhängige Prüfung noch nicht eingeführt. Nahezu alle Länder haben auch bereits Unabhängige Prüfungen durchgeführt. Soweit erforderlich, wurden notwendige Maßnahmen nach der Unabhängigen Prüfung eingeleitet.

3.2.2 Projekt: Öko-Kontrollkompetenz: Strukturierte Analyse der Anforderungen und Entwicklung von branchenweit abgestimmten Aus- und Weiterbildungskonzepten für Öko-Kontrolleure

Das Projekt wurde im Juli 2013 begonnen und läuft bis 2015. Die Kontrolle zur Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zum ökologischen Landbau bei den Unternehmen erfolgt in Deutschland durch private Kontrollstellen. In der ÖLGKontrollStZuV werden Mindestanforderungen an die Grundqualifikation des Kontrollstellenpersonals sowie an dessen Einarbeitung formuliert. Für die Inhalte und Durchführung der Aus- und Fortbildung und somit der Kompetenzaufrechterhaltung des Kontrollstellenpersonals sind die Kontrollstellen verantwortlich. In Deutschland sollen daher zur Stärkung des Kontrollsystems Schulungen angeboten werden, die neben den Grundfachkenntnissen spezielle Fragestellungen integrieren.

3.2.3 Überprüfung der Kontrollbefähigung von in Öko-Kontrollstellen tätigen Kontrollpersonal durch die BLE

Gemäß § 12 (5) ÖLGKontrollStZuV sind durch die Kontrollstellen Nachweise zu erbringen, dass die Kontrollbefähigung der für die Kontrolle verantwortlichen Personen aufrecht erhalten wird. Die BLE überprüft jährlich die Nachweise und teilt der Kontrollstelle über eine eventuelle Aberkennung oder die Bestätigung der Zulassung von Kontrollpersonal und deren Kontrollbereichen mit per Bescheid.

3.2.4 Projekt „Datenstruktur Überwachung“

Das Projekt „Datenstruktur und Datenübermittlung in der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung sowie im Veterinärwesen“ (Kurztitel: Projekt „Datenstruktur Überwachung“) wurde im September 2005 begonnen, um eine neue und moderne technische Basis für die Datenübermittlung im gesamten gesundheitlichen Verbraucherschutz zu schaffen, wobei mit der Flexibilisierung des gesamten Datenübermittlungssystems auch künftige Berichtspflichten abgedeckt werden sollen. Die Ziele des Projektes wurden bereits in den letzten Jahresberichten zum MNKP näher dargestellt und erörtert.

Mit der Inkraftsetzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes (AVV Datenaustausch - AVV DatA) vom 15. Dezember 2010 (GMBI 2010 Nr. 85/86 S. 1773) wurden die neuen Strukturen rechtlich verankert.

Die Erstellung und Aktualisierung aller Bestandteile des Datenmanagementsystems ist gemäß § 5 AVV DatA Aufgabe der nach § 4 AVV DatA im Ausschuss Datenaustausch vertretenen Länder. Die Geschäftsführung des Ausschusses und die Umsetzung seiner Beschlüsse sind gemäß § 5 AVV DatA Aufgabe des BVL.

Da nach einer Übergangsfrist (§ 9 AVV DatA) von max. vier Jahren alle in den Anwendungsbereich der AVV DatA fallenden Daten über das Datenmeldeportal des BVL berichtet werden sollen, setzt die Nutzung des Datenmeldeportals voraus, dass alle dafür benötigten Bestandteile des Datenmanagementsystems zur Verfügung stehen, in ausreichendem Maße getestet sind und auch aus den Systemen der Länder heraus genutzt werden können.

Im Rahmen des Projektes konnten im Jahre 2013 folgende Meilensteine erreicht werden:

- Auf der Grundlage des § 4 der AVV DatA hat der Ausschuss Datenaustausch im Jahr 2013 insgesamt zweimal getagt, um übergeordnete Beschlüsse zur Weiterentwicklung des Datenmanagementsystems zu fassen. Zusätzlich fanden je vier bzw. fünf Sitzungen der vom Ausschuss mit der routinemäßigen Pflege und Weiterentwicklung der Systembestandteile beauftragten Unterausschüsse IT bzw. Katalogpflege statt.
- Der Produktivbetrieb des Katalogportals wurde zum 1. Januar 2013 aufgenommen. Die Pflege der Kodierkataloge erfolgt seit diesem Datum über das Katalogportal
- Das im Rahmen des Projekts entwickelte Datenmeldeportal befindet sich weiterhin in der routinemäßigen Nutzung für die bislang darüber zu übermittelnden Meldepflichten.
- Der Entwurf eines neuen Datenmeldeformates für Probeuntersuchungsdaten wurde durch Fachexperten aus Ländern und Bund fertig gestellt und soll im Folgeprojekt getestet werden

Um die Meldewege weiter zu verbessern und u. a. die Datensicherheit durch die Umstellung von E-Mail auf das Datenmeldeportal zu erhöhen, wurde im Rahmen des Projektes intensiv an der Entwicklung weiterer Bestandteile des Datenübermittlungssystems (neue Datenmeldeformate und neue bzw. überarbeitete Kataloge) gearbeitet, die weitere Meldebereiche (z. B. Daten der amtlichen Futtermittelüberwachung und Betriebskontrollen) in das standardisierte Verfahren einbeziehen sollen. Damit sowohl die Systeme des BVL als auch die entsprechenden Systeme der Länder künftig technisch in der Lage sind, mit diesen neuen Strukturen arbeiten zu können, wurde im Jahr 2013 auch die Entwicklung der Schnittstelle zwischen dem Katalogportal und dem Datenmeldesystem weiterverfolgt.

Das Projekt „Datenstruktur Überwachung“ endete zum 31. August 2013.

Die praktische Testung und Weiterentwicklung der im Rahmen des Projekts entwickelten Bestandteile des Datenmanagementsystems insbesondere im Zusammenspiel mit den entsprechenden Systemen der Länder wird im Folgeprojekt „Pilotprojekt AVV DatA“, das am 1. September 2013 startete, erfolgen.

3.2.5 Gemeinsame Projektzentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse" (G@ZIELT)

Am 1. Juli 2013 nahm nach intensiver Vorbereitung die gemeinsame Projektzentralstelle der Länder beim BVL „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse“ (G@ZIELT) ihre Arbeit auf (www.bvl.bund.de/internethandel). Die Zentralstelle wurde zunächst befristet bis 31.12.2015 auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern und dem BMEL im BVL eingerichtet und wird von den Ländern finanziert.

G@ZIELT knüpft mit erweitertem Aufgabenspektrum an die Arbeit des in den zweieinhalb Jahren zuvor im BVL durchgeführten Pilotprojektes „Überprüfung des Internethandels mit Lebensmitteln“ an. Neben Lebensmitteln stehen nun auch Futtermittel, kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände und Tabakerzeugnisse im Fokus der Zentralstelle. Ziel ist es, einen Marktplatz im Internet zu schaffen, der ein ähnlich hohes Niveau an Produktsicherheit bietet wie der konventionelle Handel.

Um dieses Ziel zu erreichen, sieht das zugrundeliegende Konzept der Zentralstelle folgende Hauptaufgaben vor, die im Folgenden näher erläutert werden:

- I. Auffinden risikobehafteter Erzeugnisse im Internet
- II. Registrierung von Online-Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen im Zuständigkeitsbereich deutscher Behörden
- III. Gütesiegel zur Identifizierung von Onlineshops, die der amtlichen Lebensmittelkontrolle unterliegen
- IV. Informationskampagnen für Verbraucher/innen und Onlinehändler
- V. Europäische Zusammenarbeit

I. Auffinden risikobehafteter Erzeugnisse im Internet (Produktrecherche)

Produktrecherchen nach risikobehafteten Erzeugnissen im Internet wurden insbesondere auf Basis von RASFF- bzw. RAPEX-Meldungen durchgeführt. Zusätzlich wurden Rechercheaufträge der Bundesländer sowie Informationen der EU-Mitgliedstaaten, Verbraucherzentralen und in Absprache mit den Ländern Verbraucherbeschwerden bearbeitet.

Von Juli bis Dezember 2013 wurden 60 Produktrecherchen zu risikobehafteten Erzeugnissen durchgeführt und dabei mehr als 400 Angebote ermittelt. Einen Überblick der durchgeführten Recherchen sowie der recherchierten Angebote in den verschiedenen Produktkategorien gibt Tabelle 3-2.

Tab. 3-2 Auswertung der Rechercheergebnisse (Juli 2013 - Dezember 2013)

Anzahl Recherchen		Recherchierte Angebote
Gesamt	60	458
Lebensmittel	30	398
Kosmetische Mittel	11	41
Futtermittel	7	2
Bedarfsgegenstände	5	0
Tabakerzeugnisse	2	17

Über 350 Rechercheergebnisse wurden an die zuständigen Behörden der Bundesländer sowie Mitgliedstaaten und Drittländern zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt. Die Rückmeldungen der Länder zeigen, dass nicht verkehrsfähige Angebote in der Regel gelöscht werden.

II. Registrierung von Online-Lebensmittelunternehmen im Zuständigkeitsbereich deutscher Behörden

Zur Durchsetzung der Registrierungspflicht von Lebensmittelunternehmen im Internet-handel werden deren Daten automatisiert vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfasst und an G@ZIELT übermittelt. Gemäß § 38a LFGB leitet G@ZIELT die Daten aufbereitet an die Lebensmittelkontrollbehörden der Kommunen weiter, so dass diese vor Ort mit deren Datenbeständen abgeglichen werden können.

Bis Ende 2013 hat das BVL über 3000 Datensätze an die Bundesländer zur Überprüfung der Registrierung übermittelt. Von den eingegangenen Rückmeldungen der Länder konnten 1600 Datensätze hinsichtlich der Registrierung ausgewertet werden. Dabei lag der Anteil der nicht registrierten Lebensmittelunternehmer bei ca. 25 %.

Bei der Unterscheidung, ob es sich bei den Online-Händlern um reine Online-Händler oder solche mit einem zusätzlichen stationären Vertrieb handelt, zeigen die Daten, dass ca. 13 % der Online-Händler, die auch einen stationären Handel betreiben aber über 40 % der reinen Onlinehändler nicht registriert waren. Die Informationen zur Vertriebsform lagen jedoch nicht bei allen Rückmeldungen vor.

III. Gütesiegel zur Identifizierung von Onlineshops, die der amtlichen Lebensmittelkontrolle unterliegen

Die Verbraucher und Verbraucherinnen soll mittels geeigneter Gütesiegel in die Lage versetzt werden, registrierte, also der amtlichen Kontrolle unterliegende Lebensmittelunternehmer im Internet zu identifizieren, um bewusste Kaufentscheidungen treffen zu können. Diesbezüglich wurde Kontakt mit Siegelgebern der D21-Initiative aufgenommen.

Online-Anbieter, die mit Lebensmitteln handeln, können die Siegel „Trusted Shops“, „internet privacy standards“, „EHI Geprüfter Online-Shop“ und „TÜV Süd s@fer shopping“ seit Mitte des Jahres 2013 nur noch erwerben, wenn sie sich bei ihrer örtlichen Lebensmittelüberwachung registriert haben. Damit können sie sich den Verbrauchern gegenüber als amtlich überwachter Betrieb identifizieren.

IV. Informationskampagnen für Onlinehändler und Verbraucher/innen

Im Rahmen einer Pressekonferenz wurde im August 2013 über die Einrichtung der gemeinsamen Zentralstelle berichtet. Die Pressekonferenz wurde vom BVL gemeinsam mit der LAV-Vorsitzenden sowie einem Vertreter der D21-Initiative durchgeführt und erfreute sich großer Resonanz in den Medien. Die Pressemitteilung sowie der überarbeitete Flyer „Lebensmittel online kaufen – Tipps für Verbraucher“ sind auf der BVL-Homepage über folgenden Link verfügbar:

http://www.bvl.bund.de/DE/01_Lebensmittel/01_Aufgaben/06_UeberwachungInternethandel/Im_ueberwachung_internethandel_node.html

V. Europäische Zusammenarbeit

Im Jahr 2011 wurde auf Initiative des BVL eine europäische Arbeitsgruppe (FLEP) zum Thema e-commerce gegründet, in der sich Deutschland mit den Niederlanden den Vorsitz teilt. Die Arbeitsgruppe dient dem Erfahrungsaustausch sowie der länderübergreifenden Zusammenarbeit in Fragen der Kontrolle des Internethandels und hat im Jahr 2013 einmal getagt. Sie berichtet dem übergeordneten FLEP-Forum und unterbreitet der Europäischen Kommission (KOM) Empfehlungen, wie z. B. die Erweiterung der VO (EG) Nr. 882/2004 um Vorgaben zur amtlichen Probenahme für den Onlinehandel mit Lebensmitteln und der Sperrung von Webseiten.

3.2.6 Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tiertransporte

Das Handbuch Tiertransporte enthält Auslegungshinweise, die einen einheitlichen Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 und der nationalen Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates durch die zuständigen Behörden sicherstellen sollen.

Um das Handbuch auf dem aktuellen Stand zu halten, ist die regelmäßige Überarbeitung vorgesehen. Die aktuelle Fassung stammt vom Mai 2013.

3.2.7 Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen (Ausführungshinweise Masthühnerhaltung)

Am 04./05.2012 wurde von der AGT die Anwendung der "Ausführungshinweise zur Legehennenhaltung" beschlossen. Ziel der Ausführungshinweise ist die Konkretisierung und Erfüllung insbesondere des Abschnitts 3 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Anforderungen an das Halten von Legehennen). Die Ausführungshinweise sollen dem Konsens zwischen Behörden, Tierhaltern und der Öffentlichkeit dienen und damit Rechts-, Planungs- und Beurteilungssicherheit geben.

3.2.8 Handbuch Grenzkontrollstellen

Mit dem Handbuch Grenzkontrollstellen (GKS) wird eine Anleitung zur Umsetzung der Rechtsvorschriften hinsichtlich der Kontrolle von aus Drittländern verbrachten Erzeugnissen tierischen Ursprungs und lebenden Tieren an deutschen Grenzkontrollstellen zur Verfügung gestellt. Es berücksichtigt die europäischen sowie die nationalen Regelungen, die an den Grenzkontrollstellen anzuwenden sind. Das Handbuch stellt einen Leitfaden dar und ist in die Qualitätsmanagementsysteme der Länder integriert. Unter Federführung der LAV AGED wird das Handbuch in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

3.3 Zuständige Behörden, Änderungen in Organisation oder im Management

3.3.1 Umsetzung des Gutachtens des Bundesrechnungshofes über die Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

Die Umsetzung des im November 2011 vorgelegten Gutachtens des Bundesrechnungshofes zur Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Schwerpunkt Lebensmittel) wurde im Jahr 2013 vom BMEL in enger Abstimmung mit den Ländern vorangetrieben.

Zum Aufbau spezialisierter und überregional tätiger Kontrolleinheiten wurden auf Landesebene „Eckpunkte für ein Rahmenkonzept zur Einrichtung interdisziplinärer, spezialisierter und überregional tätiger Kontrolleinheiten“ festgelegt. Dieses im Mai 2013 durch die Verbraucherschutzminister von Bund und Ländern zur Kenntnis genommene Papier beinhaltet Vorschläge zu den Einsatzgebieten, zur interdisziplinären Zusammensetzung, zu Spezialisierung, Schwerpunkten, Kompetenzen und Ausstattung der Kontrolleinheiten sowie zu den Mindestanforderungen an die Kontrolleinheiten. Acht Länder haben bereits interdisziplinäre Kontrolleinheiten eingerichtet (BY, HE, HH, NI, NW, SL, SN, TH). Die anderen Länder haben mit der Einrichtung entsprechender Kontrolleinheiten innerhalb ihrer Landeszuständigkeit begonnen.

Auf Bundesebene wird derzeit geprüft, welche Möglichkeiten der Konkretisierung der EU-rechtlichen Vorschriften über die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln bestehen. Ziel ist, Form, Verfahren und Zeiträume für das Bereitstellen der entsprechenden In-

formationen vereinheitlichend festzulegen. In Betracht gezogen werden sowohl die Aufnahme ergänzender Anforderungen im LFGB als auch die Erstellung eines Leitfadens.

3.4 Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren

3.4.1 Überprüfung der „Guten Herstellungspraxis“ bzw. Konformität bei Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt

Um die bestehenden Rechtsvorschriften zu GMP und Konformitätserklärungen bei Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt effizient und einheitlich überwachen zu können, wird derzeit in Deutschland ein länderübergreifendes Kontrollsystem aufgebaut. Dazu wurde auf der 16. Sitzung der LAV Arbeitsgruppe „Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika“ (ALB) im November 2009 eine gemeinsame Projektgruppe des ALS und der ALB beauftragt, ein Konzept für ein länderübergreifendes praktikables Kontrollsystem zu erarbeiten. Nach den Vorgaben der VO (EG) Nr. 2023/2006 sowie auch der VO (EU) Nr. 10/2011 (PIM) ist eine lückenlose Dokumentation zum Nachweis der Konformität gegenüber den Überwachungsbehörden gefordert. GMP-Kontrollen sind insofern vordergründig Dokumentenkontrollen und erfordern spezielle Fachkompetenz. Die Anforderungen, die sich aus der VO (EG) Nr. 2023/2006 ergeben, wurden durch eine ALS-Arbeitsgruppe in Form von Leitlinien erarbeitet. Diese Leitlinien (ein Rahmenpapier und die Konkretisierung der Anforderungen zu GMP und Konformitätserklärungen) sollen die Grundlage für die amtlichen Kontrollen bei Herstellern von Lebensmittelkontaktmaterialien darstellen. Durch die Projektgruppe wurde ein Kontrollkonzept erarbeitet, in dem auch die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den einzelnen Behörden beschrieben wird. Danach umfasst eine GMP-Kontrolle folgende Schritte:

1. Initialisierung einer produktbezogenen, stufenübergreifenden GMP-Kontrolle
2. Dokumentenbeschaffung und Korrespondenz entlang der Wertschöpfungskette bis zu den verwendeten Rohstoffen
3. Prüfung und Bewertung der vorgelegten GMP-Dokumente
4. Berichterstattung
5. ggf. Korrekturmaßnahmen und Sanktionierung

Im Rahmen eines Pilotprojektes sollen Erfahrungen zu diesem vorgelegten Konzept gesammelt werden. An diesem Pilotprojekt, das vorerst auf zwei Jahre begrenzt ist, beteiligen sich 7 Bundesländer, die bei Bedarf durch das BVL bzw. das BfR unterstützt werden. Durch die GMP-Kontrollen soll dabei die Konformitätsarbeit sowohl für spezifisch geregelte (z. B. Kunststoffverpackungen) als auch für nicht spezifisch geregelte Materia-

lien (z. B. Papier/Pappe, Coatings) geprüft werden. Die nachfolgend aufgeführten Behörden fungieren dabei als zentrale Anforderungsstellen für die GMP-Dokumente:

BW: Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Stuttgart,

BY: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) Erlangen

NI: Institut für Bedarfsgegenstände Lüneburg (IfB) des Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) Niedersachsen,

NRW: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV), Recklinghausen

RP: Landesuntersuchungsamt (LUA) Rheinland-Pfalz in Koblenz

SL: Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) Saarbrücken

SN: Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden

Kontrollen erfolgten 2013 bei einem Keramikhersteller, einem Hersteller von Twist-off-Deckeln, Papierverpackungsherstellern und diversen Kunststoffverpackungsherstellern als auch Lebensmittelabpackern (Molkerei und Hersteller von Fertiggerichten) und es wurden die entsprechenden Unterlagen (supporting documentation) von den Vorlieferanten eingefordert. Eine Beurteilung der Dokumente zur Konformitätsarbeit entlang der Wertschöpfungskette konnte 2013 noch nicht erfolgen, da sich die Dokumentenanforderung als langwierig herausgestellt hat.

3.5 Spezielle Kontrollinitiativen

3.5.1 FVO Audit der Kontrollsysteme für biologische Produktion und Kennzeichnung von biologischen Produkten in Deutschland

Im Rahmen der Gemeinschaftskontrolle von Mitgliedstaaten gemäß Artikel 45 VO (EG) Nr. 882/2004 wurde in Deutschland ein Audit zur Bewertung der Kontrollsysteme für die ökologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen Erzeugnissen und der Durchführung der Bestimmung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 in Bezug auf alle Stufen der Erzeugung, der Aufbereitung und des Vertriebs ökologischer Erzeugnisse und die Verwendung von Angaben zur ökologischen Produktion in der Kennzeichnung und Werbung durchgeführt. Das deutsche Kontrollsystem wird als gut umgesetzt bezeichnet. Der Bericht und weitere Informationen sind auf der Seite der Europäischen Union zu finden.

3.6 Schulungsinitiativen

3.6.1 Schulungen zur Durchführung von Tiertransporten

Zur Durchführung der Kontrollen von Tiertransporten für die zuständigen Überwachungsbehörden in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden wurden auf der Ebene der Länder Schulungsveranstaltungen durchgeführt.

3.6.2 Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden 2013

Die Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden des Bundes und der Länder fand in 2013 auf Einladung der für die Futtermittelüberwachung zuständigen Obersten Überwachungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg statt. An dieser Fortbildungsveranstaltung haben sich über 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Überwachungsbehörden bei Vorträgen informiert und mit dem Einreichen von aktuellen Fragen und Diskussionsbeiträgen sowie der aktiven Teilnahme an den Foren mit gestaltet. Schwerpunkte waren aktuelle Entwicklungen der Mischfüttertechnik (Effekte der Zerkleinerung von Futtermittelrohwaren, Anforderungen an Mischer, statistische Kenngrößen von Feststoffmischungen, kritische Pfade bei Förderanlagen, Hygienisierung von Futtermitteln), die Herstellung von Mineralfuttermitteln, durch Verordnung (EU) Nr. 68/2013 vorgenommene Änderungen des Kataloges der Einzelfuttermittel (chemische Verunreinigungen und Rückstände von Verarbeitungshilfsstoffen, Prüfung analytischer Voraussetzungen), Änderung der Probenahmeverfahren nach Revision der Verordnung (EG) Nr. 152/2009, Tränkwasser (Gehalte an originären Inhaltsstoffen, unerwünschten Stoffen, Zusätzen und Zusatzstoffen, Entstehung, Zusammensetzung und mögliche gesundheitliche Auswirkungen von Biofilmen in Tränkwasseranlagen), der Beitrag der Fütterung bei einem ganzheitlichen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung der Tiergesundheit sowie die Authentizitätsprüfung von Trockenschlempen (Fourier-Transform-Infrarotspektrometrie-Spektroskopie, Stabilisotopen-Massenspektrometrie). In den Foren wurden die rechtlichen Regelungen und Erfahrungen im Umgang mit Pflanzenschutzmittelrückständen, der Erfahrungsaustausch zur Anwendung der Risikoanalyse von Futtermittelunternehmen gemäß Kontrollprogramm Futtermittel oder aktuelle Fragen zur Kontroll- und Probenahmepraxis besprochen. Die Ergebnisse der Foren wurden anschließend allen Teilnehmern der Tagung zusammenfassend vorgetragen und erläutert.

3.7 Transparenz

3.7.1 Gemeinsame Internet-Plattform der Länder zu nicht sicheren Lebensmitteln

Nach § 40 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) soll die Öffentlichkeit über unsichere, ekelerregende oder aus anderen Gründen nicht verkehrsfähige Lebensmittel informiert werden, die sich im Handel oder bei den Verbrauchern befinden können. Seit Oktober 2011 werden solche Warnungen und Informationen von den zuständigen Behörden auf www.lebensmittelwarnung.de veröffentlicht.

Das Webportal wird vom BVL betrieben. Verantwortlich für den Inhalt der Warnungen sind die jeweils warnenden Länder bzw. das BVL bei Warnungen vor Produkten, die aus dem Ausland vertrieben werden (z. B. via Internet) und für die kein Hersteller oder Vertrieber in Deutschland existiert und für die außerdem eine Schnellwarnmeldung eines anderen Mitgliedstaates vorliegt.

Pro Monat besuchten im Jahr 2013 etwa 125.000 Verbraucherinnen und Verbraucher das Portal und ca. 4.000 Nutzer folgten den Warnungen auf Twitter. Auf Grund der hohen Resonanz, die das Portal bei Verbraucherinnen und Verbrauchern, aber auch bei den Medien erfährt, entschied die VSMK in ihrer 8. Sitzung am 14. September 2012, das Portal auf Bedarfsgegenstände und Kosmetische Mittel zu erweitern. Das BVL wurde gebeten, die technische Umsetzung vorzunehmen. Die Erweiterung des Portals soll bis März 2015 abgeschlossen sein. Darüber hinaus ist für die Zukunft ein E-Mail-Abonnement vorgesehen.

Seit der Online-Schaltung wurden bis Ende des Jahres 2013 insgesamt 183 Warnungen in das Portal eingestellt. Die drei häufigsten Produktkategorien waren dabei Fleisch und Fleischerzeugnisse (33 Warnungen), Obst und Gemüse (24 Warnungen) und Milch und Milchprodukte (20 Warnungen). Die häufigsten Gründe der Warnungen waren mikrobiologische Verunreinigung (70 Warnungen), Fremdkörper, wie zum Beispiel Glassplitter (49 Warnungen) und andere Gründe, wie Fehlreifung oder Verwechslungsgefahr (19 Warnungen).

3.7.2 Tiergesundheitsjahresbericht

Der Tiergesundheitsjahresbericht wird jährlich durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) unter Mitwirkung der Bundesländer veröffentlicht und enthält Berichte zur Entwicklung der Tiergesundheit, insbesondere in Bezug auf anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten. Die Veröffentlichung des Berichtes erfolgt gemäß § 27 (4) Nummer 1 des Tiergesundheitsgesetzes. Der Bericht ist im Internet verfügbar unter www.fli.bund.de/no_cache/de/startseite/publikationen/tiergesundheitsjahresberichte.html.

Der Bericht ist in vier Kapitel untergliedert: Kapitel 1 gibt eine Übersicht über den aktuellen Stand des öffentlichen Veterinärwesens in der Bundesrepublik Deutschland. Hier werden die Aufgaben des öffentlichen Veterinärwesens und die für das jeweilige Fachgebiet zuständigen Stellen definiert. Darüber hinaus werden Statistiken zur deutschen Tierärzteschaft dargestellt. Kapitel 2 enthält die Viehbestandsentwicklung bei landwirtschaftlichen Nutztieren in Deutschland und aktuelle Tierbestände bei Rindern, Schweinen, Schafen und Geflügel in den einzelnen Bundesländern. Kapitel 3 enthält die Fälle der im Berichtsjahr aufgetretenen anzeigepflichtigen Tierseuchen und meldepflichtigen Tierkrankheiten. Im Gegensatz zu den Statistiken in der Humanmedizin werden nicht Einzelerkrankungen, sondern die Zahl der Gehöfte mit Neuinfektionen erfasst. Kapitel 4 enthält aktuelle Untersuchungen zu ausgewählten Tierkrankheiten.

3.7.3 Veröffentlichung von Unternehmen, welche der Kontrolle im ÖL unterliegen in einem bundesweit einheitlichen Verzeichnis

Nach § 5 (2) des ÖLG haben alle in Deutschland tätigen Öko-Kontrollstellen ein Verzeichnis der in ihre Kontrolle einbezogenen Unternehmen zu führen und diese der Öffentlichkeit in einem bundesweit einheitlichen Verzeichnis im Internet (www.oeko-kontrollstellen.de) zugänglich zu machen. Die Öko-Kontrollstellen haben jede Änderung unverzüglich, spätestens am Tage nach dem Wirksamwerden einer Änderung, in dem Verzeichnis einzutragen. Darüber hinaus muss das Verzeichnis die Angaben, die in den Bescheinigungen nach Artikel 29 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 zu machen sind, enthalten. Diese beinhalten u.a. Angaben zu den zertifizierten Produkten.

Die Veröffentlichung der Angaben zu den unter der Öko-Kontrolle stehenden Betrieben sowie der zertifizierten Produkte schafft eine hohe Transparenz für den Verbraucher und verstärkt somit das Verbrauchervertrauen in Bio-Produkte. Auch Einkäufer können sich durch die Veröffentlichung aktuell über den Status der von ihnen bezogenen Produkte vergewissern und die ihnen vorliegenden Bescheinigung verifizieren.

3.7.4 EU-Almanach „Lebensmittelsicherheit“

2013 wurde die vollständig überarbeitete 3. Ausgabe des EU-Almanach „Lebensmittelsicherheit“ veröffentlicht, der seit 2009 in regelmäßig aktualisierter Form herausgegeben wird und einen Überblick gibt über die europäischen Einrichtungen und die jeweils zuständigen staatlichen Behörden für Lebens- und Futtermittelsicherheit in den 28 Mitgliedstaaten der EU und den assoziierten Staaten Island, Norwegen und Schweiz sowie den Kandidatenländern. Die Neuauflage wird in fünf Sprachen erhältlich sein, neben der deutschen und englischen, werden 2014 französische, spanische und chinesische Auflagen herausgegeben. In der Broschüre werden mit Länderprofilen kurz und übersichtlich die wesentlichen Behörden und Sachverständigenkommissionen mit ihren Funktionen dargestellt, so dass beispielsweise auf einen Blick erkennbar ist, welche Einrichtungen für die Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen in den jeweiligen Ländern zuständig sind. Insbesondere in staatenübergreifenden Krisenfällen soll der EU-Almanach einen Beitrag leisten, um schnell die richtigen Ansprechpartner ausfindig machen zu können. Bei der Erstellung des EUAlmanachs wurde das BfR von den EFSA Focal Points der Mitgliedstaaten und der EFSA unterstützt. Der EU-Almanach ist im Internet abrufbar (www.bfr.bund.de/cm/350/eu-almanach-lebensmittelsicherheit.pdf).

4. Erklärung zur Gesamtleistung

4.1 Lebensmittelkontrolle (LM)

Im Februar 2013 informierte Luxemburg über das RASFF über möglicherweise falsch gekennzeichnete Produkte mit Pferdefleisch. Umfangreiche Untersuchungen der betroffenen Lebensmittelunternehmen sowie der zuständigen Überwachungsbehörden konnten den Verdacht bestätigen, dass Rindfleischprodukte, die ohne entsprechende Kennzeichnung Pferdefleisch enthielten, auch in Deutschland in Verkehr gebracht wurden. Die Ermittlungen ergaben, dass mehrere europäische Länder mit zahlreichen Akteuren und Firmen beteiligt waren.

Auch hier hat sich wieder gezeigt, dass das System der Lebensmittelüberwachung gut funktioniert und die Länder mit dem Bund gemeinsam an einem Strang ziehen, um derartige Fälle so schnell wie möglich aufzuklären. Es wurde ein Nationaler Aktionsplan beschlossen. Dieser sieht unter anderem eine konsequente Umsetzung des EU-Aktionsplans und ein erweitertes Untersuchungsprogramm für Deutschland vor, eine zentrale Verbraucherinformation, eine europaweite Herkunftskennzeichnung auch für verarbeitete Lebensmittel, eine gezielte Stärkung regionaler Kreisläufe sowie die Entwicklung eines Frühwarnsystems.

Auch wenn vorsätzliche Betrugsfälle nicht gänzlich zu verhindern sind, konnten die Strukturen der Lebensmittelüberwachung weiter optimiert werden. Auf Grundlage einer Empfehlung im Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ vom Oktober 2011 wurde durch die Länder ein Rahmenkonzept zur Errichtung interdisziplinärer, spezialisierter und überregional tätiger Kontrollteams erarbeitet. In einigen Ländern sind solche Kontrollteams bereits etabliert.

Die Unterteilung der Lebensmittelkontrollprogramme in bundesweite Überwachungsprogramme (BÜp, NRKP, EÜP, Monitoring), die zwischen den Ländern, BMEL, BVL und BfR gemeinsam abgestimmt werden, und Programmen, die nur in den jeweiligen Ländern durchgeführt werden, hat sich bewährt. Damit können die unterschiedlichen Fragestellungen von regionaler und überregionaler Bedeutung angemessen bearbeitet werden. Die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Bundes- und Landesprogramme fließen soweit zielführend in die Fortschreibung notwendiger Rechtsvorschriften ein oder unterstützen die Vor-Ort-Behörden bei der Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgaben.

Das Pilotprojekt „Überprüfung des Internethandels“ des BVL und der Länder wurde in eine dauerhafte Einrichtung überführt. Im Juli 2013 konnte die gemeinsame Projektzentralstelle ihre Arbeit aufnehmen.

4.2 Kontrolle im Ökologischen Landbau (ÖL)

Im Juni 2013 wurde in Deutschland von der Europäischen Kommission eine Prüfungsbeurteilung zur Bewertung des Kontrollsystems für die ökologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen Erzeugnissen durchgeführt. Die Beurteilung ergab, dass das kombinierte Kontrollverfahren aus privater Kontrolle und staatlicher Überwachung gut strukturiert und umgesetzt ist. Die nationalen Rechtsvorschriften sind gegeben und die jeweils zuständigen Behörden sind eingebunden.

Die Einhaltung der EG-Öko-Verordnung Nr. 834/2007 durch Unternehmen die ökologische Produkte erzeugen, verarbeiten oder importieren wurde in 2013 durch 20 private, staatlich zugelassene und überwachte Kontrollstellen in Deutschland kontrolliert.

Dabei wurden die Unternehmen risikoorientiert ein- bis mehrmals jährlich geprüft. Die zusätzlich geforderten Kontrollen gemäß ÖLG-KontrollStellZuV wurden stichprobenhaft oder unangekündigt bei den ökologisch wirtschaftenden Unternehmen durchgeführt.

Zwei Kontrollstellen stellten ihre Tätigkeit als Öko-Kontrollstelle zum Ende des Jahres ein. Aufgrund von Unregelmäßigkeiten im Kontrollverfahren wurde ein Antrag auf Entzug der Zulassung oder Aufnahme von Auflagen im Zulassungsbescheid für eine Kontrollstelle beantragt. Für eine andere Kontrollstelle wurde ein Antrag auf weitere Beleihung in einem Bundesland nicht verlängert.

Für das Jahr 2013 wird insgesamt festgestellt, dass die gezielte risikoorientierte und konsequente Überwachung der Kontrollstellen und der Erfahrungsaustausch zwischen den zuständigen Behörden die Anwendung eines gut funktionierenden Kontrollsystems sicherstellt, so dass die Objektivität und Wirksamkeit der Kontrolle von Produkten im Ökologischen Landbau gewährleistet ist.

4.3 Futtermittelkontrolle (FM)

Durch die Etablierung mehrjähriger Kontrollpläne seit 2005 und aktuell für die Jahre 2012 bis 2016 konnte die Planungssicherheit für die Länder deutlich verbessert und eine höhere Transparenz geschaffen werden.

Eine Verbesserung der Wirksamkeit der Futtermittelkontrolle ist bei den amtlichen Warenkontrollen sowohl durch die kontinuierliche Abnahme der Beanstandungsquote bei den gezogenen Proben als auch bei den daran durchgeführten Einzelbestimmungen deutlich belegt (für den Zeitraum 2009 bis 2013 dargestellt in Abb. FM-2 und Abb. FM-3). Wobei dies auch auf eine Intensivierung der Inspektionen zur Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zurückgeführt werden kann. Von den Ländern wurden die Inspektionen (früher Betriebsprüfungen) von 16.078 im Jahr 2011 jährlich um durchschnittlich 5 % auf 17.711 Inspektionen im Jahr 2013 erhöht

4.4 Tiergesundheit (TG)

Die im Bereich der Tiergesundheit durchgeführten, z. T. EU-kofinanzierten Untersuchungen und Maßnahmen bezüglich der aviären Influenza, Blauzungenkrankheit, klassischen Schweinepest, Tollwut und der transmissiblen spongiformen Encephalopathie waren effizient.

Fälle der klassische Schweinepest und der Blauzungenkrankheit kamen nicht vor.

Es wurden drei Ausbruchsfälle mit dem Nachweis von niedrigpathogener aviärer Influenzaviren des Subtyps H5 und sieben Fälle mit niedrigpathogenem Influenza A Subtyp H7 in Geflügelhaltungen festgestellt.

In sieben Schafhaltungen wurde der Nachweise von Scrapie angezeigt.

Tollwut wurde bei einem, aus Marokko importiertem, Haushund diagnostiziert. In neun Fällen wurden Tollwutvirusinfektionen bei Fledermäusen festgestellt.

Die Sanierungsbemühungen bezüglich der BHV1-Infektion kamen weiter voran. Der Prozentsatz von BHV1 freien Bestände erhöhte sich 2013 auf 95.6% der rinderhaltenden Betriebe.

Krankheitsausbrüche, welche durch einen Typ 2 BVD- Virus verursacht wurden, verdeutlichten die Gefahren, die bei Einschleppung neuer Pestiviren in eine naive Rinderpopulation drohen.

4.5 Tierarzneimittel (TAM)

Zur Entwicklung und Umsetzung von Kontrollkonzepten zur einzelbetrieblichen Minimierung des Einsatzes von Antibiotika und zum sachgerechten Umgang mit Tierarzneimitteln, insbesondere zur Reduzierung von Rückständen und Resistenzen (strategisches Ziel V), wurde mit der Verabschiedung der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes eine Rechtsgrundlage geschaffen.

Die Novelle ermöglicht die Erfassung von Antibiotika-Anwendungen bei bestimmten Lebensmittel liefernden Masttieren und von Bestandsveränderungen in einer amtlichen zentralen Datenbank. Auf der Grundlage dieser Angaben kann die Berechnung einer halbjährlichen betrieblichen Therapiehäufigkeit erfolgen. Anhand von bundesweit geltenden Kennzahlen, die von den Therapiehäufigkeiten aller Betriebe abgeleitet werden, können die Betriebe mit den häufigsten Antibiotika-Verabreichungen ermittelt werden.

Übersteigt der Wert der Therapiehäufigkeit eines Betriebes die Kennzahlen, muss der Betriebsinhaber in Zusammenarbeit mit seinem Tierarzt die Gründe für den hohen Antibiotikaeinsatz in seinem Betrieb prüfen, geeignete Maßnahmen zur Senkung ergreifen sowie ggf. einen schriftlichen betriebsindividuellen Antibiotikaminimierungsplan erstellen. Wenn die Eigeninitiative des Tierhalters nicht zum Erfolg führt, kann die Behörde nach einer bestimmten Zeitspanne Maßnahmen anordnen, die über reine Vorgaben zum Arz-

neimittleinsatz in den Betrieben hinausgehen und auch unmittelbar in die Tierhaltung eingreifen können.

Die Länder haben im Gesetzgebungsverfahren zur 16. AMG-Novelle über Entschlieungsantrage die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes ber das Arzneimittelrecht hinaus bekraftigt. Das Konzept zur Antibiotikaminimierung sollte einen ganzheitlichen Ansatz zur nachhaltigen Verbesserung der Tiergesundheit insbesondere durch Optimierung der Hygienestandards, der Haltungsbedingungen und des Betriebsmanagements beinhalten. Ein hierzu erstelltes Positionspapier der AG Tierarzneimittel der LAV wurde durch die LAV mit Beschluss vom 25./26. November 2013 angenommen. Zusatztlich initiierte die LAV die Entwicklung eines Tiergesundheitsindex auf wissenschaftlicher Grundlage. Dieser Tiergesundheitsindex soll dem Ziel dienen, Tiergesundheit, Tierwohl und ffentliche Gesundheit mit den Aspekten Lebensmittelsicherheit und Verminderung von Antibiotikaresistenzen in einem integrierten, risikoorientierten berwachungsansatz zu erfassen.

4.6 Tierschutz (TS)

Zur Erreichung des Zieles VI des MNKP (Sicherstellung tierschutzgerechter Haltungsbedingungen insbesondere fr Nutztiere) haben die zustandigen Behrden der Lander sichergestellt, dass gema Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 im Jahr 2013 regelmaig, risikoorientiert amtliche Kontrollen beim Transport und bei landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (Kalber, Schweine, Legehennen, Rinder, Schafe, Ziegen, Hausgeflgel, Laufvgel, Enten, Ganse, Pelztiere und Truthhner) durchgefhrt wurden. Die detaillierten Ergebnisse sind dem Nutztierkontrollbericht gema Entscheidung 2006/778/EG fr das Jahr 2013 zu entnehmen, die Lander haben hierzu zum 30. April 2014 an das Bundesministerium berichtet.

Zur Abstimmung der Lander untereinander und mit dem BMEL fanden regelmaige Treffen der Tierschutzreferenten im Rahmen der AGT der LAV sowie der Bundeslanderreferenten statt. Die bestehenden Verfahrensanweisungen zur bundeseinheitlichen Durchfhrung von Tierschutzkontrollen werden laufend aktualisiert und erweitert. Daneben wurden verschiedene Forschungsprojekte im Auftrag des Bundes und einzelner Lander im Hinblick auf Verbesserungen des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, bei Tiertransporten und beim Schlachten durchgefhrt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Anwendung von Tierschutzindikatoren bei der berwachung von Nutztierhaltungen. Im Bereich der Haltung von Mastgeflgel werden solche Indikatoren bereits systematisch angewendet. Das Tierschutzgesetz verpflichtet denjenigen, der Nutztiere zu Erwerbszwecken halt, ab dem 1. Februar 2014 zur Durchfhrung betrieblicher Eigenkontrollen (§ 11 Abs. 8 TierSchG). Der Tierhalter hat hierzu insbesondere geeignete, tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) zu erheben und zu bewerten. Die Behrden untersttzen die Branche bei der Ausarbeitung und Umsetzung entsprechender Konzepte.

Synergien zum Tierschutz in der Nutztierhaltung ergeben sich durch die im Bereich Tiergesundheit derzeit in der Umsetzung befindlichen Systeme zum systematischen Gesundheitsmonitoring von Tierbeständen, auch in Verbindung mit neuen Ansätzen zur Sicherstellung der Produktqualität im Rahmen der amtlichen Fleischuntersuchung durch Untersuchungen im Tierbestand und im Rahmen der Umsetzung des aktuellen Tierarzneimittelrechts (Antibiotikaminimierungskonzepte).

4.7 Ein-, Aus- und Durchfuhr (EAD)

Textbeitrag wird nachgeliefert.

5. Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Im Berichtszeitraum sind redaktionelle Anpassungen im MNKP-Rahmenplan vorgenommen worden.

Abschnitt B Bereich Pflanzengesundheit

Gemäß der Verordnung (EG) 882/2004 in Verbindung mit der Richtlinie 2000/29/EG bezieht sich dieser Jahresbericht auf die Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen aus Drittländern und deren Verbringen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

Das Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, hat diesen Jahresbericht federführend in Wahrnehmung seiner Funktion als nationale Koordinierungs- und Kontaktstelle für pflanzengesundheitliche Fragen gemäß Artikel 1 Abs. 4 der Richtlinie 2000/29/EG in Abstimmung mit den zuständigen Kontaktpersonen der Länder erstellt.

Dieser Bericht berücksichtigt die Ergebnisse in den Kontrollbereichen Einfuhren und Verbringen von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen mit Ursprung in Drittländern, der Europäischen Union und von Monitoringprogrammen zum Auftreten von Schadorganismen gemäß Entscheidungen der EG-Kommission.

1. Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern

1.1 Ein- und Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen

Kontrollaktivitäten

Jede Sendung mit Waren aus Drittländern gemäß Anhang V Teil B der Richtlinie 2000/29/EG wird bei der Einfuhr einer phytosanitären Kontrolle durch den zuständigen Pflanzenschutzdienst am Eingangsort oder am „genehmigten Kontrollort“ unterzogen. Dabei werden bei der Dokumentenkontrolle und bei der phytosanitären Kontrolle durch die Inspektoren eingehende Überprüfungen auf:

- Korrekt ausgefüllte Pflanzengesundheitszeugnisse,
- Korrekte Angaben der Referenz zu den erfüllten Anforderungen in Anhang IV Teil A Kapitel I der Richtlinie 2000/29/EG,
- Befallsfreiheit der Ware

durchgeführt.

Einfuhr pflanzengesundheitlich untersuchungspflichtiger Sendungen

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 39.230 kontrollpflichtige Importsendungen hinsichtlich der Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr in die EU überprüft. Die größten Anteile entfielen auf die Warengruppen Früchte/Gemüse, Schnittblumen und Pflanzenteile, Verpackungsholz und Holz sowie Zierpflanzen zum Anpflanzen.

Aufgrund einer Risikobewertung des JKI wurde auf der Grundlage des § 8 (4) PBVO im Jahr 2013 auch Pappelholz aus China bei der Einfuhr pflanzengesundheitlich untersucht.

Ausfuhr pflanzengesundheitlich untersuchungspflichtiger Sendungen

Mit rund 61.406 Sendungen blieb die Anzahl der Sendungen, die 2013 auf die Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen der jeweiligen Bestimmungsländer (Drittländer, außerhalb der EU) überprüft wurden, auf gleichem Niveau wie 2012 (61.202 Sendungen). Die größten Anteile fielen auf die Warengruppen sponstiges, Holz und Rinde, Vorratsprodukte und Saatgut.

Reduzierte Einfuhrkontrollen

Im Rahmen von reduzierten Einfuhrkontrollen von Sendungen wurden 2013 von 13.134 Sendungen von Schnittblumen aus Drittländern 11.305 Sendungen (durchschnittlich 86 %) reduzierten Einfuhrkontrollen unterworfen, sowie von 2.121 Sendungen von Holz 446 Sendungen (durchschnittlich 21 %). Alle 2.665 relevanten Sendungen von Früchten und Gemüse wurden kontrolliert.

Ergebnisse: *Beanstandungen deutscher Pflanzenschutzdienste an Drittlandware 2013*

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 868 Importsendungen aus Drittländern beanstandet, 169 davon wegen Schadorganismen (siehe Tabelle PG-1). Der weitaus größere Anteil erfolgte aus Gründen der Nichteinhaltung von Anforderungen und wegen Mängeln beim Pflanzengesundheitszeugnis (PGZ). 18 Sendungen wurden aufgrund der Einfuhr von verbotenen Waren beanstandet.

Tab. PG-1: Beanstandungen und Beanstandungsgründe von Importsendungen aus Drittländern im Jahr 2013

Beanstandungen insgesamt	868
Davon	
- Holzverpackungen	389
- andere	479

Beanstandungsgründe	
PGZ-Mängel	404
- davon ohne PGZ	284
Schadorganismus	169
- davon Holzverpackungen	104
Nichteinhaltung bes. Anforderungen	383
- davon Holzverpackungen	306
Einfuhrverbote	18

Anmerkung:

Die Differenz in der Anzahl der Beanstandungen zwischen der Summe in der unteren Tabelle mit der Anzahl der Beanstandungen insgesamt ergibt sich daraus, dass mehrere Beanstandungsgründe in einer Beanstandung zusammengefasst sind.

Reduzierte Einfuhrkontrollen

In einer Sendung wurde ein Quarantäneschadorganismus gefunden (nicht europäische *Tephritidae*). Bei 97 Sendungen lagen dokumentatorische Probleme vor (nicht eingehaltene besondere Anforderungen, fehlende und unvollständige PGZ, fehlende und unvollständige Zusatzerklärung, unautorisierte Änderungen im PGZ, PGZ ohne amtliche Bestätigung, falsche Angaben im PGZ). Die Anzahl der Sendungen mit Beanstandungen wegen PGZ-Mängeln hat damit deutlich zugenommen gegenüber 2012 (4 beanstandete Sendungen).

Maßnahmen gegenüber dem Unternehmer

Einfuhrverfahren für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse aus Drittländern

Bei Beanstandungen an Waren aus Drittländern bei der Einfuhrkontrolle werden die Importeure mit einem amtlichen Bescheid und die Pflanzenschutzdienste der Ursprungsländer mittels des dafür vorgesehenen Formblatts nach der Richtlinie 94/3/EG informiert. Das etablierte onlinegestützte Informationssystem EUROPHYT der Europäischen Union unterstützt das Notifikationsverfahren (Warnsystem) zwischen den Pflanzenschutzdiensten der Mitgliedstaaten über Beanstandungen an Waren mit Ursprung in Drittländern wesentlich. Das JKI stellt den Pflanzenschutzdiensten der Länder zudem aktuelle Auswertungen aus EUROPHYT zur Warnung der Kontrollorte regelmäßig zur Verfügung.

Das JKI und die Pflanzenschutzdienste der Länder arbeiten fortlaufend an der inhaltlichen Aktualisierung und Verbesserung des webgestützten Informationsangebotes über die Einfuhrvorschriften der Europäischen Union und Deutschlands. Die Importeure/Spediteure haben freien Zugriff auf diese Rechtsvorschriften.

(1a) Kontrollen im Binnenmarkt

Verfahren für das Verbringen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen mit Ursprung in Deutschland

Bei den Kontrollen der amtlich registrierten Importeure, Produzenten und Händler durch die Pflanzenschutzdienste ist verstärkt darauf Einfluss zu nehmen, dass die Ausstellung der Pflanzenpässe korrekt nach den Vorgaben der Pflanzenbeschauverordnung erfolgt. Gegebenenfalls wird bei Nichterfüllung der Anforderungen eine abgestufte Vorgehensweise, wie z. B. das Ruhen der Genehmigung, angeordnet.

2013 wurden von den zuständigen Länderbehörden insgesamt 3.427 Betriebe gemeldet, die registriert waren für die innergemeinschaftliche Verbringung von geregelten Pflanzen, Pflanzenprodukten und sonstigen Gegenständen sowie für die Lagerung und die innergemeinschaftliche Verbringung von Speisekartoffeln und Zitrusfrüchten. Aus Hessen liegen keine Daten vor. Insgesamt wurden in diesen Betrieben 3.450 amtliche Kontrollen durchgeführt, bei denen die relevanten Pflanzen, Pflanzenprodukte und sonstigen Gegenstände sowie die Dokumente überprüft wurden. Dabei wurden 16 mal Mängel der Dokumente festgestellt und 37 mal pflanzengesundheitlich relevante Schadorganismen gefunden.

1.2 Durchführung von Monitoringprogrammen zum Vorkommen von Schadorganismen

Für das Funktionieren des Binnenmarktes im Bereich der Pflanzengesundheit sind Monitoringprogramme zum Auftreten von Schadorganismen eine wichtige flankierende Maßnahme. Diese Monitoringprogramme erfolgen i. d. R. auf der Grundlage von EG-Be-

kämpfungsrichtlinien und Entscheidungen bzw. Durchführungsbeschlüssen. Sie werden von allen Pflanzenschutzdiensten in den Mitgliedstaaten durchgeführt und die Ergebnisse wiederum den anderen Mitgliedstaaten übermittelt.

In Deutschland sind die Pflanzenschutzdienste der Länder für das Monitoring zuständig. Die Ergebnisse werden an das JKI übermittelt, wo diese zusammengefasst und bewertet sowie an die EG-Kommission und die für Information und Kontakte in den Mitgliedstaaten zuständigen Stellen übermittelt werden.

- **Erhebung zum Vorkommen *Pseudomonas syringae* pv. *actinidiae***

Entsprechend Artikel 4 des Durchführungsbeschlusses 2012/756/EU wurde in Deutschland im Jahr 2013 eine Erhebung zu *Pseudomonas syringae* pv. *actinidiae* durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf Meldungen aus 12 Bundesländern. In den Ländern Bremen, Hessen, Hamburg und Sachsen-Anhalt wurden keine Erhebungen durchgeführt.

Die Kontrollen erstrecken sich auf die Produktionsbetriebe von Kiwipflanzen. Da in Deutschland der größte Teil der Kiwipflanzen lediglich gehandelt wird (Gartencenter, Handelsgärtnereien usw.) und als Obst- und Zierpflanze in Privatgärten direkt an den Endverbraucher abgegeben wird, wurde ein wesentlicher Teil der Erhebungen im Handel durchgeführt.

Ergebnisse:

Insgesamt konnte ein Betrieb mit Befall festgestellt werden. In allen weiteren kontrollierten Betrieben konnte der Schaderreger an dort kultivierten Pflanzen nicht festgestellt werden.

In den Erhebungen und im Rahmen der Rückverfolgung einer in Österreich beanstandeten Sendung von befallenen Kiwipflanzen wurden insgesamt sechs befallene Sendungen gefunden, die vernichtet wurden. Im Ursprungsbetrieb dieser Sendungen in Bayern wurden ebenfalls befallene Pflanzen gefunden. Dieser Betrieb vermehrt die Pflanzen nicht selbst, sondern kauft Jungpflanzen zu.

- **Erhebung zum Vorkommen des Kiefernholznematoden *Bursaphelenchus xylophilus***

Entsprechend Artikel 2 des Durchführungsbeschlusses 2012/535/EG wurde in Deutschland im Jahr 2013 eine Erhebung zum Vorkommen von *Bursaphelenchus xylophilus* durchgeführt. Die Erhebung erfolgte in enger Abstimmung zwischen den Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer und den zuständigen Forstbehörden. Die Stadtstaaten Hamburg und Bremen haben aufgrund der geringen Anzahl von Wirtspflanzen kein Monitoring durchgeführt. Das Bundesland Hessen hat nicht an den Erhebungen teilgenommen. Die Probenahme erfolgte überwiegend durch die Forstdienststellen der Bundesländer, die Laboruntersuchung der Proben durch den jeweiligen Pflanzenschutzdienst entsprechend dem 'EG Survey Protocol'. Die Beprobung erfolgte hauptsächlich an der Gemeinen Kiefer *Pinus sylvestris*.

2013 wurden in Deutschland insgesamt 1.195 Inspektionen auf das Vorhandensein von *Bursaphelenchus xylophilus* durchgeführt und insgesamt 1060 Proben genommen. Das risikobasierte Monitoring umfasste folgende Bereiche: allgemeine Überwachung von Waldflächen überwiegend im Rahmen der obligaten Waldschutzaufgaben der Forstdienststellen (Beobachtungspunkte: 118 in 257.609 ha Waldfläche, Inspektionen: 369, Proben: 646), Risikogebiete (inspizierte Gebiete: 217, Inspektionen: 313, Proben: 339), Holz verarbeitende Industrie (inspizierte Betriebe: 41, Inspektionen: 50, Proben: 68) sowie Baumschulen (inspizierte Betriebe: 319, Inspektionen: 463, Proben: 7).

Insgesamt wurden 68 Fallen für *Monochamus*-Arten aufgestellt mit denen insgesamt 400 *Monochamus galloprovincialis* gefangen wurden.

Ergebnisse: Der Kiefernholznematode (*Bursaphelenchus xylophilus*) wurde in keinem Fall entdeckt.

- **Erhebung zum Vorkommen von *Fusarium circinatum* (Hauptfruchtform *Gibberella circinata*)**

Entsprechend Artikel 5 der Entscheidung 2007/433/EG der Kommission wurde in Deutschland im Jahr 2013 eine Erhebung zum Vorkommen von *Fusarium circinatum* (Hauptfruchtform: *Gibberella circinata*) durchgeführt. Das Monitoring wurde von den Pflanzenschutzdiensten der Länder in Zusammenarbeit mit den Forstverwaltungen durchgeführt. Die Erhebungen in Forstbeständen wurden wie im Vorjahr größtenteils in die reguläre Erfassung der forstlich relevanten Schadorganismen integriert, so dass zwar grundsätzlich ein großer Teil der Waldfläche erfasst wurde, aber nur bedingt explizite Daten für die Anzahl inspizierter Orte oder inspizierter Flächen genannt werden können. Im Öffentlichen Grün, Parks und Privatgärten ist vor allem die Kiefer weit verbreitet. Zahlen über die Fläche liegen jedoch nicht vor.

Die aktuelle Waldfläche, auf der in Deutschland Kiefern der Art *Pinus sylvestris* wachsen, beträgt gemäß Waldinventurdaten aus dem Jahr 2002 ca. 2.467.000 ha. Die Douglasie *Pseudotsuga menziesii* wächst auf ca. 180.000 ha. Zusätzlich sind über das gesamte Land Einzelbäume oder auch kleinere Bestände im Öffentlichen Grün, Parks und Privatgärten verteilt, die nicht Wald im Sinne des nationalen Waldgesetzes sind. Diese sind flächenmäßig nicht erfasst.

In den bisherigen Einschleppungsfällen weltweit waren erste Funde immer mit Baumschulen assoziiert, da der Pilz in der Regel mit Saatgut über weite Distanzen verschleppt wird. Aus diesem Grund lag der Schwerpunkt der Erhebung in Deutschland auf relevanten Baumschulen, von denen es in Deutschland 301 gibt. Es wurden 271 Orte inspiziert und dabei 21 Proben genommen. Daneben wurden 11 Proben aus Waldgebieten, einschließlich Parks und Gärten untersucht.

Ergebnisse: *F. circinatum* wurde in Deutschland im Jahr 2013 nicht festgestellt.

- **Erhebung zum Vorkommen von *Dryocosmus kuriphilus***

Entsprechend Artikel 5 der Entscheidung 2006/464/EG der Kommission wurde in Deutschland im Jahr 2013 eine Erhebung zum möglichen Auftreten der Japanischen Esskastaniengallwespe *Dryocosmus kuriphilus* durchgeführt. Wie in den Vorjahren wurde die Erhebung 2013 durch die Pflanzenschutzdienste der Länder in Zusammenarbeit mit den Forstverwaltungen und unter der Koordination des Instituts für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit des JKI durchgeführt.

Die Waldfläche, auf der in Deutschland Esskastanien wachsen, wurde für 2013 mit 6.726 ha angegeben. Zusätzlich sind im gesamten Land Einzelbäume im Öffentlichen Grün, Parks und Privatgärten zu finden, die nicht flächenmäßig erfasst werden können. Der Schwerpunkt des Esskastanienvorkommens liegt im Süden des Landes in den Ländern Baden-Württemberg mit ca. 3.300 ha und in Rheinland-Pfalz mit ca. 2.200 ha. Insgesamt wurden 260 Baumschulen, ca. 6.507 ha Waldbestände und 27 Orte der Frucht-erzeugung inspiziert.

Ergebnisse:

Um die beiden Fundstellen der importierten Einzelpflanzen in Sachsen und Thüringen, über die im Vorjahr berichtet wurde, wurde im Berichtsjahr eine Erhebung durchgeführt, ohne dass befallene Pflanzen gefunden wurden.

An insgesamt 9 Orten in drei Bundesländern (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen) wurde im Jahr 2013 ein Freilandauftreten von *Dryocosmus kuriphilus* festgestellt.

Es wurden gemäß der Entscheidung 2006/464/EG abgegrenzte Gebiete eingerichtet, die in der Summe (Fokus-Zone und Puffer-Zone) 975.370,6 ha umfassen.

- **Erhebung zum Vorkommen von *Phytophthora ramorum***

Entsprechend Artikel 6 (2) der Entscheidung 2002/757/EG der Kommission, geändert durch die Entscheidung 2007/201/EG wurde in Deutschland 2013 eine Erhebung zum Auftreten von *Phytophthora ramorum* durchgeführt.

In der Vegetationsperiode 2013 wurden in Deutschland in 15 Ländern in Baumschulen und Gartencentern (einschließlich Baumärkten) 1.332 Inspektionen durchgeführt. Im öffentlichen Grün sowie in Privatgärten wurden 739 Inspektionen durchgeführt. Als Forstflächen wurden 753 Waldbestände in 10 Ländern in die Erhebung einbezogen. Die Waldbestände lagen entweder in der Nähe von Baumschulen oder wiesen Schädigungen auf wie z. B. Schleimfluss bei Buche (*Fagus sylvatica*) oder absterbende Eichen. Zudem wurden verwilderte *Rhododendron*- und *Pieris*-Pflanzen im Wald untersucht. Darüber hinaus erfolgten in einem Bundesland Untersuchungen an gepflanzten Jungbäumen in unmittelbarer Nachbarschaft von alten im Wald verwilderten *Rhododendren* mit *P. ramorum* – Befall.

Die Inspektion und Probenahme in den Baumschulen, Gartencentern und dem öffentlichen Grün erfolgte durch die Pflanzenschutzdienste der Länder. Die Erhebung in Waldbeständen wurde in enger Kooperation mit den Forstbehörden und den Forstlichen Versuchsanstalten der Länder durchgeführt. Allen Behörden lag die Leitlinie der Kommission zur Überwachung von Pflanzen in der freien Landschaft sowie Informationen/Bildmaterial des JKI zur gezielten Probenahme, zu verdächtigen Symptomen an verschiedenen Wirtspflanzen und zur Diagnose und Unterscheidung von *Phytophthora kernoviae*, vor.

Ergebnisse:

Im Rahmen der 1.332 in Baumschulen und Gartencentern durchgeführten Inspektionen wurde in zwei Bundesländern jeweils an zugekauften Rhododendron-Einzelpflanzen *P. ramorum* nachgewiesen. Die Pflanzen stammten aus Niedersachsen. Der Pflanzenschutzdienst in Niedersachsen wurde informiert und die Lieferbaumschulen wurden inspiziert. Ein Nachweis von *P. ramorum* in diesen Baumschulen war nicht möglich.

Im öffentlichen Grün erfolgten insgesamt 753 Inspektionen mit einem einzigen Nachweis von *P. ramorum* im Bundesland Niedersachsen.

An Waldbäumen wurde kein Befall festgestellt. Jedoch konnte in einem Waldstück, in dem bereits in den vergangenen Jahren *P. ramorum* an verwilderten ca. 65-jährigen Rhododendron-Pflanzen sowie *Pieris japonica* und *Pieris floribunda* nachgewiesen wurde, erneut *P. ramorum* isoliert werden. Die umliegenden Waldbäume und aufgepflanzten Versuchspflanzen wiesen keinen Befall auf.

Insgesamt wurde damit in vier Bundesländern *P. ramorum* gefunden. Bezieht man mit ein, dass es sich in zwei Fällen um zugelieferte Pflanzen aus Niedersachsen handelt, kann *P. ramorum* lediglich in zwei Bundesländern als vorkommend bezeichnet werden.

Die Untersuchung der insgesamt 325 Laborproben ergab keine Hinweise auf das zusätzliche Vorhandensein von *Phytophthora kernoviae*.

- **Erhebung zum Vorkommen von Pepino mosaic virus (PepMV)**

Erhebungen entsprechend Artikel 4 der Entscheidung 2004/200/EG wurden in Deutschland im Jahr 2013 nicht durchgeführt, da diese Erhebung durch die Kommission ausgesetzt wurde.

- **Erhebung zum Vorkommen von *Potato spindle tuber viroid* (PSTVd)**

Erhebungen entsprechend Artikel 3 der Entscheidung 2007/410/EG wurden in Deutschland im Jahr 2013 nicht durchgeführt, da diese Erhebungen durch die Kommission ausgesetzt wurden.

- **Erhebung zum Vorkommen des Citrusbockkäfers *Anoplophora chinensis* (Erhebungszeitraum: 01.04.2013 bis 31.03.2014)**

Entsprechend Artikel 4 der Kommissionsentscheidung 2012/138/EG wurde in Deutschland in den Jahren 2013 und 2014 eine Erhebung zum Vorkommen von *Anoplophora chinensis* durchgeführt.

In der Zeit von April 2013 bis März 2014 wurden in Deutschland 641 Baumschulen, 282 Gartencenter und Endverkaufsbetriebe, 373 Orte im Öffentlichen Grün und Privatgärten sowie Waldflächen in 6 Ländern untersucht.

Wie bereits in den Vorjahren dargestellt, erfolgt basierend auf den zum gegenwärtigen Stand bekannten Einschleppungswegen der Schwerpunkt der Erhebungen bei den Risikostandorten, zu denen der Wald in seiner Gesamtheit nicht gehört. Risikogebiete sind Baumschulen, Gartencenter, Großhändler etc. mit Importen von Wirtspflanzen aus Befallsländern sowie Bereiche des Öffentlichen Grüns in deren Nachbarschaft. Von daher wird in Deutschland eine systematische Erhebung bezüglich *Anoplophora chinensis* im Wald nicht durchgeführt. Im Zuge der Begehungen von Waldbeständen bezüglich des regulären Waldschutzmonitorings zu heimischen Schadorganismen werden jedoch zunehmend auch die in den EU-Entscheidungen gelisteten Quarantäneschadorganismen einbezogen.

Ergebnisse: Der Citrusbockkäfer *Anoplophora chinensis* wurde weder an Freilandpflanzen und Pflanzen, die in Deutschland angezogen wurden, noch an importierten Pflanzen festgestellt. Auch erfolgten keine Einzelfunde von Käfern ohne Zuordnung zu Wirtspflanzen.

- **Erhebungen zum Vorkommen des Westlichen Maiswurzelbohrers *Diabrotica virgifera***

In Deutschland wurden im Jahr 2013 insgesamt 2,491 Mio. ha Mais, davon 1,995 Mio. ha Grün- und Silomais sowie 0,496 Mio. ha Körnermais (einschließlich CCM-Mais) angebaut (Deutsches Maiskomitee (DMK) vom 02.08.2013, auf der Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes).

Entsprechend Artikel 2 der EG-Entscheidung 2003/766/EG und Artikel 4b der EG-Entscheidung 2006/564/EG wurden amtliche Untersuchungen zum Auftreten des Westlichen Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera virgifera* Le Conte) in Deutschland im Jahr 2013 durchgeführt.

Es wurden insgesamt 6.932 Fallen an 3.883 Standorten kontrolliert. Dieses schließt bereits die Fallen in den beiden Eingrenzungszonen in Baden-Württemberg und in Bayern sowie die zusätzlichen Fallen in den Ausrottungszonen mit ein. Gemäß Artikel 4b der EG-Entscheidung 2006/564/EG wurden davon amtliche Untersuchungen an Flugplätzen, die ein Risiko der Einschleppung darstellen, an 282 Standorten mit 363 Fallen durchgeführt.

Die Fallenverteilung erfolgte in den Risikogebieten entsprechend der Vorjahre. Innerhalb des Überwachungszeitraumes vom 1. Juli bis 1. Oktober 2013 wurden die Fallen vorwiegend wöchentlich bis vierzehntägig kontrolliert und einmal nach 6 Wochen ausgetauscht.

Ergebnisse:

In Deutschland wurden im Jahr 2013 insgesamt 2.325 Käfer (Vorjahr 6.269 Käfer) des Westlichen Maiswurzelbohrers gefangen. Die Anzahl der Käfer ist somit auf ein Drittel gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

In den Eingrenzungsgebieten in Baden-Württemberg wurden 2.125 Käfer und in dem ursprünglichen und erneut erweiterten Eingrenzungsgebiet in Bayern wurden insgesamt 192 Käfer gefangen.

Zudem wurde ein neues Auftreten in bisher befallsfreien Gebieten in Rheinland-Pfalz (sieben Käfer in der Nähe es Eingrenzungsgebietes von Baden-Württemberg) und in Sachsen (ein Käfer in Kodersdorf an der polischen Grenze) nachgewiesen. In Rheinland-Pfalz war eine gemeinsame Eingrenzungszone mit Baden-Württemberg beabsichtigt. In Sachsen wurden Ausrottungsmaßnahmen eingeleitet.

In den Ausrottungsgebieten aus dem Jahr 2011 in Hessen (Landkreis Groß-Gerau: 354 Käfer), Rheinland-Pfalz (Bodenheim: ein Käfer) und in Baden-Württemberg (Singen: zwei Käfer) sind in den Jahren 2012 und 2013 keine Käfer gefangen worden. Die Ausrottungsmaßnahmen sind erfolgreich abgeschlossen worden. Im Jahr 2012 wurde *D. virgifera virgifera* in folgenden, bisher befallsfreien Gebieten festgestellt: In Sachsen bei Dresden (ein Käfer), in Baden-Württemberg bei Ulm (19 Käfer) und in Rheinland-Pfalz bei Leimersheim/Neupotz (zwei Käfer), bei Hördt (ein Käfer) sowie bei Dannstadt-Schauernheim (vier Käfer). Im Jahr 2013 wurden in diesen Ausrottungsgebieten keine Käfer gefunden.

• **Erhebungen zum Vorkommen von *Rhynchophorus ferrugineus***

Aus 12 Ländern wurden 2013 Daten zu den Erhebungen gemäß Artikel 5 (1) 2. Absatz der Entscheidung 2007/365/EG in der Fassung 2010/467/EG gemeldet. In den Bundesländern Bremen, Hamburg, Hessen und Thüringen wurden keine Erhebungen durchgeführt. Dies wird zum Teil durch ein Fehlen von relevanten Inspektionsorten begründet.

In Deutschland kommen Wirtspflanzen von *Rhynchophorus ferrugineus* im Wald nicht vor. Die Erhebungen erstreckten sich auf botanische Gärten (21) und Handelsbetriebe/Gärtnereien (173). Die Einrichtungen wurden z. T. mehrmals visuell inspiziert.

Ergebnisse:

Im Rahmen der in Deutschland im Jahr 2013 durchgeführten Erhebungen wurden weder *Rhynchophorus ferrugineus* noch entsprechende Befallssymptome festgestellt. Es wurde folglich kein Aktionsplan nach Artikel 6 (4) der Entscheidung 2010/467/EU erstellt.

- **Erhebung zum Auftreten von *Epitrix* sp.**

Entsprechend Artikel 4 des Durchführungsbeschlusses der Kommission 2012/270/EU wurde in Deutschland im Jahr 2013 eine amtliche Erhebung zum Auftreten von Kartoffel schädigenden *Epitrix*-Arten durchgeführt.

In Deutschland wurden im Jahr 2013 insgesamt 239 761 ha Kartoffeln angebaut. In den Kartoffel anbauenden Bundesländern (nicht in Bremen und Hamburg) wurden amtliche Erhebungen zum Auftreten von Kartoffel schädigenden *Epitrix*-Arten auf einer Fläche von 35 915 ha durchgeführt. Es wurden dabei 30 809 Proben á 200 Knollen auf *Epitrix* sp. und deren Symptome untersucht. Von den Bundesländern Bayern und Saarland lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes keine Zahlen zum Kontrollumfang vor.

Pflanzkartoffeln wurden auf einer Fläche von 15.627 ha (Quelle: AMI Markt Bilanz Kartoffeln 2013/14). Davon wurden 11 154 ha in die Erhebung einbezogen. Insgesamt wurden 9.037 Kartoffelproben mit jeweils 200 Knollen untersucht. Zusätzlich wurden in vier Bundesländern 6.288 visuelle Inspektionen der Kartoffelflächen während der Vegetationsperiode durchgeführt. Beim eigenen Nachbau von Kartoffeln wurden im Jahr 2013 insgesamt 60 Kartoffelproben á 200 Knollen auf *Epitrix* sp. untersucht. Speise- und Wirtschaftskartoffeln wurden auf einer Fläche von 224.134 ha angebaut. Davon wurden 24.761 ha im Jahr 2013 auf *Epitrix* sp. beprobt. Insgesamt wurden 21.712 Kartoffelproben á 200 Knollen auf *Epitrix* sp. untersucht. Zusätzlich wurden in vier Bundesländern bei 19.759 visuellen Inspektionen die Kartoffelbestände während der Vegetationsperiode auf *Epitrix* sp. und deren Symptome untersucht.

In der Periode 2012/2013 wurden insgesamt 129 Partien Pflanzkartoffeln und 357 Partien Speise- und Wirtschaftskartoffeln importiert bzw. aus anderen Mitgliedstaaten zugeführt und auf *Epitrix* sp. untersucht. IAus Drittländern (Ägypten, Israel, Kosovo und Tunesien) wurden 375 Partien Speise- und Wirtschaftskartoffeln mit jeweils ca. 200 Knollen pro Partie untersucht. Aus 11 Mitgliedstaaten wurden 129 Partien Pflanzkartoffeln und sieben Partien Speise- und Wirtschaftskartoffeln auf Befall mit *Epitrix* untersucht. Der Probenumfang betrug hier ebenfalls ca. 200 Knollen pro Partie. Lediglich bei den Kontrollen von Pflanzkartoffeln aus Spanien und Portugal sowie Speisekartoffeln aus Portugal im Supermarkt wurden in einem Bundesland die Probenahme auf 20 Knollen beschränkt.

Ergebnisse:

Im Rahmen der in der Saison 2013/2014 in Deutschland durchgeführten Erhebung wurden Kartoffel schädigende Arten von *Epitrix* sp. weder in der eigenen Kartoffelproduktion noch an importierten Kartoffelpartien festgestellt.

- **Erhebungen zum Vorkommen von *Kartoffelzystenematoden (Globodera pallida* und *Globodera rostochiensis*)**

2013 wurden Erhebungen zur Feststellung der Verbreitung von Kartoffelzystenematoden entsprechend Artikel 6 der Richtlinie 2007/33/EG zur Bekämpfung der Kartoffelzystenematoden durchgeführt.

Speise- und Wirtschaftskartoffeln

In Deutschland wurden auf 224.134 ha Speise- und Wirtschaftskartoffeln angebaut. Hiervon wurden im Rahmen der Erhebung 1.241 ha (entsprechend 0,55 % der Kartoffelanbaufläche) auf Kartoffelzystenematoden untersucht. Die Bundesländer Berlin, Bremen, Hamburg und Saarland wurden auf Grund der unbedeutenden Kartoffelproduktion nicht berücksichtigt.

Für die Erhebung wurden die Flächen auf der Grundlage der Kartoffelproduktion in der jeweiligen Region zufällig ausgewählt. Es wurden nur Proben auf Flächen genommen, die größer als 0,5 ha waren. Bei großen Flächen wurden nur jeweils 5 ha untersucht. Alle Flächen wurden nach der Ernte 2013 untersucht (Probenahme und Testung). Das untersuchte Probenvolumen betrug 400-500 ml Boden je Hektar.

Pflanzkartoffeln und Pflanzen zum Anpflanzen

Im Jahr 2013 wurden auf 19.839 ha amtliche Untersuchungen auf Kartoffelzystenematoden durchgeführt. Untersuchungen von Flächen, die für die Produktion von Pflanzkartoffeln vorgesehen waren, wurden auf 19.767 ha durchgeführt. Auf 72 ha wurden amtliche Untersuchungen durchgeführt, die für die Produktion von Pflanzen zum Anpflanzen entsprechend Anhang I der Richtlinie 2007/33/EG vorgesehen waren.

Da die Ergebnisse der Untersuchungen vor dem Anpflanzen von Pflanzen zum Anpflanzen vorliegen müssen, werden amtliche Untersuchungen in der Regel in den Vorjahren und auf mehr als den tatsächlich mit Pflanzen zum Anpflanzen bepflanzten Flächen durchgeführt. Die Untersuchungen im Jahr 2013 wurden in der Regel für die Produktionsjahre 2014 oder 2015 durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Deutschland zwei Jahre gültig (§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses und der Kartoffelzystenematoden).

Die amtlichen Untersuchungen auf Feldern für die Produktion von Pflanzkartoffeln erfolgten 2013 auf 8.972 ha mit der Standardrate von 1.500 ml/ha (45,4 % der Untersuchungen). Auf 6.620 ha (33,5 %) wurden die Flächen mit einer erhöhten Rate von 2.000 ml/ha untersucht. In einem Bundesland wurden auf Feldern, die größer als 15 ha sind, amtliche Untersuchungen auf 4.175 ha (21,1 %) mit einer reduzierten Rate von 1.000 ml/ha durchgeführt. Weitere Reduzierungen des Probenvolumens sind in der Pflanzkartoffelproduktion in Deutschland nicht zulässig.

Ergebnisse:

Speise- und Wirtschaftskartoffeln

Im Rahmen der Erhebung wurden in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen keine Kartoffelzystennematoden nachgewiesen. In den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wurden 2013 auf insgesamt 205 ha Kartoffelzystennematoden festgestellt; dies entspricht etwa 16,5 % der im Rahmen der Erhebung untersuchten Kartoffelanbaufläche.

Die Kartoffelzystennematodenart *Globodera pallida* wurde in drei Bundesländern auf 156 ha nachgewiesen (einschließlich der Flächen mit Mischpopulationen der beiden Arten der Kartoffelzystennematoden). Die Befallsflächen befinden sich in 14 der 412 Kreise (NUTS 3-Ebene) in Deutschland.

Die Kartoffelzystennematodenart *G. rostochiensis* wurde in fünf Bundesländern auf insgesamt 63 ha nachgewiesen (einschließlich der Flächen mit Mischpopulationen der beiden Arten der Kartoffelzystennematoden). Die Befallsflächen befinden sich in 12 der 412 Kreise (NUTS 3-Ebene) in Deutschland.

Pflanzkartoffeln

In den Bundesländern Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Saarland erfolgte keine oder keine nennenswerte Pflanzkartoffelproduktion. Bei amtlichen Untersuchungen von Feldern für die Produktion von Pflanzkartoffeln wurden in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen keine Kartoffelzystennematoden nachgewiesen. In den Bundesländern Brandenburg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt wurden 2013 auf insgesamt 957 ha Kartoffelzystennematoden festgestellt; dies entspricht etwa 4,8 % der amtlich untersuchten Kartoffelanbaufläche.

Bei der Interpretation der Ergebnisse der amtlichen Untersuchung ist zu berücksichtigen, dass diese Untersuchungen auf ca. 80 % der Fläche in Deutschland mit der EU-Standardrate oder sogar erhöhter Rate (2.000 ml/ha) und entsprechend höherer Nachweiswahrscheinlichkeit durchgeführt werden. Zudem werden in Deutschland ausschließlich amtliche Untersuchungen durchgeführt. Damit kann vor der Anmeldung zur amtlichen Untersuchung keine Vorselektion von befallsfreien Flächen auf der Grundlage anderer Ergebnisse vorgenommen werden.

Pflanzen zum Anpflanzen

Die amtlichen Untersuchungen auf Feldern für die Produktion von Pflanzen zum Anpflanzen gemäß Anhang I der Richtlinie 2007/33/EG erfolgten auf 72 ha (43 %) mit der Standardrate von 1.500 ml/ha. Auf 38 ha (53 %) wurden Untersuchungen mit der reduzierten Rate von 400 ml/ha durchgeführt. Kartoffelzystennematoden wurden im Rahmen dieser Untersuchungen nicht nachgewiesen.

- **Erhebungen zum Vorkommen von *Clavibacter michiganensis* ssp. *sepedonicus* und *Ralstonia solanacearum***

Gemäß der Richtlinie 93/85/EWG des Rates zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel und der Richtlinie 98/57/EG des Rates zur Bekämpfung der Schleimkrankheit der Kartoffel wird über die Ergebnisse der in Deutschland erfolgten amtlichen Erhebungen auf *Clavibacter michiganensis* ssp. *sepedonicus* (*C. m.* subsp. *sepedonicus*) und *Ralstonia solanacearum* in der Saison 2013/2014 berichtet. Für die Durchführung der Untersuchungen und die Maßnahmen in Deutschland sind die Bundesländer verantwortlich.

Pflanzkartoffeln

Es wird jede Kartoffelpartie, die zur amtlichen Anerkennung als Pflanzgut in Deutschland aufwächst, im Labor auf latent vorliegende Infektionen mit *Clavibacter michiganensis* ssp. *sepedonicus* und *Ralstonia solanacearum* untersucht. In der Pflanzkartoffelproduktion Deutschlands, Ernte 2013, sind 9.046 Proben aus 7.331 Partien untersucht worden. Zusätzlich sind 648 Proben aus Genbanken und Züchtungsmaterial sowie 552 Proben aus 544 Partien im Rahmen der Saatgutenerkennung aus dem Handel in Deutschland getestet worden.

226 Partien, die für den eigenen Nachbau vorgesehen waren, wurden ebenfalls untersucht, ungefähr die Hälfte davon in Schleswig-Holstein. Die anderen Proben wurden in Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt untersucht.

Bezogen auf die Anbaufläche wurde durchschnittlich je 1,8 ha eine Probe im Labor untersucht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anbaufläche für Pflanzkartoffeln im Basis und Z-Bereich insgesamt um etwa 2.000 ha vergrößert.

Von Pflanzkartoffeleinfuhren aus anderen Mitgliedstaaten sind insgesamt 271 Proben aus 270 Partien getestet und 142 Proben visuell kontrolliert worden. Die untersuchten Pflanzkartoffelpartien wurden aus Österreich, Belgien, der Tschechischen Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, den Niederlanden, Polen und dem Vereinigten Königreich eingeführt.

Im Rahmen der labordiagnostischen Untersuchung und der Pflanzkartoffelanerkennung wurden Knollen aus insgesamt 8.894 Proben einer visuellen Kontrolle auf Symptome der bakteriellen Ringfäule und der Schleimkrankheit unterzogen. In keinem Fall ergab sich ein Verdacht auf eine der beiden Krankheiten.

Speise- und Wirtschaftskartoffeln

Aus der Speise- und Wirtschaftskartoffelproduktion wurden insgesamt 1.813 Proben von 1.609 Partien im Labor auf das Vorhandensein von *C. m.* subsp. *sepedonicus* und *Rals-*

tonia solanacearum untersucht. Zusätzlich wurden im Rahmen der Laboruntersuchungen und Qualitätskontrollen Schnittknollen auf Symptome der bakteriellen Ringfäule und Schleimkrankheit bei 45.045 Proben mitgeteilt. In keinem Fall wurden verdächtige Symptome für einen der beiden Schadorganismen festgestellt.

Importkontrollen wurden insbesondere bei Speisekartoffelpartien aus Ägypten durchgeführt. Die abschließende Meldung erfolgt aber erst gemäß Durchführungsbeschluss 2011/787/EG.

Untersuchungen zum Vorkommen von *Ralstonia solanacearum* in Oberflächengewässern, an Abfällen der kartoffelverarbeitenden Industrie und anderen Wirtspflanzen als Kartoffeln:

Auf der Grundlage von Art 2(1) der EU Richtlinie 98/57/EG sind neben den Erhebungen in der Kartoffelproduktion auch Untersuchungen an anderen Wirtspflanzen, Gewässern, Verarbeitungsbetrieben etc. durchzuführen, wenn ein Risiko besteht, dass von dort eine Verschleppung von *Ralstonia solanacearum* in die Kartoffelproduktion erfolgen könnte.

In der Saison 2012/2013 wurden Untersuchungen in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz durchgeführt. Als Nachweisverfahren kamen IF-Test, PCR, das SMSA-Medium und/oder der Biotest zur Anwendung.

Der Umfang der Bewässerung von Kartoffelflächen ist in den Bundesländern unterschiedlich und hängt mit der Bodenart und dem Standort zusammen. Anhand der Mitteilungen der Bundesländer ist festzustellen, dass entweder gar nicht aus Oberflächengewässern beregnet werden kann oder nur mit besonderer Genehmigung. Nach Angaben der Bundesländer wird im Falle einer Bewässerung der Flächen das Wasser zu ca. 90 % aus Tiefbrunnen (Grundwasser) verwendet. Daher werden in Deutschland auch nur in begrenztem Umfang Untersuchungen in Oberflächengewässern durchgeführt.

Insgesamt wurden 113 Proben aus verschiedenen Gewässern genommen, unter anderem aus Abwässern bzw. Speicherbecken und 25 Proben von Feststoffresten von Verarbeitungsbetrieben und aus Gärresten sowie 420 Proben von anderen Pflanzen. Schwerpunkte der Probeziehungen in Wasser waren bereits als kontaminiert festgestellte Gewässer in Bayern sowie Gewässer in Kartoffelanbaugebieten und in der Nähe von Kartoffelverarbeitungsbetrieben. Von Tomatenpflanzen zur weiteren Vermehrung wurden 42 Proben untersucht, von Tomatenpflanzen 20 Proben, vom Bittersüßen Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) insgesamt 8 Proben, von *Urtica dioica* zwei Proben, von *Lycopus europaeus* zwei Proben, von *Impatiens glandulifera* eine Probe und von *Scrophularia umbrosa* eine Probe. Im Zierpflanzenbereich wurden von *Pelargonium* 85 Proben, von *Calibrachoa* 48 Proben, von *Petunia* 148 Proben sowie von *Petchoa* 22 Proben untersucht. Darüber hinaus wurden in Niedersachsen 35 in vitro Kartoffelpflanzen geprüft.

Ergebnisse:*C. m. subsp. sepedonicus*

Es wurden in der gesamten Kartoffelproduktion kein Befall mit *C. m. subsp. sepedonicus* festgestellt.

Ralstonia solanacearum

R. solanacearum ist in Deutschland seit vielen Jahren im Kartoffelanbau gar nicht oder nur in einzelnen Fällen nachweisbar gewesen. Es gab drei Betriebe mit Pflanzkartoffelproduktion, in denen Befall mit *R. solanacearum* nachgewiesen wurde. In je einem Betrieb in Bayern und Baden-Württemberg wurden an einer Pflanzkartoffelpartie der Sorte „Princess“ (Anbaustufe Z1) Befall mit *R. solanacearum* nachgewiesen, wobei die Partien klonal verbunden waren. Auf dem dritten Betrieb (in Bayern) wurde zusätzlich noch ein Befall an der Sorte „Ditta“ festgestellt, der bisher in seinem Ursprung jedoch noch nicht geklärt werden konnte.

Erstmals wurde in Deutschland in einer Probe (Endstoffe-Tara) einer Stärkefabrik *R. solanacearum* nachgewiesen. Eine Gefährdung des Kartoffelnabbaus wird allerdings ausgeschlossen, da die Erde nicht vom Gelände verbracht wird.

R. solanacearum wurde bei den Untersuchungen erneut nur in Bayern in Proben aus Oberflächengewässern nachgewiesen. In Bayern wurden im Zeitraum Juli bis Oktober 2013 insgesamt 27 Wasserproben aus 13 Oberflächengewässern gezogen. In den Wildkräutern wurde kein positiver Nachweis geführt. *R. solanacearum* wurde in 19 Wasserproben nachgewiesen.

- **Erhebungen zum Vorkommen von *Pomacea***

Entsprechend Artikel 4 (1) des Durchführungsbeschlusses 2012/697/EU der Kommission sind die Mitgliedstaaten aufgerufen, eine Erhebung zum Vorkommen von Schnecken der Gattung *Pomacea* durchzuführen. Da Reis in Deutschland nicht angebaut wird und eine Etablierung dieser Schadorganismen im Freiland unter den vorherrschenden klimatischen Bedingungen nicht zu erwarten ist, wurde in Deutschland im Jahr 2013 keine Erhebung durchgeführt.

2. Überprüfungen

Nicht in allen Fällen reicht die personelle Kapazität der Pflanzenschutzdienste aus, um in allen Betrieben (Importeure, Produzenten und Händler) mindestens einmal pro Jahr die nach der Pflanzenbeschauverordnung erforderliche Kontrolle durchzuführen.

Es ist auch eine wachsende Zahl sogenannter „Internethändler“ zu verzeichnen, die unter Umgehung phytosanitärer Anforderungen Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse handeln und in Deutschland bzw. in der EU weiter verkaufen. Diese Händler sind i. d. R. nicht amtlich registriert und unterliegen damit nicht der Kontrolle des Pflanzenschutzdienstes. Viele Händler sind nicht in Deutschland ansässig und vertreiben ihre Waren als Postsendungen; Untersuchungen aus 2009 zufolge zu einem Großteil nicht oder falsch deklariert. Bei der phytosanitären Kontrolle am Eingangsort in Deutschland wird neben minderen Qualitäten auch die Nichteinhaltung phytosanitärer Anforderungen nach Anhang IV Teil A Kapitel I der Richtlinie 2000/29/EG festgestellt. Zudem fehlt bei vielen Sendungen das nach Anhang V Teil B Kapitel I der Richtlinie 2000/29/EG notwendige Pflanzengesundheitszeugnis.

Pflanzenschutzdienste, die aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten die in der Pflanzenbeschauverordnung vorgeschriebenen mindestens einmal jährlichen Kontrollen in jedem registrierten Betrieb nicht zu 100 % gewährleisten können, wenden bei den Kontrollen entsprechend der strategischen Zielsetzung einen risikoorientierten Ansatz an. Die von der Kapazität her möglichen Kontrollen in den registrierten Betrieben werden prioritär in „Umsetzung des risikoorientierten Ansatzes im phytosanitären Bereich“ auf Betriebe, die Pflanzen zum Anpflanzen einführen, erzeugen oder zukaufen, ausgerichtet.

2.1. Überprüfungen bei den zuständigen Behörden

Die Bund-Länder-Auditgruppe Pflanzengesundheitskontrollen hat 2013 das Land Hamburg auditiert. Ziel war, die Einfuhrkontrollen zu überprüfen und Empfehlungen für Verbesserungen zu geben. Das Audit ergab, dass die Einfuhrkontrollen nicht vollständig den Anforderungen entsprechen, obwohl die Abläufe gut strukturiert sind und erfahrenes Personal vorhanden ist. Empfohlen wurden der zuständigen Behörde des Landes u.a. eine Überprüfung der Personalressourcen und Präsenzzeiten am Flughafen, eine Prüfung der Anwendung reduzierter Kontrollfrequenzen, verschiedene Verfahrensoptimierungen der Kontrollen und eine verbesserte technische Ausstattung der Inspektoren.

Ein weiteres Audit der Bund-Länder Auditgruppe wurde am JKI als Systemkomponente der pflanzengesundheitlichen Kontrollen in Deutschland durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass das JKI über eine gut funktionierende Organisationseinheit verfügt. Die Fachkräfte sind für das vielschichtige Aufgabengebiet gut geeignet und die am Institut durchgeführte angewandte Forschung wird als wesentlich betrachtet, wobei die räumliche Ausstattung bemängelt wurde. Nicht alle Aufgaben können mit dem derzeit vorhandenen Personal erledigt werden. Es wurde empfohlen, dass die Arbeiten in internationalen Gremien im Verhältnis zu den nationalen Aufgaben nicht zu viel Gewicht erhalten sollten.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit

3.1 Gesetzgebung

Die notwendigen Änderungen der rechtlichen Regelungen in der Pflanzenbeschauverordnung insbesondere hinsichtlich der Verpackungsholzkontrollen wurden in der Verordnung über die Neuordnung pflanzenschutzrechtlicher Verordnungen vom 5. Juli 2013 vorgenommen.

3.2 Kontrollverfahren und Information

Für die Sicherstellung des Erfolgs der amtlichen Kontrollen ist die Anwendung harmonisierter Maßnahmen und Handlungen aller Pflanzenschutzdienste unabdingbar. In mehrmaligen jährlichen Beratungen des JKI mit den Pflanzenschutzdiensten zu speziellen Themen werden Leitlinien zur praktischen Handhabung beraten und verabschiedet.

Eine wesentliche Informationssammlung und Handlungsgrundlage für die Arbeiten der Inspektoren der Pflanzenschutzdienste ist das „Kompendium zur Pflanzengesundheitskontrolle in Deutschland“. Es beinhaltet im Konsensverfahren abgestimmte Beschreibungen der Kontrollabläufe einschließlich pflanzengesundheitlicher Verfahren, Verweise auf geltende Rechtsvorschriften, Datenblätter der wichtigsten Quarantäneschadorganismen sowie Formular- und Dokumentenmuster. Die Umsetzung der hier vorgeschriebenen phytosanitären Maßnahmen und Regelungen sichert ein konformes Vorgehen und ein einheitliches Niveau der Kontrollverfahren in allen Bundesländern. Das Kompendium steht seit 2009 mit begrenztem Zugang für die Inspektoren online zur Verfügung und wird fortwährend aktualisiert.

2010 wurde eine internetbasierte, technische Basis für die Meldung, kartographische Darstellung und Auswertung von Monitoringdaten und Auftretensmeldungen von Schadorganismen nach Artikel 16 der Richtlinie 2000/29/EG („Web-Atlas für Schadorganismen“ (WAtSon)) erstellt und in Betrieb genommen. Die Pflanzenschutzdienste der Länder können hiermit Informationen zum Auftreten von Quarantäneschadorganismen und neuen Schadorganismen an das JKI melden. Das System dient auch als Frühwarnsystem, da die Informationen nach Freigabe durch das JKI von allen Pflanzenschutzdiensten in Deutschland einsehbar sind. Das JKI stellt das System den Pflanzenschutzdiensten zur Verfügung.

Vom JKI erstellte Risikobewertungen zu Schadorganismen tragen wesentlich zur gezielten Kontrolle hinsichtlich der Feststellung von neuen Schadorganismen bei der Einfuhr und beim Auftreten in Deutschland bei. Das JKI, Institut Pflanzengesundheit erstellte im Jahr 2013 Express-Risikoanalysen zu acht Schadorganismen.

2013 wurde die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden mit den Zollbehörden fortgeführt, um zu gewährleisten, dass die kontrollpflichtigen Sendungen den zuständigen Behörden zugeleitet werden.

Zur breiten Information der Pflanzenschutzdienste und der Bevölkerung wurden vom JKI verschiedene Informationsbroschüren und Datenblätter erstellt (siehe auch unter <http://pflanzengesundheit.jki.bund.de>), die beim JKI angefordert werden können. 2013 wurde ein Faltblatt zu invasiven Wasserpflanzen erstellt, um auf die Gefahren für die heimische Pflanzenwelt hinzuweisen. Die Faltblätter „Pflanzliche Souvenirs mit ungeahnten Folgen – Einfuhrbeschränkungen und Einfuhrverbote im Reiseverkehr“ und „Asiatischer Laubholz- & Citrusbockkäfer – Verwechslung mit heimischen Insekten“ wurden 2013 aktualisiert. Außerdem wurden die Arbeitsbereiche des JKI, Institut Pflanzengesundheit in einem neuen Faltblatt dargestellt.

Das JKI arbeitete 2012 im EPPO Panel Pflanzenschutzinformationen („Plant Protection Information“) an der Erstellung eines Posters und eines Flyers zur Information von Passagieren an Flughäfen und anderen Einlasstellen über pflanzengesundheitliche Einfuhrbestimmungen mit. Das Poster ist 2013 in die deutsche Sprache übersetzt und den Pflanzenschutzdiensten zur Verfügung gestellt worden.

Außerdem aktualisieren das JKI und die Pflanzenschutzdienste der Länder laufend die eigenen Internetseiten zur Information der Bevölkerung und beantworten zahlreiche Anfragen. Die Pflanzenschutzdienste informieren ggf. im Falle des Auftretens von Schadorganismen die Bürger vorort besonders intensiv, wenn die Art des Schadorganismus eine Unterstützung durch die Bürger erwarten lässt oder die Maßnahmen auch die Bevölkerung betreffen wie beispielsweise Verbringungsverbote.

3.3 Kontrollinitiativen

- **Aktionsprogramm Ambrosia**

Das JKI, Institut Pflanzengesundheit hat die Federführung des „Aktionsprogramms Ambrosia“ inne. Die von diesem Institut initiierte "Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Ambrosia" trifft sich einmal pro Jahr. Die Arbeitsgruppe hatte bereits 2005 einstimmig die Entwicklung eines Aktionsprogramms gefordert. Das Aktionsprogramm basiert auf den Informationen und Meinungen der Arbeitsgruppe und dem internationalen Erfahrungsaustausch. Das Aktionsprogramm hat bereits zu einer verstärkten Wahrnehmung des Problems geführt und so zur Bekämpfung vieler Ambrosiabestände beigetragen. Das Institut Pflanzengesundheit erarbeitet Informationsmaterial zum sicheren Erkennen der Pflanze, zu Auswirkungen und zu Maßnahmen und stellt dieses bereit. Es wird die Anwendbarkeit und Wirksamkeit des Aktionsprogramms durch die Auswertung von Rückmeldungen zum Erfolg von Maßnahmen überprüft, sowie Informationsdefizite und Forschungsbedarf identifiziert.

Das Aktionsprogramm wird laufend weiter entwickelt. Insbesondere werden die Länder bei der Erstellung eigener Aktionsprogramme unterstützt. Im Jahr 2012 hat das Institut Pflanzengesundheit vor allem an der Erarbeitung von Programmen in Berlin und in Brandenburg teilgenommen. Mithilfe eines Forschungsvorhabens zur Phänologie und

Primärausbreitung von Ambrosia wurden Grundlagen für Empfehlungen zu Bekämpfungsmaßnahmen erarbeitet. Im September wurde im Rahmen der "Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Ambrosia" gemeinsam mit dem vom JKI koordinierten EU Projekt „HALT AMBROSIA“ eine dreitägige nationale Tagung mit dem Titel „Ambrosia in Deutschland – lässt sich die Invasion aufhalten?“ veranstaltet. Die Teilnehmer beschlossenen Empfehlungen zur weiteren Bekämpfung der Ambrosie. Zur Zeit ist eine Tagungsband mit umfassenderen Textbeiträge im Druck (Julius-Kühn-Archiv, Band 445).

Trotz weiterhin bestehender Kenntnislücken wächst insgesamt die Kenntnis über die Verbreitung der Art in Deutschland. Es zeigt sich, dass Ambrosia in Deutschland noch überwiegend in kleinen Beständen oder als Einzelpflanze vorkommt. Größere etablierte Bestände gibt es wie im Vorjahr vor allem im Süden Deutschlands und in größeren Städten. Es wurde darüber hinaus besonders deutlich, dass in der Niederlausitz (südöstliches Brandenburg) eine einzigartige Häufung von großen Beständen vorliegt, wobei – anders als im Rest Deutschlands – hier auch Ackerflächen befallen sind.

Die Sammlung von Monitoringdaten ist ab Ende 2010 durch den WebAtlas für Schadorganismen (WAtSon) online möglich, wobei sowohl Pflanzenschutzdienste der Länder als auch Meldungen aus der Bevölkerung direkt eingegeben werden können. Dem JKI und den Pflanzenschutzdiensten stehen mit WAtSon umfangreiche einfache Abfragemöglichkeiten auf die Datenbank und eine kartographische Darstellung zur Verfügung.

Die Information der Öffentlichkeit über die Medien wurde 2013 fortgeführt. Insbesondere anlässlich der Tagung wurden verschiedene Beiträge in den Medien veröffentlicht. Die Diskussion von Maßnahmen wurde national und international verstärkt, u.a. durch Teilnahme an der International Ragweed Society, an der COST Action „SMARTER“ und an nationalen und internationalen Tagungen. Die für die erfolgreiche Bekämpfung notwendigen Kenntnisse wurden in dem von der EU Kommission geförderten Forschungsprojekt HALT AMBROSIA erweitert und kommuniziert. Darüber hinaus hat das JKI national und international im Arbeitsbereich 'Klimawandel und Gesundheit' des BMU/UBA/WHO mitgewirkt und das BMEL bei der Weiterentwicklung des „Aktionsplan Allergien“ unterstützt.

3.4 Schulung

- **Inspektorenworkshop**

An dem im Jahr 2013 vom JKI ausgerichteten Inspektorenworkshop für pflanzengesundheitliche Kontrollen nahmen insgesamt ca. 100 Inspektoren und Mitarbeiter aus den Ländern teil. Der Workshop stand unter dem Motto ‚Import‘. Schwerpunktthemen der Schulung der Inspektoren waren aktuell auftretende Schadorganismen und Verfahrensweisen bei den Importkontrollen einschließlich der Kontrolle von Verpackungsholz sowie Anforderungen an Pflanzengesundheitszeugnisse.

4. Erklärung zur Gesamtleistung

- *Einfuhr für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse aus Drittländern*

Zur Erreichung der strategischen Ziele gewinnt die Anwendung harmonisierter Maßnahmen beim Einfuhrverfahren weiterhin eine immer bedeutendere Rolle. Die rechtlichen Grundlagen und die flankierenden Leitlinien sind weitgehend ausreichend, um die Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen effektiv zu kontrollieren.

Da sich im globalen Handel laufend andere Vertriebswege von neuen Produkten ergeben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schadorganismen mit Waren eingeschleppt werden, die bisher nicht kontrollpflichtig sind.

Der Vertriebsweg ‚Internet‘ ist zurzeit aus verschiedenen Gründen nicht ausreichend kontrollierbar. Die Sendungen aus Drittländern gehen häufig als Postsendungen an Privatkunden und werden zu einem großen Anteil nicht als Sendungen erkannt, die der pflanzengesundheitlichen Kontrolle unterliegen müssten. Es wird zurzeit daran gearbeitet, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu entwickeln.

- *Kontrollen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse im Binnenland*

Für die Erkennung von Quarantäneschadern und neuen Schadern im Binnenland ist die Mitwirkung der Betriebe und der Bürger wichtig. Deshalb stellt die Information der Betriebe und Bürger einen wesentlichen Teil der phytosanitären Arbeit der zuständigen Behörden dar. Die Monitorings und Betriebskontrollen werden mit dem verfügbaren Personal risikoorientiert durchgeführt. Beim Auftreten von pflanzengesundheitlich relevanten Schadorganismen ist das Stammpersonal in vielen Fällen nicht ausreichend, um eine Überwachung und angemessene Maßnahmen im notwendigen Zeitrahmen sicher zu gewährleisten. Bei der Ausarbeitung von Notfallplänen gibt es Verbesserungsbedarf.

5. Anpassungen des nationalen Kontrollplans

Im Berichtszeitraum sind keine redaktionellen Anpassungen des Moduls Pflanzengesundheit des MNKP vorgenommen worden. Eine Anpassung des nationalen Kontrollplans hinsichtlich der strategischen Ziele erfolgte zur Periode 2012 bis 2016.

Teil II: Jahresberichte der Länder

Die Jahresberichte der Länder werden von den zuständigen obersten Landesbehörden im FIS-VL als separate Dokumente bereitgestellt.

Verzeichnis der zitierten Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97, *ABl. L 3 vom 5.1.2005, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung *ABl. L 303 vom 18.11.2009, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 124/2009 der Kommission vom 10. Februar 2009 zur Festlegung von Höchstgehalten an Kokzidiostatika und Histomonostatika, die in Lebensmitteln aufgrund unvermeidbarer Verschleppung in Futtermittel für Nichtzieltierarten vorhanden sind, *ABl. L 40 vom 11.2.2009, S. 7*

Verordnung (EG) Nr. 136/2004 der Kommission vom 22. Januar 2004 mit Verfahren für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen an den Grenzkontrollstellen der Gemeinschaft, *ABl. L 21 vom 28.1.2004, S. 11*

Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allg. Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, *ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 152/2009 der Kommission vom 27. Januar 2009 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Untersuchung von Futtermitteln, *ABl. L 54 vom 26.2.2009, S. 1*

Verordnung (EU) Nr. 225/2012 der Kommission vom 15. März 2012 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zulassung von Betrieben, die Erzeugnisse aus pflanzlichen Ölen und Mischfetten zur Verwendung in Futtermitteln in den Verkehr bringen, sowie hinsichtlich der besonderen Anforderungen an die Herstellung, Lagerung, Beförderung und Dioxinuntersuchung von Ölen, Fetten und daraus gewonnenen Erzeugnissen *ABl. L 77 vom 16.3.2012, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene. *ABl. L 35 vom 8.2.2005, S. 1* (Futtermittelhygieneverordnung)

Verordnung (EU) Nr. 258/2010 der Kommission vom 25. März 2010 zum Erlass von Sondervorschriften für die Einfuhr von Guarkernmehl, dessen Ursprung oder Herkunft Indien ist, wegen des Risikos einer Kontamination mit Pentachlorphenol und Dioxinen sowie zur Aufhebung der Entscheidung 2008/352/EG, *ABl. L 80 vom 26.3.2010, S. 28*

Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates, *ABl. L 70 vom 16.3.2005, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 601/2008 der Kommission vom 25. Juni 2008 über Schutzmaßnahmen, die für bestimmte, aus Gabun eingeführte und für den menschlichen Verzehr bestimmte Fischereierzeugnisse gelten, *ABl. L 165 vom 26.6.2008, S. 3*

Verordnung (EG) Nr. 669/2009 der Kommission vom 24. Juli 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf verstärkte amtliche Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs und zur Änderung der Entscheidung 2006/504/EG, *ABl. L 194 vom 25.7.2009, S 11*

Verordnung (EG) Nr. 733/2008 des Rates vom 15. Juli 2008 über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl, *ABl. L 201 vom 30.7.2008, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 1048/2009 des Rates vom 23. Oktober 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 733/2008 über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl, *ABl. EU Nr. L 290 S. 4*

Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 79/373/EWG des Rates, 80/511/EWG der Kommission, 82/471/EWG des Rates, 83/228/EWG des Rates, 93/74/EWG des Rates, 93/113/EG des Rates und 96/25/EG des Rates und der Entscheidung 2004/217/EG der Kommission, *ABl. L 229 vom 1.9.2009, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91, *ABl. L 189 vom 20.7.2007, S1*

Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz, *ABl. L 165 vom 30.4.2004, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung EG (Nr.) 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle, *ABl. L 250 vom 18.9.2008, S. 1*

Verordnung (EU) Nr. 1274/2011 der Kommission vom 7. Dezember 2011 über ein mehrjähriges koordiniertes Kontrollprogramm der Union für 2012, 2013 und 2014 zur Gewährleistung der Einhaltung der Höchstgehalte an Pestizidrückständen und zur Bewertung der Verbraucherexposition gegenüber Pestizidrückständen in und auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs, *ABl. Nr. L 325 vom 08.12.2011 S. 24*

Verordnung (EG) Nr. 998/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Veterinärbedingungen für die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken und zur Änderung der Richtlinie 92/65/EWG des Rates, *ABl. L 146 vom 13.6.2003, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien, *ABl. L 147 vom 31.5.2001, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 1135/2009 der Kommission vom 25. November 2009 mit Sondervorschriften für die Einfuhr von bestimmten Erzeugnissen, deren Ursprung oder Herkunft China ist, und zur Aufhebung der Entscheidung 2008/798/EG, *ABl. L 311 vom 26.11.2009, S. 3*

Verordnung (EG) Nr. 1152/2009 der Kommission vom 27. November 2009 mit Sondervorschriften für die Einfuhr bestimmter Lebensmittel aus bestimmten Drittländern wegen des Risikos einer Aflatoxin-Kontamination und zur Aufhebung der Entscheidung 2006/504/EG, *ABl. L 313 vom 28.11.2009, S. 40*

Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der Kommission vom 26. Oktober 2007 mit Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit sowie der Beschränkungen, die für Verbringungen bestimmter Tiere von für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Arten gelten, *ABl. L 283 vom 27.10.2007, S. 37*

Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Aromen und bestimmte Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften zur Verwendung in und auf Lebensmitteln sowie zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 2232/96 und (EG) Nr. 110/2008 und der Richtlinie 2000/13/EG (Text von Bedeutung für den EWR) *ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 34*

Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln, *ABl. L 364 vom 20.12.2006, S. 5*

Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel, *ABl. L 404 vom 30.12.2006, S. 9*

Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern, *ABl. L 325 vom 12.12.2003, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 1235/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates hinsichtlich der Regelung der Einfuhren von ökologischen/biologischen Erzeugnissen aus Drittländern, *ABl. Nr. L 334 vom 12.12.2008, S.25*

Richtlinie 64/432/EWG des Rates vom 26. Juni 1964 zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen, *ABl. 121 vom 29.7.1964, S. 1977.*

Richtlinie 93/85/EWG des Rates vom 4. Oktober 1993 zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel, *ABl. L 259 vom 18.10.1993, S. 1*

Richtlinie 93/119/EG des Rates vom 22. Dezember 1993 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung, *ABl. L 340 vom 31.12.1993, S. 21*

Richtlinie 94/3/EG der Kommission vom 21. Januar 1994 über ein Verfahren zur Meldung der Beanstandung einer Sendung oder eines Schadorganismus, die aus einem Drittland stammen und eine unmittelbare Gefahr für die Pflanzengesundheit darstellen, *ABl. L 32 vom 5.2.1994, S. 37*

Richtlinie 96/22/EG des Rates vom 29. April 1996 über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler bzw. thyreostatischer Wirkung und von β -Agonisten in der tierischen Erzeugung und zur Aufhebung der Richtlinien 81/602/EWG, 88/146/EWG und 88/299/EWG, *ABl. L 125 vom 23.5.1996, S. 3*

Richtlinie 96/23/EG des Rates vom 29. April 1996 über Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und ihrer Rückstände in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinien 85/358/EWG und 86/469/EWG und der Entscheidungen 89/187/EWG und 91/664/EWG, *ABl. L 125 vom 23.5.1996, S. 10*

Richtlinie 98/57/EG des Rates vom 20. Juli 1998 zur Bekämpfung von *Ralstonia solanacearum* (Smith) Yabuuchi et al., *ABl. L 235 vom 21.8.1998, S. 1*

Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere, *ABl. L 221 vom 8.8.1998, S. 23*

Richtlinie 1999/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Februar 1999 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über mit ionisierenden Strahlen behandelte Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile, *ABl. L 66 vom 13.3.1999, S. 16*

Richtlinie 2000/29/EG des Rates vom 8. Mai 2000 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, *ABl. L 169 vom 10.7.2000, S. 1*

Richtlinie 2003/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern und zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 92/117/EWG des Rates, *ABl. L 325 vom 12.12.2003, S. 31*

Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Mai 2002 über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung; *ABl. Nr. L 140 S. 10*

Entscheidung 97/747/EG der Kommission vom 27. Oktober 1997 über Umfang und Häufigkeit der in der Richtlinie 96/23/EG des Rates vorgesehenen Probenahmen zum Zweck der Untersuchung in Bezug auf bestimmte Stoffe und ihre Rückstände in bestimmten tierischen Erzeugnissen, *ABl. EG Nr. L 303, S. 12*

Entscheidung 2002/757/EG der Kommission vom 19. September 2002 über vorläufige Sofortmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und Ausbreitung von *Phytophthora ramorum* Werres, De Cock & Man in 't Veld sp. nov. in die bzw. in der Gemeinschaft, *ABl. L 252 vom 20.9.2002, S. 37*

Entscheidung 2003/766/EG der Kommission vom 24. Oktober 2003 über Sofortmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Schadorganismus *Diabrotica virgifera* Le Conte in der Gemeinschaft, *ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 49*

Entscheidung 2004/200/EG der Kommission vom 27. Februar 2004 mit Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung des Pepino Mosaic Virus, *ABl. L 64 vom 2.3.2004, S. 43*

Entscheidung 2006/133/EG der Kommission vom 13. Februar 2006 zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, vorübergehend zusätzliche Maßnahmen gegen die Verbreitung von *Bursaphelenchus xylophilus* (Steiner et Buhrer) Nickle et al. (dem Kiefernfasenwurm) gegenüber anderen Gebieten Portugals zu treffen als denjenigen, in denen dieser Schadorganismus bekanntermaßen nicht vorkommt, *ABl. L 52 vom 23.2.2006, S. 34*.

Entscheidung 2006/236/EG der Kommission vom 21. März 2006 über Sondervorschriften für die Einfuhr von zum Verzehr bestimmten Fischereierzeugnissen aus Indonesien, *ABl. L 83 vom 22.3.2006, S. 16*

Entscheidung 2006/464/EG der Kommission vom 27. Juni 2006 über vorläufige Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Dryocosmus kuriphilus* Yasumatsu, *ABl. L 183 vom 5.7.2006, S. 29.*

Entscheidung 2006/564/EG der Kommission vom 11. August 2006 zur Änderung der Entscheidung 2003/766/EG der Kommission über Sofortmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Schadorganismus *Diabrotica virgifera* Le Conte in der Gemeinschaft, *ABl. L 225 vom 17.8.2006, S. 28*

Entscheidung 2006/778/EG der Kommission vom 14. Nov. 2006 über Mindestanforderungen an die Erfassung von Informationen bei Kontrollen von Betrieben, in denen bestimmte landwirtschaftl. Nutztiere gehalten werden, *ABl. L 314 vom 15.11.2006, S. 39*

Entscheidung 2007/201/EG der Kommission vom 27. März 2007 zur Änderung der Entscheidung 2002/757/EG über vorläufige Sofortmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und Ausbreitung von *Phytophthora ramorum* Werres, De Cock & Man in 't Veld sp. nov. in die bzw. in der Gemeinschaft, *ABl. L 90 vom 30.3.2007, S. 83*

Entscheidung 2007/365/EG der Kommission vom 25. Mai 2007 über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Rhynchophorus ferrugineus* (Olivier), *ABl. L 139 vom 31.5.2007, S. 24*

Entscheidung 2007/410/EG der Kommission vom 12. Juni 2007 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Potato spindle tuber viroid, *ABl. L 155 vom 15.6.2007, S. 71*

Entscheidung 2007/433/EG der Kommission vom 18. Juni 2007 über vorläufige Dringlichkeitsmaßn. zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Gibberella circinata* Nirenberg & O'Donnell, *ABl. L 161 vom 22.6.2007, S. 66.*

Entscheidung 2008/55/EG der Kommission vom 20. Dezember 2007 über eine Finanzhilfe der Gemeinschaft für eine Erhebung in den Mitgliedstaaten über die Prävalenz von *Salmonella* spp. und Methicillin-resistentem *Staphylococcus aureus* in Zuchtschweinebeständen, *ABl. L 14 vom 17.1.2008, S. 10*

Entscheidung 2008/289/EG der Kommission vom 3. April 2008 über Sofortmaßnahmen hinsichtlich des nicht zugelassenen genetisch veränderten Organismus Bt 63 in Reiserzeugnissen, *ABl. L 96 vom 9.4.2008, S. 29*

Entscheidung 2008/776/EG der Kommission vom 6. Oktober 2008 zur Änderung der Entscheidung 2007/365/EG über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Rhynchophorus ferrugineus* (Olivier), *ABl. L 266 vom 7.10.2008, S. 14*

Entscheidung 2008/840/EG der Kommission vom 7. November 2008 über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Anoplophora chinensis* (Forster), *ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 36*

Beschluss 2009/993/EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Änderung der Entscheidung 2006/133/EG zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, vorübergehend zusätzliche Maßnahmen gegen die Verbreitung von *Bursaphelenchus xylophilus* (Steiner et Buhner) Nickle et al. (dem Kiefernfasenwurm) gegenüber anderen Gebieten Portugals zu treffen als denjenigen, in denen dieser Schadorganismus bekanntermaßen nicht vorkommt, *ABl. L 339 vom 22.12.2009, S. 40*

Beschluss 2010/467/EU der Kommission vom 17. Aug. 2010 zur Änd. der Entscheidung 2007/365/EG in Bezug auf die anfälligen Pflanzen und die bei Feststellung von *Rhynchophorus ferrugineus* (Olivier) zu ergreifenden Maßn., *ABl. L 226 vom 28.8.2010.*

Beschluss 2010/380/EU der Kommission vom 7. Juli 2010 zur Änderung der Entscheidung 2008/840/EG in Bezug auf Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung von *Anoplophora chinensis* (Forster), *ABl. L 174 vom 9.7.2010.*

Durchführungsbeschluss 2012/270/EU der Kommission vom 16. Mai 2012 über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Epitrix cucumeris*, *Epitrix similaris*, *Epitrix subcrinita* und *Epitrix tuberis*, *ABl. L 132/18 vom 23.5.2012.*

Durchführungsbeschluss 2012/756/EU der Kommission vom 5. Dezember 2012 über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Pseudomonas syringae* pv. *actinidiae*, *ABl. L 335/49 vom 7.12.2012.*

Durchführungsbeschluss 2012/697/EU der Kommission vom 8. November 2012 hinsichtlich Maßnahmen zum Schutz vor der Einschleppung der Gattung *Pomacea* in die EU und ihrer Ausbreitung in der EU, *ABl. L 311/14 vom 10.11.2012.*

Durchführungsbeschluss 2012/250/EU der Kommission vom 8. Mai 2012 zur Änderung der Entscheidung 2008/855/EG hinsichtlich tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest in Deutschland.

Empfehlung 2004/704/EG der Kommission vom 11. Oktober 2004 zur Überwachung der natürlichen Belastung von Futtermitteln mit Dioxinen und dioxinähnlichen PCB, *ABl. L 321 vom 22.10.2004, S. 38.*

Empfehlung 2006/576/EG der Kommission vom 17. August 2006 betreffend das Vorhandensein von Deoxynivalenol, Zearalenon, Ochratoxin A, T-2- und HT-2-Toxin sowie von Fumonisin in zur Verfütterung an Tiere bestimmten Erzeugnissen, *ABl. L 229 vom 23.8.2006, S. 7*

Empfehlung 2012/154/EU der Kommission vom 15. März 2012 zum Monitoring von Mutterkornalkaloiden in Futtermitteln und Lebensmitteln, *ABl. L 77 vom 16.3.2012, S. 20*

Nationale Vorschriften

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB) Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2011 (*BGBl. I S. 1770*).

Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) vom 7. Dezember 2008 (*BGBl. I S. 2358*).

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (*BGBl. I S. 602*).

Futtermittelverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 2007 (*BGBl. I S. 770*).

Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutztV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2006 (*BGBl. I S. 2043*).

Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen (TierSeuchAnzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2011 (*BGBl. I S. 1404*).

Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dez. 2005 (*BGBl. I S. 3520*).

Verordnung über die Durchführung einer Statistik über die Schlachtier- und Fleischuntersuchung (Fleischuntersuchungsstatistik-Verordnung - FIUStatV) vom 28. September 2006 (*BGBl. I S. 2187*).

Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung - TierSchTrV) vom 11. Februar 2009 (*BGBl. I S. 375*).

Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates (Tierschutz-Schlachtverordnung – TierSchIV) vom 20. Dezember 2012 (*BGBl. I S. 2982*).

Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) vom 24. November 2008 (*BGBl. I S. 2315*).

Verordnung über die Behandlung von Lebensmitteln mit Elektronen-, Gamma- und Röntgenstrahlen, Neutronen oder ultravioletten Strahlen (Lebensmittelbestrahlungsverordnung - LMBestrV) vom 14. Dezember 2000 (*BGBl. I S. 1730*).

Verordnung zu Mitteilungs- und Übermittlungspflichten zu gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen (Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung - MitÜbermitV) vom 28. Dezember 2011 (*BGBl. 2012 I S. 58*).

Pflanzenbeschauverordnung (PflBeschauV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 2000 (*BGBl. I S. 337*).

Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten (TKrMeldpfIV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2011 (*BGBl. I S. 252*)

Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz (ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung - ÖLGKontrollStZulV) vom 7. Mai 2012 (*BGBl. I S.1044*)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen - Überwachung – AVV RÜb) vom 3. Juni 2008 (*GMBI. Nr. 22 vom 11.06.2008 S. 426*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Monitorings von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen für die Jahre 2011 bis 2015 (AVV Monitoring 2011–2015) vom 15. Dez. 2010 (*BAnz Nr. 198 v. 29.12.2010, S. 4364*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes (AVV Datenaustausch – AVV DatA) vom 15. Dezember 2010 (*GMBI 2010, S. 1773*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Überwachung nach lebensmittelrechtlichen und weinrechtlichen Vorschriften sowie aus dem Lebensmittel-Monitoring (AVV Datenübermittlung - AVV Düb) vom 4. Oktober 2005 (*GMBI S. 1131*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern entlang der Lebensmittelkette (AVV Zoonosen Lebensmittelkette) vom 11. Juli 2008, zuletzt geä. mit Verwaltungsvorschrift vom 16. August 2011 (*BAnz Nr. 126 S. 2944*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung von Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs und zum Verfahren zur Prüfung von Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis (AVV Lebensmittelhygiene – AVV LmH) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. November 2009 (*BAnz 178, S. 4005*).